

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Änderung des Statuts der SPD Sachsen

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 **§ 5 (1), Satz 2 wird ersetzt durch:**

2 Er besteht aus dem/der Landesvorsitzenden oder zwei gleichberechtigten
3 Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau, zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
4 davon mindestens eine Frau, dem/der GeneralsekretärIn, dem/der SchatzmeisterIn
5 sowie 17 BeisitzerInnen.

6 **Ergänzung nach § 5 (1), Satz 2:**

7 Bei mehreren Kandidaturen zum Vorsitz beschließt der Parteitag mit einfacher
8 Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei
9 gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine Frau, gewählt werden
10 sollen.

11 **§ 5 (1), Satz 3 und 4 werden ersetzt durch:**

12 Der Landesvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren vom Landesparteitag
13 gewählt; er bleibt bis zur Wahl des neuen Landesvorstandes im Amt. Die Wahl
14 erfolgt in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge:

- 15 • der/die Landesvorsitzende/n
- 16 • die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- 17 • der/die GeneralsekretärIn auf Vorschlag des/der Landesvorsitzenden
- 18 • der/die SchatzmeisterIn
- 19 • der 17 BeisitzerInnen

20 **§ 6 (1), Anstrich 1, Unterpunkt 1 wird ersetzt durch:**

- 21 • einer oder einem Vorsitzenden je Unterbezirk. Im Fall von mehreren
- 22 Vorsitzenden entscheidet der Unterbezirk, welche/r in den Landesparteirat
- 23 entsendet wird.

24 **Ergänzung im § 9 im Satz 1 nach "Der Landesvorstand kann"**

25 für die Dauer seiner Amtszeit

26 **§ 11 (3) wird ersetzt durch:**

27 Die Vorstände und Gremien aller Ebenen sind gehalten, Vorkehrungen zu treffen,
28 damit in den Funktionen und Mandaten der Partei Frauen und Männer mindestens zu
29 je 40 Prozent vertreten sind. Die Quotierung bezieht sich jeweils auf das
30 gesamte Mehrpersonengremium. Die Aufstellungen der Landesliste zur Landtagswahl
31 und der Kommunalwahllisten erfolgen alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend
32 mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin. Diese Regelungen gelten,
33 solange ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten dafür zur Verfügung stehen.

34 **§ 13 (4) wird ersetzt durch:**

35 (4) Ein Mitgliederentscheid findet auf Grund eines Mitgliederbegehrens statt.
36 Das Mitgliederbegehren kann online stattfinden. Der Mitgliederentscheid muss
37 einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

38 **§ 13 (8) wird ersetzt durch:**

39 (8) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Abstimmungsgegenstand ist so
40 darzustellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

41 **§ 13 (9) wird ersetzt durch:**

42 (9) Die Abstimmung kann online erfolgen oder per Urnen- oder Briefwahl.

43 **§ 13 (10) wird ersetzt durch:** (10) Der Landesvorstand beschließt eine
44 Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Mitgliederentscheides, welche die
45 sinngemäße Anwendung des § 13 und 14 Organisationsstatut für den Landesverband
46 Sachsen ermöglicht und ergänzt.

Begründung

47 *§ 5: Analog der Regelung auf Bundesebene soll eine Doppelspitze ermöglicht*
48 *werden. An ihr muss mindestens eine Frau beteiligt sein. Eine Doppelspitze aus*
49 *zwei Frauen ist ebenfalls möglich.*

50 *§ 6: Beschränkung auf eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden je UB bei Wahl*
51 *einer Doppelspitze in einigen UB. Eine Zusammensetzung mit zwei gewählten*
52 *Vorsitzenden pro UB würde eine deutliche Änderung in der Arithmetik des*
53 *Parteirats bedeuten und die UB mit einer Doppelspitze bevorteilen.*

54 *§ 9: Anpassung an das Organisationsstatut der SPD.*

55 *§ 11: Anpassung an die Regelungen für die Listen zur Bundestags- und Europawahl.*

56 *§ 13: Anpassung an die aktuellen Regelungen des Organisationsstatuts und*
57 *Ermöglichung von Online-Beteiligung.*

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Leitantrag - Vom Krisenmodus in den
Zukunftsmodus: Sachsen gestalten. Sicherheit
geben. Gerechtigkeit schaffen.**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Vom Krisenmodus in den Zukunftsmodus:*

2 **Sachsen gestalten. Sicherheit geben.**
3 **Gerechtigkeit schaffen.**

4 Die SPD gestaltet das Sachsen von morgen. Das bedeutet, Verantwortung zu
5 übernehmen, für unsere Gesellschaft und die Menschen, die hier leben. Das machen
6 wir seit 2014. Wir haben damals die Kürzungspolitik der schwarz-gelben
7 Vorgängerregierung beendet und seitdem wichtige Strukturen wieder aufgebaut und
8 neues Vertrauen geschaffen. Mehr Personal für Schulen, Kitas und die Polizei,
9 mehr Geld für Kultur, Kinder- und Jugendarbeit, für Demokratieprojekte und
10 Studierendenwerke sowie für den sozialen Ausgleich sind nur einige Beispiele.

11 Zugleich haben wir uns für mehr finanzielle Mittel für die Digitalisierung,
12 Infrastruktur und Arbeit eingesetzt. Das waren und sind hart erkämpfte Erfolge.
13 Durch unseren Einsatz funktioniert der Staat wieder in vielen Bereichen. Das
14 hilft uns allen, gut durch die Krise zu gekommen. Mit der Regierungsbeteiligung
15

16 der SPD im Freistaat Sachsen seit 2014 ist der soziale und handlungsfähige Staat
Schritt für Schritt zurückgekehrt.

17 2019 haben wir den Weg fortgesetzt und gemeinsam mit der CDU und den
18 BÜNDNISGRÜNEN ein Regierungsprogramm aufgelegt, um Sachsen fit für die Zukunft
19 zu machen. Dann kam die Corona-Pandemie. Für viele Bürger:innen und Unternehmen
20 brachte diese Krise harte Einschränkungen mit sich. Wir danken insbesondere
21 allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Gesellschaft auch in dieser schwierigen
22 Situationen am Laufen gehalten haben. Beispielhaft wollen wir die Pflegeheime,
23 die Krankenhäuser, den Einzelhandel, die Kitas oder die Schulen nennen. Zugleich
24 gilt unser Dank auch allen ehrenamtlichen Helfer:innen, die in der Krise
25 tatkräftig angepackt haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit und verdient
26 unser aller Respekt sowie Anerkennung.

27 Wie wertvoll ein funktionierender Sozialstaat ist, haben wir in der Corona-Krise
28 erlebt. Die SPD hat in der Krise daher nicht auf Sozialabbau gesetzt, wie dies
29 2010 getan wurde, sondern die sozialen Strukturen in Sachsen erhalten und
30 gestärkt. Das haben wir gegen Widerstände erkämpft, auch wenn manchmal die
31 Stimmung in der Koalition darunter gelitten hat.

32 Corona wirkte wie ein Brennglas auf Ungerechtigkeiten, politische
33 Fehlentwicklungen und mangelnden Reformgeist. Vieles läuft in Sachsen sehr gut.
34 Wir sehen aber auch Entwicklungen und Zustände, die dringend umgekehrt werden
35 müssen. Es geht um das soziale Sachsen von morgen. Wir müssen dabei jene
36 Bereiche besonders in den Blick nehmen, in denen Fehlstellen und Probleme, aber
37 auch Chancen und Potentiale während der Pandemie deutlich wurden. Durch die
38 Pandemie ist beispielsweise noch deutlicher geworden, dass Sachsen auf den
39 flächendeckenden Zugang zum Internet, auf Basis einer modernen, digitalen
40 Infrastruktur angewiesen ist. Ebenfalls stark hervorgetreten sind die
41 Ungerechtigkeiten und Fehlstellen in unserem Bildungssystem. Und auch die
42 Probleme in unserem Gesundheitssystem wurden offenkundig.

43 Im Schatten von Corona hat sich zugleich die Welt rasant weiter verändert. Im
44 Moment werden ganze Wirtschaftszweige und Gesellschaftsbereiche durch die
45 Herausforderungen der Digitalisierung und Automatisierung neu geordnet. Der
46 Druck, in Zukunft klimaneutral zu wirtschaften, nimmt auf alle Industrienationen
47 zu. Der Weg zur Klimaneutralität ist die zentrale Aufgabe unserer Zeit und der
48 folgenden Jahrzehnte.

49 Im Moment ist Sachsen noch immer mit der Bewältigung der Pandemie beschäftigt.
50 Es braucht aber zeitgleich eine Debatte über die Zukunft unseres Landes. Wir
51 haben als SPD in den letzten Monaten aus diesem Grund konkrete Ideen und
52 Maßnahmen entwickelt, die nicht nur kurzfristig in der Pandemie wirken.

53 Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass staatliches Handeln oft
54 einem Reparaturbetrieb gleicht. Mal wird da an einer Schraube gedreht, mal an
55 einer anderen. Dies führt auch zu Zweifeln, wie die Ziele von Digitalisierung
56 oder Klimaschutz wirklich erreicht werden können oder ob wir unseren Kindern die
57 Bildung mitgeben, die sie für die Zukunft brauchen.

58 Während sich die Mehrheit der Ökonom:innen einig sind, dass jetzt klug in den
59 Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit, Digitalisierung und Bildung investiert
60 werden muss und weltweit für die ökologische und digitale Transformation
61 Billionen an Staatsgeldern und Privatkapital investiert werden, halten sich
62 einige, gerade konservative Politiker:innen, an Ideen aus dem letzten
63 Jahrhundert fest.

64 In den Bereichen Mobilität, Klimaschutz, Digitalisierung und Gesundheit stehen
65 wir vor Umwälzungen, die massive Anstrengungen von uns erfordern. Diese
66 Umwälzungen bedeuten für Sachsen jedoch auch die Chance, mit Rückenwind stark
67 aus der Krise zu kommen.

68 Wir wollen daher mit voller Kraft eine Vielzahl von politischen Instrumenten
69 einsetzen, um Potenziale zu entfesseln und entschlossen anzupacken. Damit soll
70 das politische „Klein-Klein“ überwunden werden. Für uns geht es um die
71 Bewältigung von Zukunftsaufgaben. Sachsen muss vom Krisenmodus in den
72 Zukunftsmodus. Wir wollen Sachsen gestalten – den Sächsinen und Sachsen
73 Sicherheit geben und Gerechtigkeit schaffen!

74 **Hierfür gilt es, in**

- 75 1. einen klimaneutralen Umbau der Wirtschaft,
- 76 2. gute Arbeitsplätze und mehr Mitbestimmung,
- 77 3. die Gesundheitslandschaft von morgen,
- 78 4. eine bessere Bildung,
- 79 5. einen starken, sozial-gerechten Klimaschutz und

80 6. die Mobilitätswende

81 zu investieren sowie die notwendigen politischen Schritte für die Zukunft
82 unseres Freistaats zu gehen. Die Umsetzung dieser Missionen braucht ein hohes
83 Niveau öffentlicher Investitionen und eine sozial-ökologisch ausgerichtete
84 Wirtschafts- und Finanzpolitik (7.). Wir werden diese Missionen im
85 Zusammenwirken mit Gewerkschaften, Wissenschaft, Wirtschaft und der sächsischen
86 Zivilgesellschaft voranbringen. Und den klimafreundlichen Infrastrukturausbau
87 auf Grundlage eines neuen, gesamtgesellschaftlichen Infrastrukturkonsenses
88 gestalten. Unser Anspruch ist ein modernes und kooperatives Regieren.

89 1. Vorsprung Ost

90 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, die Energie- und Mobilitätswende
91 sowie die Entcarbonisierung werden unsere Wirtschaft und Arbeitswelt enorm
92 verändern. Diese Transformations- und Strukturwandelprozesse werden zu einer
93 ökonomischen Kräfteverschiebung im globalen Maßstab, aber auch innerhalb Europas
94 und Deutschlands führen. Die Covid19-Pandemie beschleunigt diesen Prozess enorm.
95 Nicht nur in Nordamerika und Asien wird massiv in Zukunftstechnologien
96 investiert. Der Freistaat agiert, anders als Bundesländer wie Bayern und Baden-
97 Württemberg, hier nicht fiskalpolitisch entschlossen genug. Wir als SPD
98 plädieren dafür, bereitstehende europäische Mittel auch vollständig abzurufen
99 und durch großzügige Landesprogramme zu ergänzen.

100 Trauriger Fakt ist: Kein DAX Unternehmen hat bislang seinen Sitz im Osten. Die
101 meisten Entwicklungs- und Innovationsabteilungen sind im Westen. Doch jetzt
102 ändert sich das Spiel: Wir haben jetzt die Chance, dass die ostdeutsche und die
103 sächsische Wirtschaft zu Vorreitern auf einzelnen Wirtschaftsfeldern werden
104 können. Wir haben das erste Mal seit 1990 eine faire Chance darauf, aus eigener
105 Kraft einen Vorsprung Ost zu schaffen. Weil alle bei KI, Elektromobilität und
106 Wasserstoff am Anfang stehen, wir im Osten aber in einigen Bereichen bereits
107 weiter sind als viele andere Regionen, haben wir als Ostdeutsche das erste Mal
108 die Möglichkeit, in Industriebereichen und Technologien eine Führungsposition in
109 zentralen Wirtschaftsbereichen der Zukunft zu bekommen. Kein Nachbau West oder
110 Werkbank Ost: Sondern Vorsprung Ost! Ob uns das gelingt, darüber entscheiden die
111 kommenden Jahre.

112 Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der ökonomischen, ökologischen
113 und sozialen Erneuerung machen, um unseren Wohlstand zu sichern und ihn mit
114 ökologischen sowie nachhaltigen Zielen zu vereinbaren. Voraussetzung dazu ist
115 eine industrie-, energie- und forschungspolitische Innovationsstrategie.

116 Dazu wollen wir öffentliche Investitionen dauerhaft sicherstellen und mehr
117 private Investitionen unterstützen, um Sachsen insbesondere in folgenden
118 Bereichen als Industrie- und Wirtschaftsstandort der Zukunft zu stärken:

119 **a) Sachsen als Pionierland der E-Mobilität**

120 E-Mobilität verbindet Innovation mit Nachhaltigkeit. Sachsen ist beim
121 Strukturwandel zur E-Mobilität in einer europaweit führenden Position. Diese
122 wollen wir ausbauen und die Wertschöpfung möglichst entlang der
123 Wertschöpfungskette in Sachsen etablieren. Dazu wollen wir den Ausbau der
124 Ladeinfrastruktur voranbringen und Kooperation insbesondere in den Bereichen der
125 Künstlichen Intelligenz und Sensortechnik forcieren. Dafür muss insbesondere die
126 sächsische Zulieferindustrie dabei unterstützt werden, diese Transformation zu
127 bewältigen und so Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten.

128 **b) Sachsen als führender Mikroelektronikstandort**

129 Die europaweit führende Position Sachsens als Mikroelektronikstandort gilt es,
130 stärker mit Software und Konnektivität zu verknüpfen und daraus Anwendungen
131 sowie Produkte praxisorientiert zu befördern. Wir wollen mit der verstärkten
132 Entwicklung und Produktion von Mikrochips regionale Produktions- und
133 Wertschöpfungsketten im Hi-Tech Bereich (z.B. in der Automobilindustrie) stärken
134 und damit auch die europäische Techniksouveränität vorantreiben. Dabei wird
135 künftig auch ein Schwerpunkt auf die Anwendung Künstlicher Intelligenz gelegt.
136 Hierfür muss das EU-Förderprogramm für Mikroelektronik (IPCEI II)
137 schnellstmöglich starten.

138 **c) Wasserstofftechnologie als Schlüssel für eine ökologische Industriepolitik**

139 Sachsen soll Energieland und Industriestandort bleiben und werden. Beides hängt
140 miteinander zusammen. In Sachsen müssen deshalb die richtigen Rahmenbedingungen
141 geschaffen werden, um Wasserstoff als Energieträger im dezentralen Energiesystem
142 der Zukunft zu entwickeln. Wir wollen dazu das enorme Potenzial sächsischer
143 Unternehmen von Forschung zur Wasserelektrolyse bis hin zum Anlagenbau nutzen.
144 Das Hochfahren einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft soll mit
145 Investitions- und Infrastrukturimpulsen unterstützt werden. Unser Ziel ist die
146 Industrialisierung von Wasserstofftechnologien in Sachsen für den globalen
147 Markt. So können auch die Grundlage für die Energieversorgung einer
148 erfolgreichen ökologischen Industrielandschaft gesichert und tariflich
149 geschützte Arbeitsplätze in Sachsen geschaffen werden. Mit der Beteiligung
150 Sachsens am IPCEI-Programm wurde dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen,
151 auch durch zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt.

152 **d) Ausbau digitaler Infrastruktur und Künstliche Intelligenz**

153 Sachsen braucht eine flächendeckende, moderne und digitale Infrastruktur. Der
154 Freistaat liegt beim Breitbandausbau bundesweit in der Spitzengruppe. Dieser
155 Vorsprung muss verteidigt werden. Deshalb wollen wir in Sachsen flächendeckend
156 Glasfasertechnologie, um den nächsten Schritt Richtung Gigabit-Gesellschaft zu
157 machen. Dass CDU und BÜNDNISGRÜNE die notwendigen Mittel für die Kofinanzierung
158 des „Graue Flecken-Programms“ blockieren, ist ein Fehler. Sachsen braucht eine
159 KI-Strategie, die die Grundlagenforschung in Sachsen und die ganze Breite der
160 sächsischen Wirtschaftsstruktur vernetzt. Digitale Innovationen sollen so nicht
161 nur für die Industrie, sondern auch für KMU, Start-ups und die Kultur- und
162 Kreativwirtschaft nutzbar gemacht werden. Mit dem Fonds für digitale Teilhabe
163 wollen wir digitale Innovationsschmieden wie Creative Hubs und Cross Innovation
164 Hubs stärker fördern.

165 Um diese Ziele zu verwirklichen, muss Sachsen jetzt in die Zukunft investieren.
166 Europa und der Bund haben dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen. Der New-
167 Green-Deal der EU stellt enorme finanzielle Mittel für den klimaneutralen Umbau
168 der Wirtschaft zur Verfügung. Auf Initiative der SPD investiert die
169 Bundesregierung in den nächsten Jahren rund 50 Milliarden Euro in
170 Zukunftstechnologien, die Verkehrswende und den Klimaschutz. So bleibt unser
171 Land im Weltmaßstab konkurrenzfähig und sichert die Einnahmen der Zukunft.
172 Sachsen muss diesen Schwung nutzen. Wir brauchen auch im Freistaat einen
173 Investitionsschub.

174 Heute in Zukunftstechnologien, eine nachhaltige Industriepolitik,
175 Digitalisierung und moderne Mobilitätskonzepte zu investieren, ist ein Gebot
176 ökonomischer Vernunft. Der finanz- und wirtschaftspolitische Kurs der SPD wird
177 deshalb auch von zahlreichen Ökonominen und Ökonomen zu Recht unterstützt.

178 CDU und BÜNDNISGRÜNE zögern, in einer doppelten ökonomischen Sondersituation
179 über den beschlossenen Haushalt hinaus antizyklisch zu investieren. Manche in
180 der CDU denken sogar über eine neue Kürzungspolitik nach, indem sie die gebotene
181 Reform der Schuldenbremse in Frage stellen oder – aus Wahlkampfgründen – auf die
182 Zeit nach der Bundestagswahl verschieben wollen.

183 So könnte in der entscheidenden Phase der wirtschaftlichen Erholung und der
184 Neuorientierung zentraler deutscher und europäischer Industriebranchen ein
185 entscheidender Wettbewerbsnachteil für Sachsen entstehen. Um dieser Entwicklung
186 kraftvoll zu begegnen, haben Martin Dulig und Dirk Panter im Herbst 2020 ein
187 Konzept für mehr Zukunftsinvestitionen durch den SachsenFonds 2050 vorgestellt.

188
189

2. Beschäftigung sichern – Neue Arbeitsplätze schaffen – Den Sozialstaat erneuern

190 Land und Bund haben es im bisherigen Verlauf der Covid19-Pandemie geschafft,
191 einen massiven Anstieg an Insolvenzen und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Durch
192 die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, die Unterstützungsprogramme des Bundes
193 und Landes, die Öffnung der Grundsicherung für Selbständige und die
194 Flexibilisierung beim Hartz IV-Bezug haben wir Arbeitsplätze gesichert. Auch
195 wegen dieser Maßnahmen empfanden die meisten Sächsinen und Sachsen die
196 staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung insgesamt weniger als
197 wirtschaftlich-finanzielle, sondern vor allem als soziale und psychische
198 Belastungen.

199 Bei allen Erfolgen der Krisenpolitik: Die Covid19-Pandemie hat trotzdem
200 erhebliche, teils bittere wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Schäden
201 verursacht. Die besonders betroffenen Branchen und die dort arbeitenden Menschen
202 müssen wir in Zukunft verstärkt in den Blick nehmen.

203 Wir haben einen Stabilisierungsfonds aufgelegt, damit Unternehmen mit
204 staatlichen Beteiligungen neu investieren und ihr Geschäft langfristig
205 stabilisieren können. Wir haben die landeseigenen Rettungsprogramme „Rettung und
206 Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten“ und
207 „Krisenbewältigung und Neustart“ aufgestockt und einen Corona Start-up
208 Hilfsfonds für junge Unternehmen gestartet. So kommen viele Unternehmen und ihre
209 Beschäftigten besser aus der Krise und können ihr Know-How weiter einbringen.

210 Unser politischer Gestaltungsanspruch geht aber weiter, als nur den
211 Vorkrisenzustand wiederherzustellen. Die beschäftigungsstarken Branchen, wie der
212 Automobilbau, der Maschinen- und Anlagenbau oder die Kreativwirtschaft stehen
213 vor Transformationsprozessen, die viele der zentralen Produktions- und
214 Vertriebsbedingungen ihrer Produkte und Dienstleistungen zur gleichen Zeit
215 umwälzen. Deshalb haben wir in der Krise nicht nur konkrete Schritte
216 unternommen, um die Arbeitsplätze der sächsischen Beschäftigten zu erhalten,
217 sondern wir wollen gleichzeitig neue Jobs für die Zukunft schaffen. Die
218 Maßnahmen zur Unterstützung und Abfederung des Strukturwandels in den
219 Braunkohleregionen zeigen, welche Möglichkeiten genutzt werden können, wenn der
220 Wille dazu vorhanden ist.

221 Die sozialdemokratischen Zukunftsmissionen werden Beschäftigung in Sachsen
222 sichern. Unser sächsischer Arbeitsmarkt hat eine starke industrielle Basis, die
223 aus dem Umbau noch stärker hervorgehen kann – wenn wir gezielt in Infrastruktur
224 und Innovationen investieren. So wird die SPD-Zukunftsmission „klimaneutrales

225 Deutschland“ zum Jobmotor. Genauso besteht die Chance auf gut bezahlte Jobs in
226 anderen Zukunftsbereichen.

227 Die Beschäftigten im sozialen Dienstleistungsbereich, im Gastgewerbe, dem
228 stationären Einzelhandel oder in der Lebensmittelproduktion haben besonders
229 unter Corona gelitten. Oftmals sind die Arbeitnehmer:innen prekär beschäftigt.
230 Es wäre fatal, wenn gerade sie jetzt die Zeche für die Pandemie zahlen sollten.
231 Deshalb wird es mit der SPD keine Ausdehnung der Arbeitszeit, weitere Sonn- und
232 Feiertagsarbeit oder anderweitigen Abbau von Arbeitnehmer:innenrechten geben.

233 **a) Für ein sozial-ökologisches Vergabegesetz**

234 An unseren Plänen für ein sozial-ökologisches Vergabegesetz mit einem
235 vergabespezifischen Mindestlohn für Sachsen halten wir fest. Das Problem in
236 vielen Branchen ist nicht nur der Fachkräftemangel. Das Problem ist in vielen
237 Fällen ein Mangel an gut bezahlter, sicherer, tariflich geregelter Arbeit. Auch
238 Kriterien wie beispielsweise ein geringer Anteil an Leiharbeit,
239 Übernahmegarantien für Azubis oder die Gleichstellung der Geschlechter sollten
240 im Vergabegesetz positiv berücksichtigt werden.

241 Die Folgen der Covid 19-Pandemie, der anstehenden gesellschaftlichen
242 Transformationen und des Strukturwandels können nur gemeinsam mit den
243 Beschäftigten überwunden werden. Die Krise darf nicht dazu führen, soziale
244 Standards zu senken oder den Ehrgeiz bei den klimapolitischen Zielen zu
245 verlieren. Eine auch nur temporäre Absenkung bestehender Standards lehnen wir
246 ab. Der Wiederaufschwung nach der Krise muss innerhalb ökologischer und sozialer
247 Leitplanken erfolgen.

248 **b) Für eine stärkere Mitbestimmung**

249 Es geht an dieser Stelle auch um einen regelrechten Kulturkampf. Es ist ein
250 Kampf gegen die Ideen, Konzepte und Vorstellungen der 1990er-Jahre. Es wird
251 vielfach unterschätzt, was Massenarbeitslosigkeit und die damit einhergehende
252 einseitige Macht der Unternehmen in den letzten 30 Jahren mit den Arbeiterinnen
253 und Arbeitern in Sachsen gemacht hat: Man hat damals vielen den Zahn gezogen.
254 Aber die Beschäftigten müssen heute weniger Angst um den Arbeitsplatz haben,
255 wenn sie Forderungen an die Firmen und Chefs stellen. Arbeitsplatzverlust ist in
256 Zeiten des Fachkräftemangels oft eine leere Drohung. Es ist zudem ein Kampf
257 gegen das Motto: „Sozial ist, was Arbeit schafft“. Dieses Motto führte dazu,
258 dass die Ostdeutschen beim Einkommen oft als Kolleginnen und Kollegen zweiter
259 Klasse da stehen. In vielen Branchen bezahlen sie den Verzicht auf Mitbestimmung
260 bis heute mit geringen Löhnen, schlechteren Arbeitsbedingungen und infolgedessen

261 leider auch mit Altersarmut.

262 In den letzten Monaten kämpfen im Schatten der Pandemie viele Beschäftigten für
263 höhere Löhne und mehr Rechte. Ein gutes Beispiel dafür sind die Streiks für
264 bessere Löhne in der sächsischen Lebensmittelindustrie. Die Erfolge bei der
265 Angleichung von Löhnen und Arbeitszeit, wie zuletzt in der Metall- und
266 Elektroindustrie, zeigen, dass sich der Druck der Gewerkschaften und
267 Betriebsrät:innen lohnt. Wir werden diese Bewegung politisch weiter
268 unterstützen.

269 Die letzte große Reform der Betriebsverfassung auf Bundesebene liegt 20 Jahre
270 zurück und braucht ein Update. Als sächsische SPD stehen wir klar für unsere
271 Ziele: Mehr echte Mitbestimmungsrechte bei der Beschäftigtensicherung und
272 Betriebsänderungen, beim Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen, beim Einsatz
273 neuer Technologien und Arbeitsweisen wie die der Künstlichen Intelligenz (KI),
274 bei der Personalbemessung, damit Überlastungen beseitigt werden und bei der
275 betrieblichen Weiterbildung als eine zentrale Voraussetzung für gelungenen
276 Wandel. Wir werden den Kündigungsschutz für Betriebsrät*innen ausweiten und eine
277 Behinderung von Betriebsratsarbeit stärker verfolgen.

278 **c) Sachsen braucht eine höhere Tarifbindung**

279 Zentral für die weitere Angleichung bei Löhnen und Arbeitszeit ist die Stärkung
280 der Tarifbindung Sächsischer Unternehmen. Hier braucht es mehr als Anerkennung
281 für die Arbeit von Gewerkschaften sowie von Betriebs- und Personalrät:innen. Das
282 von der SPD im Bund durchgesetzte „Betriebsräte-Modernisierungs-Gesetz“ war hier
283 ein wichtiger Schritt: Dieses schützt nun Kolleginnen und Kollegen, die einen
284 Betriebsrat gründen wollen.

285 Wir wollen die Tarifbindung weiter stärken und setzen uns dafür ein,
286 tarifgebundene Unternehmen steuerlich besser zu stellen als nicht-tarifgebundene
287 Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze
288 Branchen verbindlich zu machen: Das bedeutet, dass der Geltungsbereich von
289 Verhandlungsergebnissen auch für die Unternehmen und die dort beschäftigten
290 Kolleginnen und Kollegen gelten, die nicht tarifgebundenen sind. Dafür werden
291 wir das Vetorecht der Arbeitgeber:innen bei Allgemeinverbindlich-Erklärungen von
292 Tarifverträgen abschaffen, damit sie diese nicht mehr blockieren können. Im
293 Falle der Auslagerung von Betrieben oder Betriebsteilen müssen bestehende
294 Tarifverträge weiter Bestand haben, bis ein neuer Tarifvertrag verhandelt ist.

295 **d) Mindestlohn von 12 Euro und die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen**

296 Genauso wichtig ist die bessere Entlohnung und höhere Entlastung von kleinen
297 Einkommen. Deshalb wollen wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben. Kleinere und
298 mittlere Einkommen können vor allem bei den Sozialabgaben und z.B. den Kosten
299 für die Kinderbetreuung wirksam entlastet werden. Steuersenkungen ausschließlich
300 für Spitzenverdiener:innen, wie von der Union geplant, lehnen wir strikt ab.

301 Unser Ziel ist vielmehr, dass Topverdienende einen größeren Beitrag zum
302 Gemeinwohl leisten und so Mittel für Zukunftsinvestitionen frei werden. Daher
303 wurde zum Jahreswechsel 2020/2021 der Soli nur für kleine und mittlere Einkommen
304 abgeschafft. Die vollständige Abschaffung des Solis, auch für ganz reiche
305 Einkommen, lehnen wir hingegen ab. Davon würden auch kaum Sächsinnen und Sachsen
306 profitieren: Nimmt man das Jahr 2018 als Anhaltspunkt, dann muss ab 2021 in 1,2
307 Millionen Fällen der Soli nicht mehr entrichtet werden. Demgegenüber zahlen in
308 Sachsen nur noch 11.000 Menschen den Soli vollständig.

309 **e) Der Neue Sozialstaat**

310 Die Corona-Krise zeigte zudem auf, warum wir als SPD Hartz IV abschaffen und
311 stattdessen ein Bürgergeld einführen sowie einen Neuen Sozialstaat aufbauen
312 wollen: Es geht um mehr Respekt. Dazu wollen wir auch, dass die Bezugsdauer von
313 Arbeitslosengeld I für diejenigen verlängert wird, die bereits lange gearbeitet
314 haben. Die SPD tritt dafür ein, dass die sozialen Sicherungssysteme
315 grundsätzlich in Zukunft auch Soloselbständige absichern. Wir brauchen eine
316 analoge Leistung zum Kurzarbeitergeld und eine Arbeitslosenversicherung für
317 Selbständige, die in solchen existentiellen Krisen wirkt. Mit einem „Bonus für
318 Weiterbildung“ und einem Arbeitslosengeld Q (Qualifikation) soll mehr Geld in
319 der Grundsicherung und ein längeres Arbeitslosengeld I möglich werden.

320 Wir treten für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ein. Auch
321 hier hat uns Corona schmerzlich vor Augen geführt, wie weit entfernt wir hiervon
322 sind. Wir werden das Sächsische Frauenförderungsgesetz zu einem modernen
323 Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Die gesetzlichen Vorgaben müssen an den
324 Wandel der Arbeitswelt sowie an veränderte Berufsbiographien und
325 Lebensentscheidungen aller Geschlechter und Familienformen angepasst werden.

326 Von den Verbesserungen am Arbeitsmarkt sollen alle Menschen profitieren können.
327 Wir wollen deshalb insbesondere die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf
328 dem Arbeitsmarkt – gemeinsam mit deren Interessen- und Fachverbänden,
329 Gewerkschaften und Unternehmen – verbessern und bedarfsgerecht fördern.

330 **3. Die Gesundheitslandschaft von morgen**

331 Wir brauchen ein neues Zielbild für Sachsens Gesundheitslandschaft von morgen.
332 Neue Behandlungsmöglichkeiten, demographische Veränderungen und knappes Personal
333 machen ein Umdenken nötig. Mit der Zukunftswerkstatt für ein neues sächsisches
334 Krankenhausgesetz hat unsere Sozial- und Gesundheitsministerin Petra Köpping in
335 einem innovativen Beteiligungsprozess die gemeinsame Diskussion angestoßen und
336 alle an einen Tisch geholt – Vertretungen von Ärzt:innen, Pflege, Patient:innen
337 und Krankenhäusern, Krankenkassen, Gewerkschaft, Politik und viele weitere.

338 Klar ist: Wir wollen eine gute und flächendeckende Grundversorgung sichern, die
339 Krankenhauslandschaft modernisieren und Spitzenmedizin in Sachsen stärken. Dazu
340 brauchen wir eine stärkere Öffnung von Krankenhäusern für ambulante,
341 teambasierte und interdisziplinäre Formen der Versorgung. Mit unserem Konzept
342 der Poliklinik Plus fördern wir den Aufbau innovativer Anlaufstellen, die
343 ambulante und stationäre Angebote unter einem Dach vereinen.

344 Das System der Fallpauschalen gehört auf den Prüfstand gestellt, die Pauschalen
345 überarbeitet und, wo nötig, abgeschafft. Es ist hauptsächlich auf
346 Behandlungsfälle ausgerichtet. Daher rechnen sich beispielsweise Kinderkliniken
347 oftmals nicht und sind gerade in ländlichen Räumen im Osten bedroht. Doch wenn
348 sich Kindermedizin nicht rechnet, ist etwas faul im System. Die Kinder- und
349 Jugendmedizin wollen wir daher neu strukturieren und die Grundfinanzierung von
350 Kliniken und Gesundheitszentren sichern, die für die Versorgung vor allem in
351 ländlichen Regionen wichtig sind. Denn es ist zentral, überall medizinisch gut
352 versorgt zu werden, egal, wo man Zuhause ist.

353 Steigende Kosten im Gesundheitsbereich sollten solidarisch von allen getragen
354 werden und Leistungen allen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Das stärkt den
355 Zusammenhalt und entlastet die Beitragszahlenden insgesamt. Unser Ziel bleibt
356 eine Bürgerversicherung, die alle einbezieht. Das bedeutet: Gleich guter Zugang
357 zur medizinischen Versorgung für alle, eine solidarische Finanzierung und hohe
358 Qualität der Leistungen. Gesundheit ist keine Ware, deshalb müssen in unserem
359 Gesundheitssystem die Bürger:innen im Mittelpunkt stehen.

360 Die Einführung der pauschalen Beihilfe in Sachsen ist ein wichtiger Schritt in
361 die richtige Richtung. Sächsische Beamtinnen und Beamte können sich dann
362 erstmals zu fairen Bedingungen ohne Nachteile gesetzlich versichern und bleiben
363 der Solidargemeinschaft erhalten. Ob auf der Bundesebene weitere Schritte hin zu
364 einer Bürgerversicherung gegangen werden können, darüber entscheiden die
365 Wähler:innen im September.

366 Schon vor der Pandemie mussten die Menschen mehrere Monate auf einen
367 Psychotherapieplatz warten. Im ländlichen Raum kommen dazu noch Fahrzeiten von
368 bis zu 2 Stunden. Die Pandemie hat wieder einmal aufgezeigt, dass der Bedarf

369 für Psychotherapieplätze nicht einmal annähernd ausreichend gedeckt ist. Es
370 braucht eine neue und gerechte Bedarfsplanung.

371 Die Corona-Krise hat gezeigt: Der öffentliche Gesundheitsdienst muss gestärkt
372 werden. Neben einer besseren personellen und digitalen Ausstattung brauchen wir
373 bundeseinheitliche Melde- und Informationssysteme. In Sachsen wollen wir ein
374 Landesgesundheitsamt als fachliche Leitstelle schaffen. Kompetenzen sollten
375 entsprechend angepasst und erweitert werden, beispielsweise im Bereich
376 Prävention oder bei Koordinationsaufgaben.

377 Eine weitere Erkenntnis aus der Pandemie ist, dass die kritische Infrastruktur
378 zum Teil zu abhängig ist von einzelnen Lieferketten. So hat es mit dem Ausfall
379 von Lieferungen zum Beispiel aus China Engpässe in der Versorgung mit
380 Schutzkleidung, Masken und Medikamenten gegeben. Wir brauchen stabile und wo
381 nötig kürzere Lieferketten, Mindestreserven sowie die Bereitschaft, Preise
382 dieser Strategie anzupassen.

383 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen dauerhaft entlastet und der
384 Pflegeberuf aufgewertet werden. Dafür braucht es eine echte Pflegereform. Die
385 von der CDU eingebrachten ersten Schritte reichen nicht aus. Wir wollen fest
386 begrenzte Eigenanteile für Pflegebedürftige mit kleinen und mittleren Einkommen,
387 damit Pflege bezahlbar bleibt. Für eine solide Finanzierung wollen wir eine
388 Pflegebürgerversicherung, die alle pflegerischen Leistungen abdeckt. So können
389 Kostensteigerungen wie etwa für Tariflöhne solidarisch über einen Mix aus
390 moderat steigenden Pflegeversicherungsbeiträgen und einem dynamischen
391 Bundeszuschuss finanziert werden.

392 Pflegekräfte im stationären wie im ambulanten Bereich leisten nicht erst seit
393 der Corona-Pandemie viel. Sie schultern eine enorme Verantwortung. Anständige
394 Tariflöhne sind nicht weniger als eine Frage des Respekts für die Leistung der
395 Beschäftigten in der Pflege. Von der Erhöhung der Pflegemindestlöhne für
396 Pflegehilfskräfte und qualifizierte Pflegekräfte profitieren zwar vor allem die
397 Beschäftigten in Sachsen, aber Pflegekräfte verdienen mehr als Mindestlohn, sie
398 verdienen ordentliche Tariflöhne! Die beschlossenen Tariftreue-Regelungen sind
399 dafür ein erster wichtiger Schritt. Ein Flächentarifvertrag bleibt unser Ziel!

400 **4. Für eine bessere Bildungspolitik**

401 Nach wie vor gibt es beim Zugang zu Bildung und beim Bildungserfolg soziale
402 Schiefenlagen, die in der Corona-Krise noch deutlicher sichtbar geworden sind. In
403 vielen Familien konnten die wegfallenden frühkindlichen Bildungsangebote oder
404 ins Homeschooling verlagerte Schulstunden nicht durch die Eltern aufgefangen

405 werden. Der Wegfall der Präsenzangebote in Kita, Schule, Ausbildungsbetrieb,
406 Hochschule bzw. Weiterbildungseinrichtung zeigte, wie wichtig die Institutionen
407 für mehr Chancengleichheit in der Bildung sind. Bildung ist Vertrauensarbeit und
408 benötigt ein soziales, kommunikatives Miteinander. Wir werden daher als SPD
409 verhindern, dass ähnlich wie 2010 Kürzungsmaßnahmen das Bildungssystem treffen.
410 Im Gegenteil: jetzt in Bildung zu investieren, sichert mehr Chancengleichheit.

411 Die Pandemie hat schmerzlich die Lücken im digitalen Bildungsangebot deutlich
412 gemacht. Insbesondere unsere Schulen müssen besser auf die (digitale) Zukunft
413 vorbereitet werden. Mit dem Digitalpakt Schule gibt es gerade einen Schub für
414 die digitale Infrastruktur in den Schulen sowie die Ausstattung von Schülerinnen
415 und Schülern und Lehrkräften mit mobilen Endgeräten. Diese bislang einmaligen
416 Investitionen des Bundes müssen auf Dauer gestellt werden, um die öffentlichen
417 und freien Schulträger bei der Aufgabe zu unterstützen, eine nachhaltige IT-
418 Infrastruktur aufzubauen, fortlaufend modern zu erhalten und auszubauen. Unser
419 Anspruch ist, allen Kindern und Lehrkräften ein mobiles Endgerät zur Verfügung
420 stellen zu können.

421 Neben der technischen Grundausstattung bedarf es auch einer Modernisierung der
422 sächsischen Lernplattform „Lernsax“. Sie muss sich zu einer Lern-Cloud wandeln
423 oder durch eine von Bund und Ländern betriebene Schul-Cloud abgelöst werden. Für
424 digitales Lernen und Arbeiten müssen mehr Lernsequenzen online und adaptiv
425 verfügbar sein sowie sich leicht in Lernprozesse einbinden lassen. Es ist
426 notwendig, Lernaufgaben flexibel abrufbar zu machen, sowohl individuelle
427 Lernprozesse als auch Zusammenarbeit zu ermöglichen sowie jedem und jeder
428 Lernenden differenzierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt zu geben. Zudem muss
429 es Instrumente geben, die eine direkte, zeitnahe Kommunikation und aktive
430 Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden ermöglichen.

431 Wir brauchen nicht nur in Zeiten einer Pandemie digitale Arbeitsräume und
432 Lernmanagementsysteme, die mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und
433 individuellen Lernstandserhebungen einen wesentlichen Beitrag zur Organisation
434 und Strukturierung des Lernens leisten können. Deshalb sollte sich Lernsax zu
435 einer offenen, d.h. einer Open-Source-Plattform wandeln, die einen
436 übersichtlichen, barrierefreien, steuerbaren, datenschutz- und
437 urheberrechtskonformen digitalen Raum zur Verfügung stellt. Ein solches
438 cloudbasiertes Lernmanagementsystem muss zukünftig zur Grundausstattung jeder
439 Schule gehören.

440 Bei der Nutzung dieser Plattform wird die didaktische Reduktion in der
441 Aufgabenformulierung sowie der methodisch, medialen Ausgestaltung entscheidend
442 sein – eine Herausforderung für viele Lehrkräfte, die mit dem Grad der
443 Digitalisierung immer größer wird. Deshalb gilt es, Beratungs- und

444 Unterstützungsnetzwerke zu schaffen sowie die Online-Fortbildung auszubauen.
445 Zudem kommt der Vermittlung von Medienkompetenz eine noch stärkere Rolle zu.
446 Egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – sie alle brauchen Sicherheit im
447 Umgang mit Informationen sowie Aufklärung zu Gefahren in der digitalen Welt.

448 Während sich die CDU zu lange auf den echten und vermeintlichen Erfolgen ihrer
449 Bildungspolitik ausruht, will die SPD weitere Reformen ergreifen. Die Welt, in
450 der unsere Kinder leben, unterscheidet sich deutlich von jener, in der wir
451 aufgewachsen sind und wird sich in einem immer schnelleren Tempo weiter
452 verändern. Wissen ist immer und überall verfügbar, die Menge an Informationen
453 nimmt ständig zu. Im Arbeitsleben geht es immer weniger um das Erlernen und
454 Ausführen wiederholbarer Tätigkeiten, stattdessen sind in Einzelprojekten
455 selbstorganisiertes Lernen, Problemmanagement, Kreativität und Teamarbeit
456 gefragt.

457 Es ist offensichtlich: Wenn sich ändert, wie wir arbeiten, muss sich auch
458 ändern, wie wir lernen. Anwendung statt Abfrage – Erfahren statt Pauken:
459 Lernprozesse im 21. Jahrhundert erfordern eine verstärkte Prozess- anstelle
460 einer Produktorientierung. Hin zu eigenen Erfahrungen im Umgang mit dem
461 Lerngegenstand, weg von der reinen Wissensvermittlung und -abfrage. Deshalb
462 garantieren wir ein lebenslanges Recht auf Bildung und schaffen einen inklusiven
463 Zugang zu Bildung.

464 Die Schule der Zukunft in Sachsen ist aus besagten Gründen eine Ganztagschule.
465 Sie bietet Kindern und Jugendlichen über den Tag verteilt Unterricht, fördernde
466 Freiarbeit und Freizeit sowie Sport, Spiel, Spaß und Bewegung. Und an ihr wird
467 von der Praxis des Lebens gelernt: Lebenserfahrungen werden an Lebensorten
468 gemacht. Daher sind Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen
469 Lernorten wie Unternehmen, Handwerksbetrieben, Behörden, Kultureinrichtungen und
470 Gedenkstätten fester Bestandteil des schulischen Alltags. Die Ganztagschule
471 lebt eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur und arbeitet inklusiv. Von
472 Beginn an muss Verschiedensein alltäglich sein.

473 Damit all dies gelingt, sind nicht nur engagierte Lehrerinnen und Lehrer,
474 sondern weitere Professionen, die förderpädagogische, sozialpädagogische,
475 freizeitpädagogische, psychologische oder therapeutische Kompetenzen einbringen,
476 und weitere zum Profil der Schule passende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
477 einem multiprofessionellen Team tätig. Dies wird von einer erweiterten
478 Schulleitung koordiniert. So wird es uns gelingen, das Dasein des Lehrers oder
479 der Lehrerin als Einzelkämpfertum zu beenden, pädagogische Teams zu entwickeln
480 sowie die Schwarmintelligenz dieser Teams nutz- und fruchtbar zu machen.

481 Zur Bildungsreform gehört auch, die sächsischen Lehrpläne durch einen

482 Rahmenlehrplan, der die allgemeinen Kompetenzen und Kulturtechniken abbildet, zu
483 ersetzen. Er soll die Lernziele definieren. Angesprochen werden sollen die
484 Grundsätze einer gelingenden Lernumgebung und Standards eines allgemeinen
485 Lernkonzepts. Die jeweilige Schule erarbeitet ihre eigenen Pläne, um regional
486 ansässige externe Lernorte zu nutzen. Die Aufgabe der Schule ist es, die
487 Fähigkeiten zur Selbstbeurteilung zu entwickeln und somit die Lernfähigkeit zu
488 fördern, wobei der eigene Lernfortschritt und das eigene Lerntempo im Fokus
489 stehen. Neben den Kernfächern entwickelt sich ein projektorientierter Unterricht
490 an der Ganztagschule.

491 Die Ganztagschule ermöglicht gleiche Chancen in Stadt und Land. Der öffentliche
492 Nahverkehr muss sich daher zu einem echten Dienstleister für junge Menschen in
493 Sachsen entwickeln. Nicht der örtliche Träger des Schülerverkehrs darf über den
494 Bildungszugang, die Bildungschancen entscheiden, sondern Eltern und deren
495 Kinder. An einer Ganztagschule als Lebens- und Erfahrungsort ist zudem eine
496 gestärkte Elternarbeit unerlässlich. Dies umfasst auch Beratungs- und
497 Unterstützungsangebot für Familien, Eltern bzw. Kinder.

498 Wir setzen uns für eine bundesweite Ausbildungsgarantie ein. Auf dem Weg dahin
499 wollen wir ein sächsisches Landesprogramm Ausbildungsplatzgarantie auflegen, um
500 Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben zu unterstützen.
501 Berufsanfänger*innen brauchen eine Chance, in das Berufsleben einzusteigen. Sie
502 verdienen Respekt ebenso wie jene, die einen beruflichen Neustart wagen. Für uns
503 bleibt die Vermittlung junger Menschen in eine betriebliche Ausbildung oberstes
504 Ziel. Denn die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das wir vollumfänglich
505 stärken wollen. Alle Unternehmen, vor allem größere, müssen jedoch mehr
506 Verantwortung für die Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen übernehmen.
507 Wir unterstützen das Mittel der Umlagen bzw. Fonds, beispielsweise
508 branchenbezogen, dort wo unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird. Alle jenen ohne
509 betrieblichen Ausbildungsplatz ermöglichen wir eine eng an die betriebliche
510 Praxis angelehnte Ausbildung in einer Berufsschule oder eine außerschulische
511 bzw. überbetriebliche Ausbildung.

512
513 Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll in Zukunft wieder mehr junge
514 Erwachsene erreichen damit so auch Studierende in Sachsen profitieren. Dafür
515 setzen wir uns für die Ausweitung der Förderansprüche ein und streben eine
516 schrittweise Rückkehr zum Vollzuschuss und Hinwendung zur Elternunabhängigkeit
517 an. Wir unterstützen der Aufhebung der Altersgrenzen im BAföG und wir
518 unterstreichen den Bedarf eines Neustart-BAföG, das auch im Erwachsenenalter
519 neue berufliche Wege öffnet und angemessen den Lebensunterhalt sichert.

520 **5. Für eine starken, sozial-gerechten** 521 **Klimaschutz**

522 Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe der gesamten Gesellschaft. Wir stehen
523 zum vereinbarten Kohleausstieg bis 2038. Eine Aufweichung dieses Kompromisses
524 lehnen wir ab. Trotzdem wünschen wir uns einen früheren Ausstieg, wenn dies
525 möglich ist.

526 Die SPD Sachsen bekennt sich zum Ziel, die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5
527 Grad zu erreichen. Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes in 2021 hat die
528 Bundesregierung einen ambitionierten Plan mit deutlich verschärften Klimazielen
529 vorgelegt, der auch für Sachsen gilt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, in
530 Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein.

531 Es kommt jetzt darauf an, die Ziele in praktische Politik umzusetzen. Es geht
532 nicht mehr um die Frage „ob“, sondern um das „wie“. Die Klimawende stellt
533 Anforderungen an uns alle: den Staat, die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und
534 Bürger. Denn wenn wir jetzt den Pfad zu mehr Klimaschutz beschreiten, dann muss
535 er auch ans Ziel führen.

536 Es müssen jetzt die richtigen Entscheidungen getroffen werden: beim Ausbau der
537 erneuerbaren Energien und der Digitalisierung der Stromnetze, bei der Steigerung
538 der Energieeffizienz, beim Aufbau von Speichertechnologien und einer
539 Wasserstoffproduktion sowie eines Transportnetzes, bei Investitionen in
540 klimafreundliche Produktionsprozesse in der Industrie, bei der Modernisierung
541 von Wohngebäuden, Fabriken und Schulen. Wir werden die sächsischen
542 Schlüsselindustrien auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen und konkrete
543 Transformationsziele entwickeln und fördern.

544 Mit dem Klimaschutzgesetz des Bundes und dem Energie- und Klimaprogramm 2021 des
545 Freistaats sind die Ziele benannt. Es geht jetzt um die geeigneten Mittel. Man
546 kann sich nun nicht mehr hinter Bürgerinitiativen und Floskeln gegen Windräder
547 verstecken. Es braucht hier Führung. Die CDU kopiert jedoch bei der Klimafrage
548 gerade ihre Strategie aus dem Jahr 1990: Man verspricht blühende Landschaften,
549 ohne dass sich etwas für die Menschen ändert. Das kann und wird nicht
550 funktionieren. Genauso wenig werden wir die aus dem Klimagesetz resultierenden
551 notwendigen Schritte funktionieren, wenn man immer neue Ziele formuliert, aber
552 die notwendigen Mittel nicht bereitstellt.

553 Anders als die Union begnügen wir uns nicht mit leeren Worthülsen, sondern haben
554 einen konkreten Plan vorgelegt, wie Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Und
555 wir haben mit Olaf Scholz einen Kanzlerkandidaten, der Deutschland in diese
556 Zukunft führen will und es auch kann. Nur die SPD bietet Verlässlichkeit im
557 Wandel.

558 Wir brauchen massive Investitionen in den klimafreundlichen Umbau der
559 Energieversorgung in Sachsen sowie einen ökologischen Umbau von Land-, Forst-
560 und Ernährungswirtschaft, wie wir dies mit dem Fonds Sachsen 2050 vorgeschlagen
561 haben. Neben öffentlichen Mitteln müssen wir auch private Investitionen auf eine
562 klimaneutrale Zukunft ausrichten. Dazu werden wir nicht nur Anreize und
563 Unterstützungen schaffen, sondern auch den rechtlichen Rahmen anpassen. Wir
564 müssen Wertschöpfungsketten in Sachsen mittel- und langfristig auf einen
565 robusten, klimaneutralen Entwicklungspfad bringen, um Grundstoffprozesse auf
566 klimaneutrale Verfahren (z.B. grüner Wasserstoff) und Infrastrukturen (z.B.
567 grüne Leitmärkte) umzustellen.

568 Die Energie- und Verkehrswende werden nur gelingen, wenn wir den Wasserstoff aus
569 seiner Nische herausholen. Dazu wird gerade eine sächsische Wasserstoff-
570 Strategie entwickelt, die vor allem auf grünen Wasserstoff setzt. Diese
571 Strategie muss die bereits vorhandenen Stärken in Sachsen, wie z.B. bei der
572 Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff stärken und weiter ausbauen, um in
573 diesem Bereich nachhaltige Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

574 Grundsätzlich ist dabei immer der Ausbau der erneuerbaren Energien und
575 Investitionen in Stromspeicher mitzudenken und zu forcieren, um die
576 Grundvoraussetzung für die Erzeugung grünen Wasserstoffs auch in Sachsen zu
577 schaffen. Hierzu zählen u.a. Projekte zum Bau von Photovoltaikanlagen auf
578 öffentlichen Gebäuden und entlang von Autobahnen sowie Zugstrecken. Dabei sind
579 auch die Potentiale der Sektorenkopplung im Gewerbebereich, bei der
580 Wärmeversorgung und den Industrieprozessen zu nutzen. Für die Netzstabilität und
581 die Langzeitspeicherung wird auch die Speicherung in chemischen Energieträgern
582 wie Wasserstoff eine Rolle spielen.

583 Für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien ist die Möglichkeit der Eigennutzung
584 des Stroms ein wichtiger Aspekt. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an
585 den Erlösen ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Die SPD-regierten Länder
586 Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben vorgemacht, wie das geht.

587 Insgesamt müssen die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen einkommensgerecht sein und
588 nach dem Verursacherprinzip getragen werden. Zudem müssen zunächst den Menschen
589 Alternativen zur Verfügung zu stellen, damit diese kostengünstig und praktikabel
590 auf klimaneutrale Transportmittel umsteigen können. Erst wenn etwa bezahlbare
591 (gebrauchte) E-Fahrzeuge zur Verfügung stehen, Fahrradwege gebaut und die
592 Verlängerung von Tram, Bussen oder S-Bahn-Linien ins Umland auf den Weg gebracht
593 wurden, kann der CO2 Preis stärker ansteigen. Ansonsten wird es für die Leute
594 nur teurer, aber sie fahren weiter Verbrenner mangels Alternative.

595

6. Mobilitätswende

596 Damit alle Bürgerinnen und Bürger schnell, zuverlässig und klimafreundlich von A
597 nach B gelangen können, müssen wir unser Mobilitätssystem weitgehend umbauen und
598 modernisieren. Wir wollen die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass
599 immer mehr Bürger:innen auf Busse, Bahnen oder das Fahrrad umsteigen können.
600 Dort, wo der private PKW weiter das Mittel der Wahl bleibt, wollen wir über
601 alternative Antriebe klimafreundliche Alternativen schaffen. Unser Ziel ist eine
602 klimaneutrale Mobilität, die sich alle leisten können.

603 Seit die SPD – beginnend 2014 – wieder das sächsische Verkehrsministerium führt,
604 sind dort die Weichen neu gestellt worden. Der ÖPNV steht seitdem im Mittelpunkt
605 der Mobilitätspolitik und hat neue Entwicklungsperspektiven erhalten. Wir wollen
606 die Nutzung der klimafreundlichen Alternative ÖPNV in Sachsen verdoppeln. Dafür
607 braucht es neue Strukturen und massive Investitionen. Die Grundsteine sind
608 gelegt. Mit den Plus- und Taktbusnetz haben wir mehr Menschen an regelmäßige
609 ÖPNV-Verbindungen angeschlossen und die Erreichbarkeit ländlicher Räume
610 verbessert. Mit dem jüngst verbesserten AzubiTicket und dem neuen verbundweiten
611 Bildungsticket wird Mobilität für junge Menschen in Sachsen einfacher, günstiger
612 und attraktiver. An diesen Erfolg werden wir anknüpfen. Zukünftig wollen wir das
613 Bildungsticket auch für Freiwilligendienstleistende öffnen, um kostengünstige
614 Mobilität für noch mehr junge Menschen zu ermöglichen. Außerdem wollen wir das
615 existierende Bildungsticket auf ein landesweites Ticket ausweiten.

616 Schließlich bauen wir eine Sächsische Mobilitätsgesellschaft auf, die über die
617 Grenzen der einzelnen Verkehrsverbundräume hinweg den Öffentlichen
618 Personennahverkehr in Sachsen im Sinne der Fahrgäste einfacher, transparenter
619 und besser macht.

620 Die massiven Einnahmeausfälle der Verkehrsverbände in Folge der Corona-Krise
621 bedrohen die Mobilitätswende. Deswegen haben wir uns auf Bundes- und Landesebene
622 dafür eingesetzt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils einen ÖPNV-Rettungsschirm
623 zu spannen. Um die Mobilitätswende in ganz Deutschland dauerhaft zu stemmen,
624 muss der Bund seine Mittel für den regionalen und lokalen Nahverkehr aber
625 strukturell erhöhen. Damit bis 2030 alle neuen Busse und Bahnen in den Kommunen
626 klimaneutral fahren, braucht es massive Investitionen von Bund und Freistaat in
627 die Flottenerneuerung.

628 Der Schienenverkehr hat bei uns höchste Priorität. Fernreisen mit der Bahn
629 sollen attraktiver als Kurzstreckenflüge werden. Güter sollen von der Straße auf
630 die Schiene wechseln. Unser Ziel bleibt, der schnellstmögliche Anschluss aller
631 sächsischen Großstädte an das Fernverkehrsnetz. Mit den Mitteln aus dem

632 Strukturstärkungsgesetz ist es uns gelungen, in beiden sächsischen
633 Braunkohlerevieren wichtige Verkehrsvorhaben endlich umzusetzen. Leider hat die
634 anderweitige Prioritätensetzung der CDU-geführten Staatskanzlei verhindert, dass
635 für den Ausbau und die Elektrifizierung aller wichtigen sächsischer
636 Schienenstrecken aus dem Abschlussbericht der Kommission für Wachstum,
637 Strukturwandel und Beschäftigung noch genug Mittel vorhanden sind. Dennoch
638 halten wir am Ausbau und der Elektrifizierung der im Bundesverkehrswegeplan
639 geplanten sächsischen Strecken fest. Zudem wollen wir dort Bahnstrecken
640 reaktivieren, wo der dauerhafte Betrieb gesichert ist.

641 Im Straßenbau haben wir den Schwerpunkt vom Neubau auf den Erhalt unseres
642 Straßennetzes verschoben. Die Staatsstraßen werden mit der Ausbau- und
643 Erhaltungsstrategie 2030 systematisch saniert und erhalten, sowie nur in gut
644 begründeten Einzelfällen ausgebaut. Beim Kommunalstraßenbau haben wir den
645 Investitionsstau durch eine großzügige Ausweitung der kommunalen
646 Straßenbauförderung aufgelöst. Jetzt geht es darum den Kommunen und Landkreisen
647 durch eine Pauschalenlösung mehr eigene Verantwortung zu übertragen.

648 Wir wollen, dass viele Menschen in Sachsen ihre täglichen Wege mit dem Fahrrad
649 erledigen können und diese Option auch nutzen. Bis 2025 soll der Anteil der in
650 Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege doppelt so hoch sein wie zu Beginn
651 der Legislatur. Dafür machen wir Druck beim Ausbau von Radwegen und setzen neue
652 Prioritäten im Haushalt und der Straßenbauverwaltung. Leider dauert die Planung
653 eines Radweges immer noch etwa genauso lang wie die einer Straße. Um den Ausbau
654 des Radwegenetzes zu beschleunigen, setzen wir uns daher dafür ein, dass man
655 beim Bau von Radwegen auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten kann.

656 Die Voraussetzungen für die Mobilitätswende sind in Sachsen unterschiedlich gut.
657 Während in den Großstädten der ÖPNV häufig fährt, gibt es in manchen ländlichen
658 Gebieten kaum mehr als einen Schulbus. In den Ober- und Mittelzentren sind die
659 Wege häufig so kurz, dass sie unproblematisch mit dem Fahrrad zurückgelegt
660 werden können. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, wollen wir den Städten
661 und Gemeinden mehr Spielräume bei der Gestaltung ihrer Verkehrsinfrastruktur
662 geben. Unser Ziel muss es sein, dass in den Umweltverbund mehr investiert wird
663 als in den motorisierten Individualverkehr.

664 **7. Zukunftsorientierte Haushalts- und** 665 **Finanzpolitik**

666 Die SPD steht für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Haushalts- und
667 Finanzpolitik. Seit 2004 – seit der ersten Regierungsbeteiligung der SPD – hat
668 Sachsen keine neuen Schulden aufgenommen, sondern die bestehenden immer weiter

669 abgebaut. Sachsen hat heute, selbst nach der Aufnahme von Krediten zur
670 Bewältigung der Corona-Pandemie, mit Bayern die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung
671 aller Bundesländer.

672 Das ist ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Es gibt dem Freistaat
673 Handlungsspielräume, die wir als SPD nutzen wollen. Wir wehren uns gegen die
674 Forderung, ausgerechnet jetzt die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren und das
675 Geld stattdessen dafür zu verwenden, Kredite zu tilgen und Rücklagen zu bilden.
676 Angesichts der konjunkturellen Lage und des Zinsniveaus wäre das
677 wirtschaftspolitisch fatal. Solch eine Politik würde Sachsens Ausgangsposition
678 für das nächste Jahrzehnt nachhaltig verschlechtern.

679 Sachsen muss seine Zukunftsinvestitionen dauerhaft absichern, gerade in den
680 Bereichen Zukunftstechnologien, Klimaschutz, Digitalisierung und Gesundheit –
681 konjunkturunabhängig und zu möglichst niedrigen Kosten. Ob dies über ein
682 Sondervermögen, eine Landesinvestitionsgesellschaft oder eine
683 Investitionszweckbindung von Haushaltsüberschüssen geschehen soll, müssen
684 kommende Diskussionen zeigen.

685 Eine Reform der Schuldenbremse in der Sächsischen Landesverfassung ist jedoch
686 unabdingbar. Nicht nur, dass der Konjunkturmechanismus der sächsischen
687 Schuldenbremse in der größten Konjunkturkrise seit 1990 gar nicht gegriffen
688 hätte. Aktuell sieht die sächsische Schuldenbremse auch vor, dass die
689 pandemiebedingten Kredite innerhalb von nur acht Jahren zurückgezahlt werden
690 müssen.

691 Wenn die Schuldenbremse nicht verändert wird, droht eine massive
692 Kürzungspolitik, die erneut das Funktionieren des Freistaates in Frage stellen
693 würde. Es würde einen sozialen Kahlschlag bedeuten. Zudem würde jede Form von
694 Zukunftsinvestitionen und eine konjunkturelle Erholung unmöglich gemacht. Um
695 dieser Tilgungsfalle zu entgehen, schlägt die SPD-Landtagsfraktion vor, den
696 Tilgungszeitraum auf mindestens 25-30 Jahre zu strecken. Es braucht in Sachsen
697 auch eine haushaltspolitische Wende. Während öffentliche Infrastruktur verfällt
698 und Zukunftsinvestitionen ausbleiben, werden fiskalische Spielräume aus
699 neoliberalen, ideologischen Gründen nicht genutzt. Deshalb wollen wir die
700 Schwarze Null ad acta legen und die Schuldenbremse kurzfristig reformieren. Ein
701 ideologisches Festhalten an der jetzigen, sächsischen Schuldenbremse lehnt die
702 SPD in jedem Fall ab. Auf Bundesebene setzten wir uns für eine Abschaffung der
703 Schuldenbremse ein. Ein ideologisches Festhalten an der jetzigen Schuldenbremse
704 lehnt die SPD in jedem Fall ab.

705 Wir wollen in den kommenden fünf Jahren zusätzlich mindestens 2,5 Milliarden
706 Euro für Zukunftsinvestitionen in Sachsen zur Verfügung stellen. Um diese zu

707 finanzieren, hält die SPD an ihrem Vorschlag fest, einen Fonds Sachsen 2050
708 einzuführen.

709 Auch aus diesem Grund wollen wir die Zuführung zum Generationenfonds, der heute
710 Vorsorge trifft für die ab 2035-2040 fälligen Beamtenpensionen, für die
711 kommenden fünf Jahre halbieren, um so 2,5 Milliarden Euro für
712 Zukunftsinvestitionen zusätzlich zu mobilisieren. Die nominelle
713 Negativverzinsung der Anlagen führt dazu, dass jeder Euro, der heute in den
714 Generationenfonds gelegt wird, in zwanzig Jahren zwanzig Cent weniger Wert ist.
715 Das können wir uns angesichts der vor uns liegenden Aufgaben nicht leisten.

716 Sachsen erwirtschaftet regelmäßig Haushaltsüberschüsse. Wir wollen diese Gelder
717 stärker für notwendige Zukunftsinvestitionen nutzen. Deshalb wollen wir auch
718 eine Investitionszweckbindung für Haushaltsüberschüsse und Steuermehreinnahmen
719 einführen. Diese sollen künftig zu mindestens 50 Prozent in
720 Zukunftstechnologien, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildungs- und
721 Gesundheitsinfrastruktur investiert werden. So erhöhen wir die Investitionsquote
722 in Sachsen. Dafür werden wir ein Verfahren entwickeln, das die Zuständigkeit des
723 Sächsischen Landtages bei der Verwendung der Mittel wahrt.

724 Es muss in die Zukunft Sachsens investiert werden: in die Zukunft der Bildung,
725 die Weiterentwicklung des Gesundheitssystem, den Klimaschutz, gute
726 Arbeitsplätze, den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft und die Mobilitätswende.
727 Wir werden in den nächsten Jahren alles daran setzen, diese Zukunftsmissionen in
728 die Tat umzusetzen. Denn die SPD Sachsen will die Zukunft des Freistaats
729 gestalten – den Sächsinen und Sachsen Sicherheit geben und Gerechtigkeit
730 schaffen!

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Einen rhythmisierten Ganzttag in der Primarstufe absichern**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Parteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im
2 Sächsischen Landtag weiterleiten:

3 In Sachsen wurden in den letzten Jahren viele Fortschritte bei der ganztägigen
4 Betreuung an Schulen und Horten gemacht. So wurden die Mittel für
5 Ganztagsangebote auf 45 Millionen Euro erhöht, um vielfältige pädagogische
6 Angebote unterbreiten zu können. Nach wie vor ist jedoch die Mehrzahl der
7 Ganztagsangebote noch auf den Nachmittag beschränkt – vormittags Schule,
8 nachmittags Hort oder GTA und alles endet, wenn der letzte Schulbus fährt.

9 Unsere Ziele bleiben, Schule und Hort besser miteinander zu verzahnen sowie den
10 Schulalltag besser zu rhythmisieren und auf die biologische Leistungskurve der
11 Schüler*innen abzustimmen. Dafür braucht es in der Primarstufe eine enge
12 Koordination von Grund- oder Gemeinschaftsschule, Hort und Ganztagsangeboten.
13 Perspektivisch soll ein (teil)gebundener rhythmisierter Ganzttag entstehen in dem
14 ein Team verschiedener pädagogischer Professionen wirkt.

15 Damit dies gelingt und alle Kinder gleiche Chancen auf diesen Bildungszugang
16 haben, darf in Zukunft nicht in Schul- und Hortkinder getrennt werden. Das

17 größte Hindernis sind derzeit die Hortgebühren. Wir fordern deshalb mit dem
18 Doppelhaushalt 2021/22 ein Pilotprogramm „Ganztag“ zu starten:

- 19 • Ab dem Schuljahr 2022/23 werden an Pilotschulen in Sachsen die Kinder des
20 Einschulungsjahrganges 2022/23 für vier Jahre lang von den Hortgebühren
21 befreit.

- 22 • Die Pilotschulen arbeiten mit einem rhythmisierten Schultag in Kooperation
23 von Schule, Hort und GTA und bilden dies in einem gemeinsamen
24 pädagogischen Konzept ab.

- 25 • Das Pilotprogramm „Ganztag“ wird als Schulversuch und Erprobungsmodell
26 gemäß SächsKitaG geführt, um rechtliche Hürden zu überwinden und eine enge
27 Verzahnung zu ermöglichen.

- 28 • Die Pilotschulen werden in einem gemeinsamen Netzwerk koordiniert und
29 unterstützt. Zudem erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung und
30 Evaluation.

- 31 • Die Städte und Gemeinden erhalten für die Pilotschulen vom Freistaat
32 Sachsen einen finanziellen Ausgleich, der 1:1 die fehlenden Einnahmen aus
33 den Elternbeiträgen ersetzt.

- 34 • Für die praktische Umsetzung der Pilotschulen in den Städten und Gemeinden
35 braucht es zusätzlich finanzielle Mittel des Freistaates für
36 Investitionen.

- 37 • Um den durch die Rhythmisierung erhöhten Personalbedarf an
38 Horterzieher/innen abdecken zu können, wird zudem schnellstmöglich die
39 Erzieher/innenausbildung in Sachsen ausgebaut.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Lehrer*innen für generalistische
Pflegeausbildung qualifizieren

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im
2 Sächsischen Landtag sowie an das SPD-geführte Sächsische Staatsministerium für
3 Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterleiten:

4 Auf Anregung der SPD Sachsen wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen
5 zur Beseitigung des Lehrermangels ergriffen. Gerade mit Blick auf die 7-jährige
6 Ausbildungsdauer von Lehrerinnen und Lehrern ist eine langfristige Bildungs- und
7 Bedarfsplanung unerlässlich. Auf Grund der neu eingeführten generalistischen
8 Pflegeausbildung gilt es, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um qualifizierte
9 Lehrkräfte in ausreichender Zahl auszubilden und einen Übergang zu gestalten.
10 Wir fordern:

- 11 • Die Schaffung weiterer Studienplätze im grundständigen Lehramt für
12 berufsbildende Schulen mit Schwerpunkt „Gesundheit und Pflege“.
- 13 • Die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung, wonach Pflegeschulen bei
14 der beruflichen Pflegeausbildung von der Vorgabe der hochschulischen
15 Qualifikation der Lehrkräfte bis zum 31. Dezember 2029 abweichen können,
16 um so einen Übergang gestalten und auf den bestehenden Fachkräftemangel
17

18 reagieren zu können. Dabei sollen Mitarbeiter*innen mit einer
19 pädagogischen Zusatzqualifikation weiterhin berechtigt sein, als
Lehrkräfte an Pflegeschulen tätig zu werden.

- 20 • Die Schaffung eines qualifizierten Lehrer*innen-Seiteneinstiegs, um
21 Pflegekräfte mit einer pädagogischen Zusatzqualifikation, die derzeit bzw.
22 im Übergangszeitraum als Lehrkräfte an Pflegeschulen tätig sind,
23 berufsbegleitend weiterbilden zu können und ihnen so bis zum 31. Dezember
24 2029 die Möglichkeit zu geben, die erforderliche Hochschulausbildung gemäß
25 § 9 Absatz 1 Pflegeberufereformgesetz nachzuholen. Hierfür soll ein
26 berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschluss „Master of
27 Education“ im Schwerpunkt „Gesundheit und Pflege“ eingerichtet werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Grundlehrgänge zur Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landeparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an Die SPD-Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag sowie den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:*

3 Die SPD soll sich für die Einführung von Lehrgängen einsetzen, welche für die
4 Grundbildung verpflichtend für Auszubildende vor dem ersten Praxiseinsatz
5 absolviert werden müssen.

6 Diese müssen umfassen:

7 1. die wichtigsten für den ersten Praxiseinsatz notwendigen fachpraktischen-
8 und theoretischen Kenntnisse,

9 1. diese muss der Betrieb durch ein Seminar oder die Berufsschule durch
10 entsprechenden Unterricht vermitteln.

11 2. bei Bereichs- und Abteilungswechseln hat der*die neue Auszubildende
12 zu gewährleisten, dass der*die Auszubildende über alle notwendigen
13 abteilungsspezifischen Kenntnisse aufgeklärt wurde.

14 2. Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und

15 Gesundheitspräventionseinweisungen sowie Erste-Hilfe-Schulungen

- 16 1. diese soll die Berufsschule vermitteln.
17 2. zusätzlich muss der Betrieb entsprechende betriebsspezifische
18 Kenntnisse vermitteln.

19 3. Umfassende Informationen zur betrieblichen Auszubildendenmitwirkung und
20 Gewerkschaften

- 21 1. auch hier soll die Berufsschule im entsprechenden Lernfeld/Fach
22 möglichst früh über die Mitbestimmungsmöglichkeiten aufklären
23 2. zusätzlich soll die Interessenvertretung im jeweiligen Betrieb sich
24 vorstellen

25 Um die Lehrgänge umfangreich und hilfreich gestalten zu können, soll es vor
26 allem für kleine Betriebe die Möglichkeit geben, sich untereinander und mit
27 größeren Betrieben zu vernetzen. Entsprechende Angebote und Zusammenarbeiten
28 soll die zuständige IHK/HWK vermitteln. Außerdem soll sie in Zusammenarbeit mit
29 Gewerkschaften, Arbeitgebenden und JAVen den Umfang bestimmen, in dem die
30 genannten Punkte vermittelt werden sollen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Chemnitz wird Kulturhauptstadt Europas 2025

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Stadt Chemnitz und ihren Bürger*Innen ist es gelungen, den Titel Europas
2 Kulturhauptstadt 2025 zu erringen. Seit 2016/17 haben sich mehrere Chemnitzer
3 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßgeblich am hiesigen
4 Bewerbungsprozess beteiligt und diesen geprägt. Unser Dank gilt den Genossinnen
5 und Genossen. Die erste Etappe wurde genommen. Nun werden verschiedene Projekte
6 in ganz Südwestsachsen umgesetzt. Mit der Vergabe des Titels an Chemnitz ist aus
7 dem Chemnitzer Projekt ein sächsisches Projekt geworden.

8 Deshalb möge der Landesparteitag der SPD Sachsen beschließen und an die
9 entsprechenden Gremien und Fraktionen weiterleiten:

10 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf:

11 1. Ihren Einfluss auf die Landesregierung des Freistaats Sachsen geltend zu
12 machen, um finanzielle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für eine
13 vorzeitige Fernverkehrsanbindung der Stadt Chemnitz vor dem Jahr 2025 zu
14 gewährleisten.

15 Wir fordern den Landesverband dazu auf:

16 1. Die hiesigen Mandatsträger*Innen bei Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen
17 der Realisierung der Vorhaben für die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 aktiv zu
18 begleiten und zu unterstützen.

19 2. Die Stadt Chemnitz bei der Vergabe zukünftiger Landeskonferenzen und -
20 parteitage wohlwollend zu berücksichtigen und auf Bundesebene aktiv für den
21 Austragungsort Chemnitz für Bundeskonferenzen der SPD-Arbeitsgemeinschaften und
22 Bundesparteitage zu werben.

23 Wir fordern den Landesvorstand dazu auf:

24 1. Einen Sonderposten Kulturhauptstadt in den Wirtschaftsplänen 2022, 2023, 2024
25 und 2025 zu integrieren, um dem Unterbezirk Chemnitz und die südwestsächsischen
26 Ortsvereine, die sich im Laufe des Bewerbungsprozesses zu Partnerstädten
27 erklärten, bei der Realisierung UB- und KV-übergreifender Veranstaltungen und
28 Aktionen im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Alters- und elternunabhängiges BAföG jetzt!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, ein alters- und
2 elternunabhängiges BAföG schnellstmöglichst und idealerweise noch in dieser
3 Legislaturperiode durchzusetzen.

4 Die Jusos fordern schon lange das alter- und elternunabhängige BAföG. Die
5 Corona-Krise hat jedoch mehr als deutlich gemacht, dass viele Studierende
6 aufgrund von Jobverlusten oder Kinderbetreuung zuhause auf finanzielle Hilfen
7 seitens des Staates angewiesen sind, um ihr Studium durchzuführen und nicht
8 bereits im jungen Alter in finanzielle Schieflagen zu geraten. Nicht nur die
9 eigenen Jobs fallen weg, sondern durch Kurzarbeit oder Jobverlust der Eltern
10 können viele Studierende nur unzureichend oder gar nicht unterstützt werden.

11 Dadurch wird einmal mehr deutlich, dass ein alters- und elternunabhängiges BAföG
12 immer notwendiger wird, um eine gesicherte Studienfinanzierung zu gewährleisten,
13 damit Menschen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten ein Studium
14 ermöglicht werden kann.

15 Der Vorschlag der Bildungsministerin Anja Karliczeks zinsfreie Notkredite an
16 Studierende zu vergeben lehnen wir ab, da diese auch nicht ansatzweise an BAföG-
17 Konditionen herankommen.

18 Das alter- und elternunabhängige BAföG soll jedoch nicht nur Studierenden,
19 sondern auch Auszubildenden zu Gute kommen. Die finanzielle Ausstattung
20 einzelner sollte kein Grund sein, junge Menschen davon abzuhalten eine
21 Ausbildung oder ein Studium nach ihrem Belieben durchzuführen.

22 Darum fordern wir die Bundesregierung auf das alter- und elternunabhängige BAföG
23 noch in dieser Regierungsperiode zu beschließen und sich den aktuellen
24 Problemlagen, die sich aus der „Coronakrise“ ergeben, zu stellen.
25 Studienkredite, welche in kompletter Höhe zurückgezahlt werden müssen, stellen
26 junge Menschen in wenigen Jahren erneut vor enormen finanziellen
27 Herausforderungen. Auf Scheinlösungen zu Lasten von Studierenden sollte in
28 diesen Zeiten verzichtet werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **New Skool statt Old Skool – Digitalisierung an Schulen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag weiterleiten:*

3 Die Schulen in Sachsen sind noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen. Dieser
4 Mangel betrifft nicht nur die Lehrweise und Unterrichtsmethoden, sondern auch
5 den Inhalt der Lehrpläne.

6 Corona zeigt uns, dass enorme Lücken an technischen und pädagogischem Know-How
7 bestehen. Unsere Schüler:innen werden in ihrem zukünftigen Arbeitsleben, aber
8 auch im Privaten unweigerlich mit der voranschreitenden Digitalisierung der
9 Gesellschaft konfrontiert. Die Schule bereitet darauf jedoch nicht vor – daran
10 ändern auch interaktive Tafeln und WLAN an Schulen allein nichts.

11 **Digitale Lernplattformen**

12 Lehrkräfte müssen lernen, wie sie Schüler:innen digital mit Aufgaben,
13 Lernmaterial etc. erreichen. Dazu muss es eine landesweite digitale
14 Lernplattform geben, die jede Lehrkraft bedienen kann. Das bedeutet, dass sowohl
15 die Zugänglichkeit als auch die einfache Bedienbarkeit der Plattformen

16 garantiert wird, sowie eine hinreichende Qualifizierung der Lehrkräfte im
17 sicheren Umgang mit digitaler Lehre bspw. durch ein entsprechendes
18 Weiterbildungsangebot sichergestellt ist.

19 Diese Plattform muss eine 100%ig staatlich finanzierte Open Source Software
20 sein, denn nur so kann im Austausch mit anderen Bundesländern eine optimale
21 Plattform geschaffen werden, bei der Fehler möglichst einfach behoben werden
22 können. Dies ist essentiell, wenn während kritischer Phasen wie Prüfungszeiten
23 plötzlich Bugs auftreten und schnelle Lösungen gefunden werden müssen. Außerdem
24 ermöglicht eine Open Source Lösung, dass Funktionen mit anderen Software-
25 Lösungen, die beispielsweise im Hochschulbereich eingesetzt werden, einfach
26 übernommen und ausgebaut werden.

27 Eine solche Lernplattform muss über die bisherigen Funktionen von LernSax
28 hinausgehen. Nicht nur muss es eine reibungslos funktionierende mobile Version
29 dazu geben – die Plattform sollte mehr sein als ein Cloudspeicher, über die
30 Aufgaben hochgeladen und an alle Schüler:innen einer Klasse oder eines Kurses
31 verteilt werden können, sondern ermöglichen, dass Aufgaben auf einfachem Wege an
32 Lehrkräfte eingereicht werden können. Eine Möglichkeit zur Bereitstellung von
33 On-Demand Videos muss ebenso zentraler Bestandteil sein wie Live-Stream
34 Angebote. Außerdem könnten digitale Abstimmungstools, Foren und ähnliche
35 Interaktionsmöglichkeiten anonyme Möglichkeiten schaffen, Feedback zum
36 Unterricht zu geben. Dies kann auch hilfreich sein, um Fragen der Schüler:innen
37 zu klären, da die Anonymität unsicheren Lernenden hilft, ihre Probleme
38 mitzuteilen.

39 Außerdem können digitale Tests genutzt werden, um automatisiert zu überprüfen,
40 welche Schüler:innen in welchen Themenbereichen Wissenslücken aufweisen und
41 welche Themen vielleicht leichter gefallen sind. Dies ermöglicht einen
42 individuellen Unterricht ohne eine mühsame Auswertung seitens der Lehrkräfte:
43 Ist in der Lernplattform ein umfangreicher Aufgabenpool hinterlegt, kann das
44 Programm auf der Grundlage bisheriger Lernfortschritte und bestehender Schwächen
45 Schüler:innen eigenständig individualisierte Aufgaben vorschlagen und die
46 Lehrer:innen damit bei der Umsetzung eines individualisierten Unterrichts
47 entlasten. Klar ist: Selbst eine intelligente Lernplattform wird nie mehr sein
48 als eine sinnvolle Ergänzung der Arbeit von Lehrer:innen. Die persönliche
49 Komponente ihrer Arbeit wird sie auch in einem digitalisierten Unterricht
50 unabdingbar machen. Sie können dadurch jedoch entlastet werden und erhalten den
51 nötigen Freiraum, sich auch auf menschlicher Ebene intensiv mit ihren
52 Schüler:innen auseinanderzusetzen.

53 Kurzfristig wird die SPD-Fraktion dazu aufgefordert, sich für die Verbesserung
54 der derzeit bestehenden Plattform LernSax einzusetzen. Im Zuge dessen ist auch

55 SaxSVS (Sächsische Schulverwaltungssoftware) weiter zu entwickeln und an die
56 Bedarfe anzupassen. Hierbei sollen alle in LernSax schon vorhandenen Elemente,
57 d.h. E-Mail- und Messengerfunktion, Medien- und Cloudserver, Gruppen- und
58 Klassen/Kurs-Bereiche, Videokonferenzfunktion sowie das gemeinsame Arbeiten an
59 Dokumenten in der Cloud, überarbeitet werden. Die Website muss barrierefrei
60 ausgebaut werden. Zudem ist die Verbesserung der App (für Smartphone und Tablet)
61 nötig, welcher es an Übersichtlichkeit und Nutzungsmöglichkeiten fehlt. Hierbei
62 soll die App auch möglichst alle Features beinhalten, welche in der Web-Version
63 beinhaltet sind. Auch müssen Eigen- und Neuentwicklungen ab sofort quelloffene
64 erfolgen. Um die Plattform anwender:innenfreundlicher zu gestalten, soll das
65 Sächsische Staatsministerium für Kultus eine weitgehende und größtenteils
66 verpflichtende Umfrage für Lehrkräfte und Schüler:innen erstellen, um
67 Verbesserungsmöglichkeiten in der Benutzer:innenoberfläche und eventuelle nicht
68 genutzte Features der Plattform, welche entfernt werden können, zu finden. Bei
69 der gesamten Weiterentwicklung von LernSax muss auf die Wahrung des
70 Datenschutzes vor allem für minderjährige Schüler:innen aber auch für Lehrkräfte
71 geachtet werden. Selbsterklärend sollte auch eine bessere Einführung in die
72 Nutzung von LernSax für Lehrkräfte und Schüler:innen sowie die breitflächige
73 Nutzung der Plattform ab der 5. Klasse gewährleistet werden.

74 **Digitale Bildung für Lehrkräfte**

75 Mindestens genauso wichtig wie die technische Gestaltung ist aber der Umgang der
76 Lehrkräfte mit der Plattform. Es muss ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten
77 geben, welche verpflichtend wahrgenommen werden müssen. Ebenso muss es ein
78 zentraler Bestandteil des Lehramtsstudiums sein, zu lernen, wie diese Plattform
79 bedient wird und wie sie gewinnbringend in den Unterricht eingebunden werden
80 kann.

81 Die Kenntnis über die reine Funktionsweise einer Lernplattform hilft nicht, wenn
82 die Lehrer:innen nicht wissen, wie digitale Medien genutzt werden können, um den
83 Unterricht zu bereichern. In der heutigen Zeit wandeln sich die technologischen
84 Möglichkeiten derart schnell, dass fortführende Weiterbildungen der Lehrkräfte
85 unerlässlich ist. Lehrer:innen dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen
86 werden, wenn die Lehrqualität unabhängig von der Schulart, sozialer Herkunft und
87 dem Wohnort auf hohem Niveau gehalten werden soll. Lehrkräfte müssen als Teil
88 ihrer pädagogischen Ausbildung lernen, welche digitalen Methoden hilfreich sind
89 und was in analoger Form mehr bringt – und ein einfaches Hochladen von digitalen
90 Tafelbildern und eingescannte Lehrbuchtexte zählt dabei noch nicht als digitaler
91 Unterricht..

92 In der Lehramtsausbildung muss ein fundiertes Technikverständnis vermittelt
93 werden, um die Digitalisierung im Unterricht vorzuleben und technische Probleme

94 im Unterricht vorzubeugen.

95 Fest steht: Lehrer:innen können nicht zu digitalen Unterrichtsmethoden gezwungen
96 werden. Vielmehr müssen ihnen deren Vorteile aufgezeigt werden. Nur so kann ein
97 Unterricht gelingen, in dem analoge und digitale Unterrichtsformen eine
98 Gesamtheit bilden.

99 Digitale Lehrpläne ermöglichen nebenbei auch, das Gewicht der Schulranzen zu
100 verringern, was der Gesundheit der Schüler:innen zugute kommt. Wenn das Gewicht
101 der Lehrbücher, insbesondere für Grundschulklassen, jedoch durch schwere
102 Endgeräte ausgetauscht wird, ist dieser Effekt zunichte gemacht worden.

103 **Software ohne entsprechende Hardware ist sinnlos**

104 Um Software zu nutzen, ist natürlich auch das dazugehörige Endgerät notwendig.
105 Tablets für alle Schüler:innen sind jedoch der falsche Weg. Sinnvoller ist eine
106 „bring your own device“-Strategie bei klaren Mindeststandards. Es ist für uns
107 Sozialdemokrat:innen dabei selbstverständlich, dass über Förderung ein Gerät für
108 jedes Kind zu ermöglichen ist. Dies beinhaltet eine unbürokratische
109 Digitalisierungsgarantie für Familien, denn insbesondere geringverdienende
110 Familien können sich Laptops für alle Kinder unter Umständen nicht leisten.
111 Außerdem muss sich der Freistaat darum kümmern, dass Programme, die im
112 Unterricht von Schüler:innen genutzt werden, auch auf deren Computern genutzt
113 werden können. Um keine teuren Lizenzen kaufen zu müssen, ist jedoch auch hier
114 Open Source Software oder mindestens frei erhältliche Software zu bevorzugen.

115 Doch auch die IT-Infrastruktur an Schulen muss besser ausgebaut werden. An
116 vielen Einrichtungen kümmern sich die Lehrkräfte um die IT-Ausrüstung. Dies
117 fällt jedoch nicht in deren Aufgabenbereich, und gute Netzwerke benötigen
118 professionelle Betreuung. Hier muss der Freistaat Sachsen ausreichend
119 finanzielle Mittel für die kommunale Ebene bereitstellen, damit diese
120 Spezialist:in engagieren können, die die IT-Infrastruktur betreuen. Bei
121 kleineren Einrichtungen sind mobile Spezialist:innen einsetzbar, die mehrere
122 (kleinere und örtlich benachbarte) Bildungseinrichtungen betreuen, so lange
123 dadurch die Betreuung der einzelnen Einrichtungen nicht leidet.

124
125 Basis der notwendigen Infrastruktur ist ein Anschluss jeder Schule ans
126 Glasfasernetz. Dazu gehören neben WLAN, das jedes Klassenzimmer und jeden
127 Freizeitraum erreicht auch Datenbanksysteme und die entsprechenden
128 Sicherheitssysteme, wobei insbesondere auf Datenschutz geachtet werden muss.

129 **Wichtige Soft-Skills wandeln sich**

130 Schüler:innen von Heute werden ihr ganzes Leben mit digitalen Werkzeug arbeiten
131 müssen. Wichtige Fähigkeiten dazu müssen Teil des Unterrichts werden. Das fängt
132 an mit schnellem Schreiben am Computer und dem Umgang mit wichtigen Programmen –
133 umfasst aber auch Medienkompetenz und das Verständnis wissenschaftlicher Arbeit,
134 um in Zeiten von Fake News abschätzen zu können, welche Informationen
135 vertrauenswürdig und welche mit Vorsicht zu genießen sind. Das Internet hat auch
136 weitere Tücken, mit denen umgegangen werden muss. Dazu zählen ein Verständnis
137 davon, was Anonymität im Internet bedeutet und die Kompetenz im Umgang mit dem
138 damit verbundenen Datenschutz und der Sicherheit persönlicher Informationen. Es
139 muss klar werden, dass im Internet die gleichen Regeln gelten wie im echten
140 Leben.

141 Digitale Lernmedien bieten aber auch eine Möglichkeiten, etwas zu erlernen, was
142 im heutigen Schulsystem viel zu kurz kommt: Selbstständiges Arbeiten und Lernen.
143 Dies ist für den weiteren Lebensweg, ob im Beruf oder im Studium, eine
144 unerlässliche Grundlage.

145 Neben diesen Soft-Skills werden auch andere Fähigkeiten immer wichtiger.
146 Grundlagen im Programmieren sind inzwischen wichtiger Teil vieler Berufe.
147 Insbesondere ist das Programmieren unterdessen auch Bestandteil aller
148 Studiengängen, die auch nur im entferntesten etwas mit Naturwissenschaften oder
149 wirtschaftlichen Disziplinen zu tun haben. Den Platz, den Informatik in der
150 Schule, insbesondere der Sekundarstufe 2 einnimmt, ist daran gemessen absurd
151 gering. Deshalb fordern wir mehr Informatikunterricht, der neben vielfältigen
152 Programmierfähigkeiten die besprochenen Soft-Skills lehrt. Soft-Skills wie
153 Medienkompetenz sollten fächerübergreifend gelehrt werden. Solche Inhalte
154 können, entsprechend aufbereitet, schon im Grundschulalter spielerisch gelehrt
155 werden, sodass eine Implementierung in den Grundschullehrplan empfehlenswert
156 ist.

157 **Schüler:innen dürfen nicht überfordert werden**

158 Die Möglichkeit, den Lernenden auch außerhalb des Unterrichts Lernstoff zu
159 vermitteln, darf nicht dazu führen, dass sich der ohnehin schon vollgepackte
160 Stundenplan noch auf die Freizeit ausbreitet. Lehrer:innen sollten daher diese
161 Möglichkeiten nicht ausschließlich als zusätzliches Angebot zu den
162 konventionellen Unterrichtsmethoden verstehen. Insbesondere Kinder, die
163 eventuell Probleme mit eigenständiger Arbeitsweise oder digitalen Geräten haben,
164 laufen Gefahr, erheblichen Mehraufwand zu haben. Hier zeigt sich, worin die
165 große Herausforderung des Themas besteht: Funktioniert ein Zahnrad des Getriebes
166 aus Lerninhalten, Software, Hardware und technischer Fähigkeiten nicht, droht
167 das ganze System zu kollabieren.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Distanzlernen an sächsischen Schulen

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SARS-CoV-2-Pandemie stellt die Schulen im Freistaat Sachsen seit März 2020,
2 nunmehr schon im zweiten Schuljahr, vor große Herausforderungen. Wiederholt war
3 die Durchführung von Präsenzunterricht nicht möglich.
4 Oft unter hohem Einsatz der Schulleitungen, der Lehrkräfte und Eltern vor Ort
5 wurden nicht selten neue Wege des Lernens beschritten. Je nach Situation wurde
6 der eingeschränkte Regelbetrieb mit Wechselmodell oder festen Gruppen, Hybrid-
7 Unterricht oder Distanz- und Fernlernen gelebt. Dabei sind zum Teil auch schul-
8 und datenschutzrechtliche Aspekte in den Hintergrund getreten.
9 Aufgrund individueller Lösungen, kreativer Improvisationskunst und
10 unkonventionellen Mitteln konnte Unterricht in einer anderen Art und Umfang
11 abgesichert werden. Daher gilt unser Dank den Lehrerinnen und Lehrern,
12 Schulleitungen und weiteren pädagogischen Fachkräften, aber auch den Eltern, die
13 Betreuung, Erziehung, Homeschooling, Familien- und Berufsalltag unter einen Hut
14 gebracht haben, und den Schülerinnen und Schüler, die in dieser neuen Situation
15 lernten und oftmals bewiesen haben, neue Herausforderungen anzunehmen.
16 Festzustellen ist, dass die Heterogenität im sächsischen Schulwesen weiter
17 zugenommen hat und soziale Benachteiligungen in den vergangenen Monaten klarer
18 hervorgetreten sind und sich verschärft haben. Der individuelle Kontakt zwischen
19 Lernenden und Lehrenden konnte nicht immer im ausreichenden Maß hergestellt
20 werden. Die technischen Rahmenbedingungen sind weiterhin sehr unterschiedlich,
21 eine chancengleiche Bildung kaum zu gewährleisten.
22 Das Lernen und der Unterricht unter Pandemiebedingungen zeigen uns deutlich, wie

23 die Wirklichkeit alte Denkmuster und rechtliche Strukturen in Frage stellt.
24 Unser Schulsystem muss sich weiterentwickeln, um mit zukünftiger Entwicklungen
25 Schritt halten zu können und den Anspruch auf Chancengleichheit zu
26 verwirklichen. Gute Innovationen gilt es in den Regelbetrieb zu transferieren.
27 Daher fordern wir:

28 29 **1. Ein Recht auf Bildung in der Sächsischen Verfassung und im Schulgesetz zu** 30 **verankern**

31 „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung“, heißt es in Artikel 15 der
32 Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die
33 gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen
34 Fragen. Dieses Recht wollen wir im Zuge der geplanten Verfassungsänderung
35 verankern und den bisher bestehenden verfassungsrechtlichen Anspruch auf
36 Schulbildung zu einem Recht auf Bildung ausbauen.

37 Das Recht auf Bildung gilt es unter anderem im Schulgesetz zu definieren und
38 durch seine gesetzliche Ausgestaltung mit Leben zu füllen. Die
39 verfassungsrechtlich statuierte Verantwortung des Freistaats Sachsen für die
40 Schulorganisation fordert aber bereits jetzt, dass vor allem die schulrechtliche
41 Grundlage modernisiert wird und auch in Krisenzeit die notwendige Sicherheit
42 bietet. So kann die Aussetzung der Schulbesuchspflicht auf Grundlage des
43 Infektionsschutzgesetzes – wie sie zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie
44 erforderlich war – keine dauerhafte Lösung sein; hier ist der Gesetzgeber
45 gefordert, die Rahmenbedingungen festzulegen.

46 47 **2. Die Schulpflicht im Schulgesetz neu definieren**

48 Die Schulpflicht kann in Zukunft nicht nur als „Schulbesuchspflicht“ verstanden,
49 sondern muss modernisiert werden. Während der SARS-CoV-2-Pandemie wurde
50 deutlich, dass man – sofern die technisch-organisatorischen Voraussetzungen
51 erfüllt sind – dezentral lernen und so eine individuelle Förderung möglich sein
52 kann.

53 Die Schulpflicht korrespondiert immer auch mit einem „Schulrecht“, das
54 unmittelbar aus dem Recht auf Bildung fließt. Damit verbunden ist etwa, dass
55 junge Menschen auch über das 18. Lebensjahr hinaus einen Anspruch auf schulische
56 bzw. nachholende Bildungsangebote haben.

57 58 **3. Schulprogramme und Datenschutz an ein Lernen in der digitalen Welt anpassen**

59 Bereits heute entwickelt jede Schule in Verwirklichung ihres Erziehungs- und
60 Bildungsauftrages ihr eigenes pädagogisches Konzept. Dabei soll es bleiben. Die
61 pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung
62 des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden
63 Ressourcen werden in einem Schulprogramm festgelegt.

64 Darüber hinaus können erweiterte pädagogische Konzepte als Grundlage des „E-
65 Learning“ im Allgemeinen und zum angeordneten oder aus pädagogischen Gründen
66 ermöglichten Distanzunterricht im Besonderen beschlossen werden. Als Teil der
67

68 Schulentwicklung sollte jedes Schulprogramm in absehbarer Zeit Aussagen zum
69 Lernen in der digitalen Welt treffen. Dabei sollen vor allem die Erfahrungen der
70 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern aus der Zeit der
71 SARS-CoV-2-Pandemie berücksichtigt werden, um Regelungen zum Distanzunterricht
72 zu treffen.

73 Mit Blick auf den Datenschutz von Schülerinnen und Schülern, aber auch
74 Lehrkräften ist das Schulgesetz zu überarbeiten. Entsprechend klare gesetzliche
75 Regelungen sollen das Lernen in einer digitalen Welt unterstützen.

77 **4. Die technische Modernisierung verstärken**

78 Es ist festzustellen, dass mitunter große Unterschiede in der technischen
79 Infrastruktur und Ausstattung von Lehrenden und Lehrenden bestehen. Diese Lücken
80 wurden aufgrund der ergriffenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung gewiss
81 kleiner. Diese Lösungen sind aber – vor allem was die Finanzierung angeht –
82 nicht auf Dauer gestellt und es bestehen nach wie vor Defizite im Bereich von
83 Internetanschlüssen und technischen Geräte, die für den modernen Schulunterricht
84 benötigt werden.

85 Unabdingbar scheint uns der zügige Ausbau der digitalen Infrastruktur im
86 Freistaat Sachsen. Schülerinnen und Schülern sollten mit einer erweiterten
87 Schulmittelfreiheit einen Anspruch auf eine digitale Mindestausstattung
88 erlangen.

90 **5. Die Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken**

91 Ob in Präsenz gelehrt wird oder nicht, muss unter gewöhnlichen Bedingungen
92 Entscheidung der Schule, nicht der Schulaufsicht sein. So kann die individuelle
93 Förderung gestärkt werden und ein flexibles Arbeiten für bestimmte Gruppen sowie
94 Zeiten ermöglicht werden. Hier sehen wir die Schulkonferenz als entscheidenden
95 Akteur. Schulen entscheiden eigenverantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen,
96 dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bildungschancen haben.

98 **6. Schulentwicklung befördern, Lehrkräfte regelmäßig fortbilden**

99 Die vom Kultusministerium veröffentlichten Hinweise zur Reduzierung der
100 Lehrplaninhalte greifen zu kurz. Wir brauchen eine grundständige Reform der
101 Lehrpläne. In Zukunft sollten Rahmenlehrpläne die Standards setzen und dabei
102 Kompetenzen des selbstorganisierten Lernens berücksichtigen. Wir brauchen in
103 allen Schulen und Jahrgangsstufen ein projektorientiertes Lernen mit
104 prozessorientierter und individueller Rückmeldung.

105 Die „Standards zur häuslichen Lernzeit“ wurden von Eltern sowie Schülerinnen und
106 Schülern begrüßt. Für zukünftige Schulentwicklungsprozesse bspw. der
107 Überarbeitung von Schulprogrammen sollte das Kultusministerium entsprechende
108 Mindestanforderungen kommunizieren und den Schulen mit Best Practice Beispielen
109 eine Orientierung geben.

110 Und da sich der Wandel der Gesellschaft egal ob in der Arbeitswelt oder in der
111 Schule stets vollzieht, sollten Lehrkräfte sich regelmäßig weiterbilden. Eine
112

Fortbildungspflicht für Lehrkräfte sollte im sächsischen Schulgesetz aufgenommen werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an
2 jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender
3 Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete
4 Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- 5 • In der Schulkonferenz sind Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen
6 paritätisch vertreten, der stellvertretende Vorsitz wird i.d.R. durch
7 den*die Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Es soll sichergestellt werden,
8 dass die Schulkonferenz in allen Statusgruppen geschlechterparitätisch
9 zusammengesetzt ist. Die Größe der Schulkonferenz soll zukünftig per
10 Geschäftsordnung geregelt werden können.
- 11 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
12 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
13 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
14 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens
15 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
16 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
17 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
18 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
19 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen.

- 20 • Aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
21 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
22 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
23 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
24 Jugendbeirat.

- 25 • Verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
26 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
27 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
28 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
29 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
30 Form von regelmäßigen Workshops.

- 31 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
32 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert
33 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
34 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
35 bereitstellen können,

- 36 • Geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
37 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

- 38 • Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte
39 "Schüler*innenratsberater*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden.
40 Diese sollten Sozialpädagog*innen sein. Zudem sollen die
41 Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu
42 Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden.

- 43 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn
44 möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich
45 sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische
46 Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-
47 /Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch
48 geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei
49 gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht
50 werden.

- 51
- Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
- 52 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen
- 53 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
- 54 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
- 55 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
- 56 Stimmrecht besitzen.

57 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere

58 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Außerschulische Lernorte im Schulalltag

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Außerschulische Lernorte sind Lerngelegenheit, welche die schulische Bildung
2 durch Praxisangebote ergänzen. Wir sind überzeugt, dass dauerhaft verankertes
3 Wissen und Kompetenzen besonders an realen Erfahrungsorten angeeignet werden
4 können. Das Verständnis von Gesellschaft und Politik, Wirtschaft, Natur und
5 Umwelt oder Vergangenheit kann an den außerschulischen Lernorten vertieft und
6 die Weltaneignung besser gelingen als in künstlich geschaffenen Lernwelten
7 innerhalb der Institution Schule.

8 Die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten – wie
9 Unternehmen, Handwerksbetrieben, Behörden, Naturschutzstationen,
10 Kultureinrichtungen und Gedenkstätten – erfordert verbindlichere Strukturen und
11 weitere Ressourcen.

12 Um eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten zu
13 erreichen, fordern wir:

- 14 • Eine wirksamere Schüler*innen-Mitbestimmung bei der Auswahl und
15 Ausgestaltung von Exkursionen, die dem Sächsischen Lehrplan entsprechen.
- 16 • Schulbezogene Abminderungsstunden für Lehrkräfte, um als Lernorte-

17 Koordinator*innen wirken zu können und so zur verstärkten Verzahnung von
18 Schule und Lernorten beizutragen. Sie koordinieren mit Unterstützung der
19 Schulassistent*innen die regelmäßigen Exkursionen je Klassenstufe und sind
20 Ansprechpartner*in für die Akteur*innen der außerschulischen Bildung.

- 21 • Die Umsetzung des landesweiten Konzepts „Kulturelle Kinder- und
22 Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ [\[1\]](#) und eine maßnahmenspezifische
23 Untersetzung.
- 24 • Die Einrichtung eines landesweiten Infoportals, das eine Übersicht zu
25 außerschulischen Angeboten, z. B. in Form einer interaktiven Karte, bietet
26 und Anbieter*innen die Möglichkeit gibt, selbst Angebote einzustellen.
- 27 • Eine stärkere, verlässliche und planbare Förderung für Einrichtungen des
28 außerschulischen Lernens. Damit soll die dauerhafte Einstellung und eine
29 der Qualifikation entsprechende Vergütung der Pädagog*innen an den
30 Lernorten (v. a. Museen, Kultureinrichtungen und Gedenkstätten) ermöglicht
31 werden. Die Arbeit an außerschulischen Lernorten darf nicht länger durch
32 freiberufliche und prekäre Anstellungsbedingungen geprägt sein.

33 [\[1\]https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292](https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292), zuletzt
34 abgerufen am 30.11.20

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Schulentwicklung neu denken,
Rahmenlehrpläne einführen**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Die Corona-Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir in der Bildung
2 schnell einen radikalen Wandel brauchen. Soziale Gerechtigkeit endet bereits in
3 äußerer Differenzierung, d.h. Selektion. In den PISA-Studien schneiden die
4 Bildungssysteme am besten ab, die allen Kindern und Jugendlichen gleiche
5 Lernmöglichkeiten bieten.

6 Schule muss die Jugendlichen auf die Zukunft vorbereiten. Das gesamte Leben
7 unterliegt sich ständig ändernden Bedingungen. Dem Rechnung tragend, muss die
8 Schulpraxis eine auf alle Kompetenzen ausgerichtete und sich reflektierende
9 sein. Rahmenlehrpläne und schuleigene Curricula fördern die Schule als lernende
10 Organisationen und beziehen alle an Schule Beteiligten in Lernprozesse und deren
11 Arrangements ein. Ziel muss die Entwicklung von Fähigkeiten sein, aktive,
12 mündige und verantwortungsbewusst handelnde Jugendliche in eine sich temporeich
13 verändernde Welt zu entlassen.

14 Dazu braucht es Lernanlässe,

- 15 • die die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen abbilden;

- 16 • die selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Lernen ermöglichen zu
17 lernen;
- 18 • die i. S. der BNE-Projekte der Komplexität der Wissensaneignung Rechnung
19 tragen und Projekte als Lernprozess zulassen;
- 20 • die Fachwissen als Input ermöglichen, um dieses zur Bewältigung eigener
21 Projekte anzuwenden;
- 22 • die Teil der Lernumgebung (Gemeinde, Stadt, außerschulische Lernorte)
23 sind.

24 Wenn neben kognitiver, soziale, emotionale und methodische Kompetenzentwicklung
25 von herausragender Bedeutung ist, dann muss in einer sich so komplex
26 entwickelnden Lebenswirklichkeit Lernen in und mit der Umgebung in der
27 Projektorientierung, weg von der Wissensisolation im Einzelfach der Weg sein.
28 Individualisierte und differenzierte Lehr- und Lernarrangements bringen für den
29 Einzelnen den Mehrwert gerade in der heterogenen Gruppe. Zugleich braucht es den
30 Aufbau einer Feedback-Kultur und der Teamentwicklung der Lehrkräfte, die
31 gemeinsam am Curriculum arbeiten.

32 In der Schule als lernende Organisation lernen alle mit- und voneinander. Das
33 Lernen von selbstorganisierten Lernprozessen bereitet auf das Leben, das
34 Zusammenleben und das aktive Handeln vor. Dabei ist die Digitalisierung ein Teil
35 der Schulentwicklung. Die Kompetenzen Kollaboration, Kommunikation, Kreativität
36 und kritisches Denken müssen mit den oben genannten reformpädagogischen
37 Herausforderungen einhergehen, um den Anforderungen der technische Welt gerecht
38 zu werden.

39 Die SPD Sachsen setzt sich daher dafür ein, dass die bestehenden Lehrpläne durch
40 Rahmenlehrpläne abgelöst werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Abschlussprüfungen der letzten Jahre
kostenlos veröffentlichen**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Derzeit sind die Abschlussprüfungen der letzten Jahrgänge, unter anderem Haupt-
2 und Realschulabschlussprüfungen der Oberschulen, Besondere
3 Leistungsfeststellungen und Abiturprüfungen der allgemeinbildenden und
4 beruflichen Gymnasien und andere Abschlussprüfungen, nur auf einem Online-Portal
5 des sächsischen Kultusministeriums¹ sowie in kostenpflichtigen Aufgabenheften
6 allen voran den "Stark-Heften", einsehbar. Hierbei eröffnen sich folgende
7 Probleme: zum Abrufen der Prüfungen benötigt es ein Passwort, welches nur an die
8 Schüler*innen der Abschlussjahrgänge ausgeteilt wird. Jedoch befinden sich keine
9 Lösungen zu den Prüfungsaufgaben auf dem Online-Portal beigelegt. Das Problem in
10 den Aufgabenheften liegt in der Kostenpflichtigkeit jener, wodurch Schüler*innen
11 aus ärmeren Verhältnissen benachteiligt werden.

12 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Aktualisierung des
13 schon vorhandenen Online-Portals des sächsischen Kultusministeriums auf
14 "www.schule.sachsen.de" einzusetzen. Hierbei sollen zukünftig alle Prüfungen mit
15 hilfreichen Lösungen ohne Passwort öffentlich und kostenlos zur Verfügung
16 stehen.

17 Fußnote:

18 ¹<https://www.schule.sachsen.de/119.htm>

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Alle mitnehmen beim Ferienkarussell

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag weiterleiten:*

3 Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen sich in der Abstimmung zwischen den
4 Bundesländern dafür einsetzt, dass auch Bayern und Baden-Württemberg in das
5 System der rotierenden Schulferien aufgenommen werden, um
6 Hochschulmitarbeiter*innen zu ermöglichen, häufiger mit ihren Kindern
7 Sommerferien zu verbringen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Für die Gleichberechtigung: Elternzeit geht uns alle an**

Antragstext

1 Wir fordern die Einführung eines Elternzeitkonzepts, durch welches sich die
2 beiden Erziehungsberechtigten in gleicher Weise in die Erziehungsarbeit
3 einbringen können. Das Elterngeld wird für achtzehn Monate gezahlt, wobei sich
4 das zweite Elternteil mit mind. 6 Monaten beteiligen soll. Die Elternzeit kann
5 auch parallel genommen werden. Die wegfallenden Einkommen, welche zuvor
6 mindestens für 12 Monate bezogen wurden, werden oberhalb des Mindestelterngelds
7 vollständig und dann ab 1000 EUR Netto degressiv abnehmend bis zum Höchstsatz
8 von 1800 EUR ersetzt, so dass sich Bezieher:innen kleinerer Einkommen auf ein
9 auskömmliches Elterngeld verlassen können. Die Elternzeit kann in den ersten 3
10 Lebensjahren des Kindes genommen werden. Alleinerziehenden stehen die Monate
11 komplett zur Verfügung.

12 Weiterhin soll die Einführung einer Vaterschaftsfreistellung anlässlich der
13 Geburt das Elterngeldkonzept ergänzen. Hierfür sind zehn Tage Vaterschaftsurlaub
14 zu gewähren, die direkt nach der Geburt des Kindes genommen werden können. Die
15 Urlaubsregelung soll jeweils für das Elternteil gelten, dass das Kind nicht
16 geboren hat. Die Tage werden vom Elternzeitanspruch abgezogen. Das Gehalt wird
17 während der Vaterschaftsfreistellung zu 100 Prozent weitergezahlt und als
18 versicherungsfremde Leistung der Krankenversicherung finanziert. Damit wird eine
19 2019 beschlossene EU-Vereinbarkeitsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Tele-Notarzt im Rettungswesen

Antragstext

1 Hiermit fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Krankenkassen,
2 der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunen und der Sächsischen
3 Landesärztekammer, ein Tele-Notarzt-System im Land Sachsen einzuführen, welches
4 das bestehende Notarzt-System ergänzt.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

Antragstext

1 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem
2 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des
3 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig
4 Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das
5 Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der
6 SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem
7 Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat
8 für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember
9 beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance
10 zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das
11 zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der
12 Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den
13 beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur
14 Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der
15 Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen
16 Form bspw. Pensionen für Beamt*innen und berufsständische Vorsorgewerke und
17 deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche
18 Bürger*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des
19 Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern. In den zu ändernden
20 Regelungen sind Abgeordnete der Landtage und des Bundestages explizit
21 einzubeziehen.

22 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den
23 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle
24 Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese
25 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie
26 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,

27 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge
28 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als
29 einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die
30 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

31 Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen
32 nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der
33 Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und
34 eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht. Der
35 notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt
36 trotzdem erhalten.

37 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung
38 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip
39 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)
40 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Konzeption und Einrichtung eines Notfall-Kompass-Sachsen**

Antragstext

1 Im Moment gibt es von verschiedenen Stellen ähnliche Angebote Menschen in Not zu
2 helfen, die zum Teil aber lokal begrenzt, nicht rund um die Uhr erreichbar oder
3 nicht barrierefrei sind und einen nicht all umfänglichen Überblick bieten.

4 Daher ist es dringend notwendig, eine Onlinepräsenz mit Notfall-Kompass für
5 Sachsen zu konzipieren und einzurichten, die allen Bürgerinnen und Bürgern im
6 Freistaat einen Überblick über Ansprechpartner*innen für Notfälle gibt, einfach
7 auffindbar ist und inhaltlich sowie strukturiert das bestehende verstreute
8 Angebot ergänzt und bündelt.

9 Der Notfall-Kompass-Sachsen soll Notrufe, Notdienste, Beratungsangebote und
10 Servicenummern enthalten. Dabei soll klar herausgestellt werden, wer wofür
11 zuständig ist und wie und wann erreichbar ist.

12 Ergänzend zu den Notfallangeboten soll ein 24h-erreichbarer Pflegenotruf
13 angeboten werden, der 365 Tage im Jahr Fragen im Zusammenhang mit Notfällen im
14 sozialen Bereich für Sachsen beantwortet und wo im Falle der akuten
15 Hilflosigkeit Beratung und direkte Ansprechpartner*innen vermittelt werden.

16 Ebenso ist ein Notruf für Migrantinnen und Migranten einzurichten.

17 Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, den Notfall-Kompass im
18 Internet aufzusuchen, sollte eine zentrale Hotline eingerichtet werden.

19 Des Weiteren ist es von zentraler Bedeutung, dass die Existenz des Notfall-
20 Kompass-Sachsen in einer breiten Kampagne beworben wird.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Nur hochwertige Arbeitsverhältnisse
garantieren eine hochwertige
Gesundheitsversorgung in Sachsen**

Antragstext

1 Wir fordern ein grundsätzliches Umdenken im Personalmanagement privater und
2 öffentlicher Gesundheitseinrichtungen. Zur Sicherung einer hochwertigen
3 Gesundheitsversorgung müssen für alle Heilberufe (Pflege, Physiotherapie,
4 Psychotherapie, Ergotherapie, ...) gesetzlich verbindliche Personalschlüssel
5 verankert werden, die den individuellen Versorgungsaufwand in den verschiedenen
6 stationären Bereichen berücksichtigen – ganz gleich ob im Krankenhaus, im
7 Pflegeheim oder im betreuten Wohnen. Die Arbeitsverhältnisse müssen zudem
8 dahingehend weiterentwickelt werden die Wochenarbeitszeit zu reduzieren und
9 gleichzeitig die Vergütung zu erhöhen. Nur so werden diese für unsere
10 Gesellschaft essenziellen Berufe im Gesundheitswesen auf lange Sicht attraktiv
11 bleiben.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Neue Wege im Gesundheitssystem in Sachsen
und Deutschland**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die sächsische SPD-Landtagsfraktion
2 sowie an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Die sächsische SPD wird sich aktiv dafür einsetzen, dass sich die Arbeits- und
4 Aufenthaltsbedingungen in Krankenhäusern nicht weiter verschlechtern und
5 aufgrund der „wirtschaftlichen Lage“ immer mehr Krankenhäuser, vor allem im
6 ländlichen Raum geschlossen werden. Die sächsische SPD wird Maßnahmen
7 besprechen, beschließen und ergreifen, um eine bedarfsgerechte und soziale
8 Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum auf Bundesebene durchzusetzen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Die Überprüfung der Möglichkeit zur Einführung einer Lohnersatzleistung für
2 pflegende Angehörige.

3

4 Der AG SelbstAktiv Sachsen ist bekannt, dass bereits ein Antrag des
5 Landesvorstands der AG 60+ (**Antrag 176/II/2019**) auf dem Landesparteitag der SPD
6 Berlin am 26.10.2019 eingereicht und an den Bundesparteitag 2021 überwiesen
7 wurde.

8 Mit unserem Antrag möchten wir die Forderungen unterstützen.

9 Dringendes Handeln ist auch aus Sicht der SPD Sachsen notwendig.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken

Antragstext

1 Zur Stärkung der Ausbildung auch in Zeiten von Corona sollen folgende Maßnahmen
2 ergriffen werden:

- 3 • Es muss sichergestellt werden, dass es beim Wegfallen von praktischen
4 Ausbildungseinheiten gute Alternativen gibt, die Ausbildungsinhalte zu
5 vermitteln. Daher fordern wir:
 - 6 ◦ Zusätzliche finanzielle Förderung von Berufsschulen in Krisenzeiten
 - 7 ◦ Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in Berufsschulen
 - 8 ◦ Bessere Ausstattung von Berufsschulen, damit diese ein sicheres und
9 umfangreiches Lernen ermöglichen können
- 10 • Es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, deren Betriebe insolvent
11 gehen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen können.
12 Außerdem muss es trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage auch für
13 kommende Bewerber*innen ausreichend Ausbildungsplätze geben. Daher fordern
14 wir:
 - 15 ◦ Unterstützung für Betriebe, die Auszubildende aus insolventen
16 Betrieben übernehmen
 - 17 ◦ Förderung von Verbund- bzw. Auftragsausbildungen, um Unternehmen zu
18 entlasten und Auszubildenden umfangreichere Lernmöglichkeiten zu
19 bieten
 - 20 ◦ Stärkere Förderung von kleinen Betrieben, die ausbilden möchten;
dies soll durch die Einführung einer Ausbildungsgarantie in
Verbindung mit der Ausbildungsplatzumlage abgesichert werden

- 23
- Die finanzielle Sicherheit der Auszubildenden muss auch in Krisenzeiten
24 gewährleistet werden. Daher fordern wir:
 - Die Verlängerung der Berufsausbildungsbeihilfe bei Verschiebung der
25 Abschlussprüfung oder Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses
 - Finanzielle Hilfen während der Suche nach einem neuen
26 Ausbildungsbetrieb
 - 27
 - 28
 - Es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, wenn sie aufgrund dieser
29 besonderen Umstände das Ausbildungsziel nicht erreichen, die
30 Ausbildungsdauer ohne Einschnitte verlängern können. Daher fordern wir:
 - Dass das Ausbildungsgehalt weiterhin gezahlt wird
 - Dass Finanzielle Hilfen, wie die Berufsausbildungsbeihilfe,
31 weiterhin gezahlt werden
 - 32
 - 33
 - 34
 - Es braucht Sicherheit für Auszubildende, deren Zwischenprüfung, die eine
35 Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist, ausgefallen ist.
36 Daher fordern wir:
 - Eine zeitlich befristete Änderung des BBiG, nach der der Ausfall der
37 Zwischenprüfungen keine Auswirkungen auf die Zulassung an der
38 Abschlussprüfung hat
 - Aufklärung der betroffenen Auszubildenden über ihre Rechte und
39 Möglichkeiten, beispielsweise über die IHK oder ähnliche
40 Institutionen
 - 41
 - 42
 - 43

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Ende des MusiklehrerInnenprekariats –
Honorarverträge untersagen, gute Bezahlung
ermöglichen**

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für das Prinzip der Guten Arbeit und für die adäquate
2 Bezahlung von Beschäftigten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dies
3 schließt die Arbeit der Lehrenden in unseren freien, privaten und staatlichen
4 oder kommunalen sächsischen Musikschulen explizit mit ein. Musikschulen leisten
5 einen wesentlichen Beitrag für die musikalische Aus- und Weiterbildung von
6 Menschen aller Altersklassen, sie stehen mit der Sensibilisierung für das
7 Musizieren für kulturelle Vielfalt und weltoffene Haltung, regen ästhetisch-
8 künstlerische Gestaltungskompetenz an und sind mit ihren Ensembles, Orchestern
9 und Chören Orte des sozialen Miteinanders. Damit sind sie wichtige kulturelle
10 Bildungseinrichtungen und auch eine wichtige Säule der öffentlichen
11 Daseinsvorsorge und Freizeitgestaltung. Gerade deswegen sollten Musikschulen
12 ihre Angebote niedrigschwellig anbieten können, die Kosten für den Unterricht
13 müssen für alle Menschen erschwinglich sein.

14
15 Viele Musikschulen stellt dieser Anspruch jedoch vor eine Herausforderung. Zudem
16 ist es nicht mehr grundlegendes Prinzip, dass Musikschulen in kommunaler
17 Trägerschaft existieren. Nur wenige sind noch in kommunaler Hand. Vereinzelt
18 wurden sie, wie auf Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-
19 Konservatorium Dresden, wieder in kommunale Trägerschaft überführt., wie auf
20 Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.
21 Dabei wäre es durchaus wünschenswert, wenn Musikschulen kommunal vorgehalten und
22 auskömmlich finanziert würden. Ohne auskömmliche Finanzierung oder kommunale
23 Trägerschaft ist auch eine adäquate Bezahlung der festangestellten und freien
24 Kolleginnen und Kollegen an den jeweiligen Schulen nur schwer möglich. Dies muss
25

26 sich ändern.

27

28 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie alle sozialdemokratischen
29 Entscheider*innen, welche im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen
30 Kulturraumgesetzes involviert sind daher auf, in folgendem Sinne tätig zu
werden:

31 1. Die Finanzierung aller sächsischen Musikschulen – kommunal, in freier
32 Trägerschaft und privat – muss auf den Prüfstand. Sollte festgestellt
33 werden, dass die staatliche Förderung nicht ausreichend erscheint, so muss
34 die Förderkulisse – z.B. im Rahmen der Kulturraumförderung – angepasst
35 werden. Insbesondere die adäquate Bezahlung von fest angestelltem Personal
36 wie von Honorarkräften muss ermöglicht werden.

37 2. Kommunen, die ihre ehemals privatisierten Musikschulen wieder
38 rekommunalisieren wollen, sollten seitens des Freistaats künftig
39 finanziell unterstützt werden. Vorstellbar wäre ein Sonderfonds
40 Musikschulen, welcher die Investitions- / Rücküberführungskosten bei der
41 Rekommunalisierung anteilig unterstützt.

42 Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Stadtratsfraktionen,
43 Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen auf, in Bezug auf
44 Arbeitsbedingungen an kommunalen sächsischen Musikschulen in folgendem Sinne
45 tätig zu werden:

46 Honorarverträge zwischen Musiklehrer*innen und Musikschulen bei Lehre von
47 Klient*innen sind zu unterbinden, sofern die Musiklehrer*innen mehr als einmal
48 die jeweiligen Personen unterrichten. Bisherige Arbeitsverhältnisse zwischen
49 diesen drei Parteien sind in ein reguläres Teilzeit- oder Vollzeitmodell zu
50 überführen und der Mittelaufwand für den Unterricht ist den Musiklehrer*innen zu
51 erstatten. Die SPD Sachsen möge dafür geeignete gesetzliche Regelungen finden.

52 3. Honorarverträge zwischen Musiklehrer*innen und Musikschulen sollten
53 sukzessive auf ein Minimum reduziert werden. Für Musiklehrer*innen muss
54 die Festanstellung künftig die Regel sein.

55 4. Honorarverträge sind weiter zulässig, wenn die Lehrenden dies explizit
56 wünschen, beispielsweise, weil sie der Arbeit als Musiklehrer*in lediglich
57 im Nebenerwerb nachkommen.

58 Kommunale Musikschulen, Musikschulen in freier Trägerschaft und private Anbieter
59 müssen in die Lage versetzt werden ihre Honorarkräfte adäquat zu bezahlen. Dabei

60 sollte sich ihre Vergütungen künftig angemessenen, tariforientierten
61 Stundensätzen für festangestellte Mitarbeiter*innen orientieren einschließlich
62 notwendiger individueller Sozialversicherungsbeiträge.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Gegen Kaufprämien für Individualverkehr und veraltete Antriebstechnologien**

Antragstext

1 Die SPD Sachsen positioniert sich klar gegen die weitere Förderung von
2 Individualmobilität auf der Basis von Verbrennungsmotoren, und insbesondere
3 gegen eine Kaufprämie auf Automobile mit veralteter Antriebstechnologien.
4 Kaufanreize für Elektroautomobile halten wir hingegen insbesondere dort für
5 sinnvoll, wo sie dazu beitragen mittelfristig einen Gebrauchtwagenmarkt für E-
6 Fahrzeuge zu etablieren. Unser Ziel ist es klimaschonende Alternativen auch für
7 möglichst breite Teile der Bevölkerung zu etablieren.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Fix it yourself – Reparatur muss für jede*n
möglich sein**

Antragstext

1 Die Technik hat in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht, mit der
2 Entwicklung hat sich aber auch ein sehr erschreckender Trend abgezeichnet:
3 Hersteller*innen versuchen durch verschiedenste Tricks nicht nur Verbauer*innen,
4 sondern sogar auch freie Werkstätten an einer eigenständigen Reparatur ihrer
5 Geräte aktiv zu hindern.

6 Somit ist nur noch der Rückgriff auf die herstellereigenen Reparatur-Services –
7 verbunden mit überhöhten und intransparenten Preissystemen – oder der Neukauf
8 des Geräts verbunden. Über die Herstellergarantie hinaus muss eine entsprechende
9 Reparaturgarantie gelten, die einen deutlich größeren Zeitraum abdeckt. Für
10 diesen Zeitraum müssen alle Verschleiß- und Verbrauchsteile herstellerseitig
11 vorgehalten und mit die Verwendung durch ein entsprechendes Reparaturhandbuch
12 erläutert werden. Der konkrete Zeitraum ist dabei gerätabhängig. Eine
13 selbstständig durchgeführte Reparatur muss grundsätzlich erlaubt sein, ohne die
14 Garantie zu verletzen. Um diese zu gewährleisten ist auf folgendes zu Achten:

15 Das Gerät muss auf seiner Verpackung sichtbar nach EN 45554 kategorisiert werden

16 Im Sinne von EN 45554 muss das Gerät:

- 17 • mit Umfassenden Informationen zur Reparation ausgestattet sein (A.1.9
18 Klasse A)
- 19 • mit einfachen Werkzeugen reparierbar sein (A.1.4 Klasse A)

- 20 • und Befestigungselemente müssen nach A.1.3 Klasse A wiederverwendbar sein
21 oder in begründeten Ausnahmefällen nach Klasse B nur entfernbar
- 22 • weiterhin ist:
- 23 • das sog "Pairing" von Bauteilen an das Gerät verboten
- 24 • sollen die Bauteile welche am häufigsten Verschleiß/am häufigsten
25 kaputtgehen am Gerät in maximal 5 Reparaturschritten vom Gerät
26 hindernisfrei entfernt sein
- 27 Vorsätzliche Unreparierbarkeit ist zu verbieten.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Die Einführung der europäischen Digitalsteuer

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SPD begrüßt die internationalen Einigungen der G7-Staaten in St. Ives zur
2 Einführung einer Digitalsteuer. Damit erfolgt ein fundamentaler Wandel in der
3 internationalen Besteuerung. Künftig werden digitale Leistungen nicht mehr dort
4 besteuert wo produziert wird, sondern dort wo konsumiert wird. Konkret bedeutet
5 dies - dem Prinzip der digitalen Betriebsstätten folgend-, dass Umsätze von
6 Unternehmen dort besteuert werden sollen, wo die Gewinne aus immateriellen
7 Vermögenswerten, Daten und neuen Dienstleistungen geschöpft werden. Damit wird
8 die bestehende Steuerungerechtigkeit in den digitalen Geschäftsfeldern beendet.
9 Steuern sind künftig dort zu erbringen, wo die Wertschöpfung sowie die häufig
10 öffentlich finanzierte digitale Infrastruktur verbaut ist und nicht dort, wo die
11 Unternehmensbesteuerung am geringsten ist.

12 Aus Sicht der SPD ist die neu zu schaffende Digitalsteuer auf Ebene der
13 Europäischen Union anzusiedeln. Die konkrete Entscheidungskompetenz zur
14 Ausgestaltung der Digitalsteuer, insbesondere die Entscheidung über die Höhe der
15 Umsatzbesteuerung. Zudem ist das künftige Steueraufkommen aus der neu zu
16 schaffenden europäischen Digitalsteuer nicht als Einnahme auf nationaler Ebene
17 anzusiedeln, sondern zur Finanzierung künftige Haushalt der Europäischen Union.
18 Damit speist sich dieser nicht nur aus den nationalen Beiträgen der
19 Mitgliedstaaten, sondern auch aus einer eigenen Steuer. Wir verstehen dies als
20 eine fortschreitende europäischen Integration und sind gegenüber weiteren

21 europäischen Steuern offen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Steuerschlupflöcher schließen -
Steuergerechtigkeit herstellen**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Partei sich konsequent dafür
2 einsetzt Steuerschlupflöcher und legale Möglichkeiten der gezielten
3 Steuervermeidung konsequent ausfindig gemacht und ausgeräumt werden. Bei der
4 Erstellung/Änderung von Steuergesetzen ist darauf zu achten, dass es keine
5 legale Möglichkeit zur Steuervermeidung gibt.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Stärkung der Aufsichtsbehörden im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit**

Antragstext

1 Die SPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die
2 Zahl der Beschäftigten in Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und
3 Arbeitssicherheit an den Landesdirektionen merkbar aufgestockt wird, damit diese
4 ihren Kontrollaufgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und
5 Verordnungen zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfassend
6 nachkommen können.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Einführung der sachgrundlosen Rückstellung
für gemeinnützige Verein ohne Profiabteilung
bis 100.000€ in §62 Abgabenordnung (AO)**

Antragstext

- 1 Gemeinnützige Vereine ohne Profitabteilung dürfen bis 100.000€ sachgrundlose
- 2 Rückstellungen bilden. §62 Abgabenordnung soll entsprechend geändert werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen

Antragstext

1 Bei ortsunabhängigen Unternehmen (der überwiegende Teil der Beschäftigten
2 arbeitet ständig aus dem Home-Office) ist es derzeit praktisch nicht möglich
3 eine Arbeitnehmervertretung zu gründen, da ein Betriebsrat an einen ortsfesten
4 Betrieb gebunden ist. Deshalb fordern wir:

- 5 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sodass auch Remote-
6 Arbeitnehmer einen Betriebsrat wählen können. Hier müsste etwa der Begriff
7 des Betriebs erweitert werden.

- 8 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die klären wie in
9 einem solchen ortsunabhängigen Unternehmen eine Betriebsversammlung
10 stattfinden kann. Sei es in einem virtuellen Raum, oder durch
11 Fahrtkostenübernahme und Freistellung von der Arbeitszeit durch den
12 Arbeitgeber.

- 13 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, wie
14 Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in einem solchen Fall gewählt werden
15 können, beispielsweise durch eine Briefwahl.

- 16 • Ebenso muss geklärt werden, wie ein Betriebsrat in einem solchen Fall
17 arbeitsfähig ist.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Prüfung der Ausbildungsmöglichkeiten für
Jugendliche mit Handicap auf
Fachpraktikerebene im Pflegebereich**

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, zu prüfen, inwieweit in Sachsen der
- 2 weitere Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/in Service in Sozialen Einrichtungen“
- 3 zertifiziert werden kann und so die Ausbildung im Bereich Pflege ergänzen kann.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: SächsLadÖffG ändern

Antragstext

1 Die SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion zur Begrenzung der
2 Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen am 24.12. von 6 bis 12 Uhr (statt
3 bisher 14 Uhr) auf.

4 Gleichzeitig sollen sogenannte Spätis, die oft von Einzelunternehmer*innen
5 geführt werden, den Ladenöffnungszeitenregelungen der Tankstellen gleichgestellt
6 werden.

7 Dazu ist § 3 Artikel 1 SächsLadÖffG entsprechend zu ändern.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Unterfinanzierung von Kinder- und Jugendhilfe
beenden**

Antragstext

1 Die Kinder- und Jugendhilfe leidet seit Jahren an der schlechten Finanzierung
2 nicht nur in den dünner besiedelten Kreisen, sondern auch in unseren
3 Großstädten. Die durch die großen Corona-bedingten Ausgaben anstehenden
4 Sparmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.

5 Es wird gefordert:

- 6 • die Aufstockung der Mittel,
- 7 • die Finanzierungssicherheit für mind. 4 Jahre,
- 8 • ein transparentes Bieterverfahren,
- 9 • bei fachlicher Eignung muss im Bieterverfahren der bisherige Träger
10 bevorzugt werden,
- 11 • dass keine Standorte verloren gehen dürfen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Klimaschutz für Alle

Antragstext

1 Wer mit offenen Augen durch Sachsen geht oder Nachrichten aus der ganzen Welt
2 verfolgen, sieht die Folgen des Klimawandels in den letzten Jahren immer
3 deutlicher: Waldbrände, Unwetter, Hitzewellen, Hochwasser, aber auch
4 periodischer Wassermangel sowie Baumsterben sind seine bereits heute sicht- und
5 erlebbaren Folgen. Der schlechte Zustand der Meere und das Artensterben von
6 Pflanzen und Tieren sind real. Viele spüren mittlerweile: die Belastungsgrenzen
7 der Erde sind fast erreicht. Die absolute Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger
8 ist daher offen für mehr Klimaschutz.

9 Gleichwohl erwarten die Menschen laut Studien, dass die Politik die
10 Voraussetzungen dafür schafft, dass sie wirksam am Klimaschutz mitwirken können.
11 **Die Leute wollen** aber nicht, dass ihnen als Einzelnen die Verantwortung für mehr
12 Klimaschutz allein überlassen wird. Sie fordern von der Politik einen
13 umfassenden Plan, der dann auch zügig umgesetzt wird. Gleichzeitig blicken sie
14 durchaus kritisch auf den Weg, wie Klimaschutz umgesetzt werden soll: Es dürfen
15 möglichst keine bestehenden Arbeitsplätze verloren gehen. Es soll möglichst zu
16 keinen finanziellen Mehrbelastungen für die Bürger kommen.

17 Viele Ältere erinnern sich aber auch noch an die massiven Umweltprobleme der DDR
18 – das Engagement für Umweltschutz war ein wichtiger Teil der friedlichen
19 Revolution von 1989. Die meisten können sich entsinnen, wie nach der Deutschen
20 Einheit das Gras wieder grün und die Flüsse sauberer wurden. Die Lösung lokaler
21 Umweltprobleme gelang damals vielfach beeindruckend schnell.

22 Gerade viele ältere Ostdeutsche erinnern sich, dass die östlichen Bundesländer
23 seit der Wiedervereinigung mehr CO₂ eingespart haben als Westdeutschland. Der
24 Grund: die Wirtschaft und die Industrie waren zusammengebrochen. Der Fortschritt
25 beim heimischen Umweltschutz wurde eben auch mit „blühenden Landschaften“ ohne
26 Industrie und ohne Arbeitsplätze erkaufte. Zugleich sehen viele Arbeiterinnen und
27 Arbeiter manche Erfolge der letzten Jahrzehnte gefährdet, in denen erfolgreich

28 eine neue Industrie wiederaufgebaut und teils gut bezahlte Arbeitsplätze
29 geschaffen wurden (z.B. die sächsische Automobilindustrie).
30 Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe der gesamten Gesellschaft. Kein
31 Bewegung, kein Verband und keine Partei kann sie allein bewältigen. Dennoch
32 tragen unterschiedliche Akteure Verschiedenes bei. Die SPD hat dabei vier
33 zentrale Rollen:

34 **1. Der Klimaschutz muss umfassend und dauerhaft sein:**

35 Die SPD hat eine große Tradition als Umweltschutz- und Klimapartei. Der
36 Gründungsauftrag der SPD 1989 fordert „eine ökologisch orientierte soziale
37 Demokratie“, um „den Schutz der natürlichen Umwelt und die Sicherung von
38 Ressourcen und Lebensmöglichkeiten für kommende Generationen zu gewährleisten.“
39 Die SPD-Politiker Erhard Eppler und Hermann Scheer waren Wegbereiter der
40 Umweltbewegung und der Energiewende.

41 Atomausstieg, Erneuerbare-Energie-Gesetz, Pariser Klimaabkommen, Kohleausstieg
42 und Bundes-Klimaschutzgesetz: Die jüngere Geschichte der Klima- und
43 Umweltpolitik in Deutschland zeigt, dass dauerhaft wirksame, umwälzende Reformen
44 stets unter der Ägide von SPD-Kanzlern oder SPD-Umweltministerinnen
45 vorangebracht wurden. Deutschland ist als erstes hochindustrialisiertes Land auf
46 dem Weg in das Zeitalter der vollständigen Versorgung aus erneuerbaren
47 Energiequellen. Alle Weichen dafür hat die SPD in Regierungsverantwortung
48 gestellt.

49
50
51 Dennoch war das Thema Klimaschutz lange nicht weit oben auf der politischen
52 Agenda. Für uns ist Klimaschutz kein Thema aus der politischen Nische mehr,
53 sondern eine zentrale Zukunftsmission. Anders als die Union begnügen wir uns
54 nicht mit leeren Worthülsen, sondern haben einen konkreten Plan vorgelegt, wie
55 Deutschland bis 2045 klimaneutral wird.

56
57 Wir sind in der Großen Koalition schon wichtige Schritte für mehr Klimaschutz
58 gegangen. Mit dem Klimaschutzgesetz gibt es erstmals einen rechtlichen
59 verbindlichen Rahmen und sektorspezifische Klimaziele. Mit dem Klimapaket haben
60 wir bereits ein erstes großes Investitionspaket zur Förderung klimafreundlicher
61 Technologien geschnürt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt uns aber
62 auch deutlich: was wir bisher gemeinsam mit der Union erreicht haben, genügt
63 nicht. Es genügt weder, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, noch um Freiheit und
64 Lebensgrundlagen junger Menschen und nachfolgender Generationen zu schützen. Die
65 SPD wollte deshalb von vornherein ein Zwischenziel für 2040. Wir haben und nun
66 in der Bundesregierung durchgesetzt und eine schnelle Reform des
67 Klimaschutzgesetzes mit einem neuen Zwischenziel für 2040 und strengeren Zielen
68 für 2030 auf den Weg gebracht.
69

70 In der neuen Bundesregierung wollen wir mit Olaf Scholz als Kanzler für
71 Verlässlichkeit beim Klimaschutz sorgen. Dass es nun verlässliche Ziele für den
72 Klimaschutz gibt, ist gut. Für die Leute ist aber nicht das Ziel entscheidend,
73 sondern was für sie ganz konkret bedeutet. Eine vordringliche Aufgabe für die
74 SPD in der nächsten Bundesregierung wird es deshalb sein, ein Klimapaket zu
75 schnüren, das ausreicht, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen. Denn nur
76 so schaffen wir Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Unternehmen können
77 darauf ihre Investitionen in die Arbeit von Morgen ausrichten und auch der und
78 die Einzelne wissen, ob es sich noch lohnt einen Verbrenner zu kaufen und wann
79 es an der Zeit ist, die alte Ölheizung zu ersetzen. Nur mit einer umfassenden,
80 nachhaltigen und verlässlichen Politik wird es uns gelingen, gesellschaftliche
81 Akzeptanz fester verankern und weitreichende Maßnahmen im Klima- und
82 Umweltschutz möglichst unumkehrbar machen.

83 **2. Es ist die SPD, die den Menschen Sicherheit im ökologischen Strukturwandel** 84 **geben kann.**

85 Mehr Klimaschutz ist nun rechtlich verbindlich. Es stellt aber nun auch riesige
86 Anforderungen an alle: Den Staat, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger.
87 Wir haben den Anspruch, dass der damit einhergehende Wandel für alle gut
88 funktioniert: für den Handwerker aus Ostsachsen, der mangels guter
89 Nahverkehrsangebote mit dem Auto zur Arbeit pendelt. Für eine Arbeiterin in der
90 Automobilindustrie oder für eine Familie, die monatlich ihre Miete überweist. Es
91 geht also nicht mehr um die Frage des „ob“, sondern nur noch um die Frage „Wie“.
92 Wenn manche entweder alles nur dem Markt überlassen wollen oder sich immer mehr
93 wünschen, aber nicht erklären, wie man das realistisch umsetzen will, werden die
94 Leute einer ambitionierten Klimapolitik immer weniger folgen. Wer Klimaschutz
95 primär zur individuellen Angelegenheit erklärt und auf die Bürgerinnen und
96 Bürger abwälzt, überfordert viele und treibt die Spaltung der Gesellschaft
97 voran: Wer sich Klimaschutz leisten kann, der ist moralischer Vorreiter – wem
98 die Mittel fehlen, der bleibt „Klimasünder“ und muss auch noch bezahlen.
99 Denn wenn wir massive Schritte zu mehr Klimaschutz gehen, dann muss dieser Umbau
100 auch klappen. Wenn wir nicht jetzt zusätzliche massive Kapazitäten für Strom aus
101 regenerativen Energien ausbauen und den Menschen einfachere und kostengünstigere
102 klimaneutrale Alternative zur Verfügung stellen, dann wird alles nur teurer,
103 aber nicht besser. Wir brauchen eine Politik, die Arbeit für die Zukunft
104 schafft. Uns ist klar: wenn der Klimaschutz auf Kosten von Hunderttausenden von
105 Arbeitsplätzen geschieht, ohne den Leuten eine Perspektive anzubieten, dann
106 werden viele Menschen Parteien wählen, die nur Arbeitsplätze erhalten wollen,
107 aber den Klimaschutz vernachlässigen. Daher müssen wir auch über das „Recht auf
108 Arbeit“ in Deutschland diskutieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die
109 ökologische Modernisierung den Standort Deutschland stärkt, neue und gut
110 bezahlte Arbeit schafft und auch in der Zukunft für ein gutes Leben sorgt.
111 Mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützt der Bund die Lausitz, das

112 Mitteldeutsche und das Rheinische Revier auf ihrem Weg in die neue Zeit. Es gibt
113 ein Anpassungsgeld für die Beschäftigten. Darüber hinaus unterstützen wir die
114 Automobilindustrie und ihre Zulieferer bei der Umstellung auf klimafreundliche
115 Antriebe und fördern Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
116 Schließlich wird von vielen unterschätzt, wie wichtig die grundsätzliche Reform
117 des Sozialstaates für den ökologischen Strukturwandel der Gesellschaft ist. Wir
118 brauchen einen „neuen Sozialstaat“, der die Menschen in Zeiten von
119 Digitalisierung und Klimaschutz vor einem sozialen Absturz schützt und
120 Lebensleistungen anerkennt. Dafür braucht es ein neues Band der Solidarität,
121 welches das ganze Leben in diesen radikalen Wandlungsprozessen umspannt.

122 **3. Die SPD steht für massive Investitionen in Innovationen der Zukunft**

123 Der Umbau unserer Wirtschaft, Infrastruktur und Industrie bietet riesige
124 Chancen. Nicht nur für das Klima, die Natur oder die Gesundheit von Menschen,
125 sondern auch für tarifgebundene, gut bezahlte Arbeitsplätze – Hunderttausende
126 neue Jobs können geschaffen werden. Wir brauchen ein neues Zusammenspiel von
127 wirtschaftlichem und staatlichem Handeln. Wenn wir die ökologische und digitale
128 Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft zum Gewinn aller gerecht
129 gestalten wollen, brauchen wir einen zukunftsorientierten Staat. Als
130 öffentlichen Auftraggeber, der Innovationen marktfähig macht. Als strategischen
131 Investor, der Potenziale entfesselt.
132 Als SPD auf Bundesebene haben wir die Konjunkturprogramme gegen die Corona-Krise
133 auf die Ziele des europäischen „Green Deals“ und der Nachhaltigkeit
134 ausgerichtet. Damit bereiten wir den Weg für den Ausstieg aus dem fossilen
135 Zeitalter und den Einstieg in eine klimafreundliche Zukunft: mit
136 milliardenschweren Investitionen in Busse und Bahnen, in Elektromobilität, in
137 klimaneutrale Gebäude und Städte, mit der Förderung von Solar- und Windanlagen,
138 modernen Heizungen und grünem Wasserstoff. Wir haben mit dem Klimaschutzprogramm
139 2030 das größte Investitionsprogramm für die ökologische Modernisierung unseres
140 Landes geschnürt, das es je gab. Über 54 Milliarden Euro haben wir zur Verfügung
141 gestellt.
142 Wir brauchen auch in Sachsen eine Investitions- und Innovations-Offensive, um
143 den Klimaschutz im Freistaat voranzubringen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
144 Wir haben in Sachsen sehr gute Ingenieur*innen, Projektierer*innen und
145 Anlagenbauer*innen, die dies am Ende umsetzen müssen. Damit diese Offensive
146 gelingt, brauchen sie die notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen, sei es
147 bei der Windenergie oder dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft.
148 Und dies ist dringend nötig: Denn wir stehen bei den Klimaschutztechnologien in
149 einem harten nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir dürfen hier nicht
150 den Anschluss verlieren. Investitionen in Klimaschutz bedeuten eben auch
151 Investitionen in die Arbeit der Zukunft. Diese Investitionen sind Voraussetzung
152 für den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaftskraft, insbesondere
153 für die exportorientierte sächsische Industrie.

154 Mangelnde Investitionen oder gar Kürzungen untergraben hingegen die
155 Unterstützung der Bevölkerung für den Klimaschutz: Denn die Leute lehnen es zu
156 Recht ab, dass ihnen allein als Person die Verantwortung für den Klimaschutz
157 zugeschoben wird. Nicht jeder und jede kann sich ein teures Elektroauto leisten,
158 sondern benötigt Alternativen, um kostengünstig und klimafreundlich etwa auf den
159 öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Wir müssen deshalb massiv in den Ausbau des
160 ÖPNV, erneuerbare Energien und in eine Lade-Infrastruktur investieren. Es sollte
161 nicht darum gehen, Menschen vorzuschreiben, was sie zu tun oder zu lassen haben.
162 Die klimaneutrale Alternative muss die einfachere und ökonomischere sein. Das
163 gilt nicht nur für die Seite der Verbraucher*innen, sondern auch für die
164 Wirtschaft: Solange Unternehmen mit fossilen Energieträgern Milliarden Gewinne
165 machen, fehlen ihnen die marktwirtschaftlichen Anreize, an ihrem Geschäftsmodell
166 grundlegend etwas zu ändern.

167
168 Diese Milliarden Gewinne beruhen häufig auch auf dem immensen Subventionen und
169 Steuererleichterungen für fossile Energieträger. Wir werden deshalb überprüfen,
170 wie wir diese Subventionen abbauen und umgestalten können. Die eingesparten
171 Kosten für Subventionen wie das Dieselprivileg und die Mehrwertsteuerbefreiung
172 für Flugtickets sollen in klimafreundliche Technologien wie Kaufprämien für E-
173 Autos, bessere Zugverbindungen, Nachtzüge zu beliebten Urlaubszielen und ein
174 Abschmelzen der EEG-Umlage eingesetzt werden. Bei der Umgestaltung dieser
175 Subventionen werden wir darauf achten, dass alle genügend Zeit bekommen, sich
176 umzustellen.

177 **4. Wir müssen dafür sorgen, dass der Klimaschutz gerecht abläuft.**

178 Klimaschutz, der unsere Lebensgrundlagen wirksam schützt, wird den Menschen
179 massive Veränderungen abverlangen. Die meisten Menschen sind bereit ihren
180 Beitrag zu leisten, wenn sie sehen, dass es beim Klimaschutz gerecht zugeht und
181 sie im Gegenzug verbindliche Sicherheiten erhalten.
182 Die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip verteilt
183 und getragen werden. Wir sorgen dafür, dass sie auch einkommensgerecht erfolgen.
184 Ökologisch notwendige Reformen werden Mobilität, Energie, Lebensmittel oder
185 Wohnen teurer machen. Wer aber nur den allgemeinen Verbrauch verteuert, schließt
186 Einkommensschwächere vom Konsum aus, während Wohlhabende die Verteuerung kaum
187 spüren. Dies ist besonders ungerecht, weil Haushalte mit schmalen Geldbeutel
188 einen kleineren ökologischen Fußabdruck haben als viele Besserverdienende
189 Haushalte.
190 Die SPD steht für einen gerechten Übergang in eine klimaneutrale Zukunft in
191 zweifacher Hinsicht. Wir wollen erstens neue Perspektiven für die Beschäftigten
192 der Branchen schaffen, deren Jobs absehbar keine Zukunft mehr haben in einer
193 klimaneutralen Wirtschaft. Sie erwarten keine Almosen, sondern Chancen um ihr
194 Know-How in die Transformation dieser Gesellschaft einzubringen. Die
195 Strukturwandelregionen sollen Zukunftsregionen werden.

196 Daneben achten wir zweites darauf, dass höhere Kosten für ökologische Produkte
197 und Dienstleistungen gerecht verteilt werden. Der soziale Zusammenhalt unserer
198 Gesellschaft darf nicht zum Kollateralschaden einer ökologischen Transformation
199 werden! Stärkere Schultern können höhere Beiträge zur ökologischen
200 Transformation leisten als schwächere. Sie müssen es sogar, wenn die Mission
201 erfolgreich sein soll. Deshalb wollen wir ökologisch begründete Mehrbelastungen
202 möglichst ausgleichen und darüber hinaus die Arbeitsgesellschaft und den
203 Sozialstaat zum Treiber der ökologischen Transformation machen. Der gerechte
204 Übergang kann nur in einer gerechten Gesellschaft stattfinden.
205 Für uns folgt daraus, dass wir nicht nur darauf setzen können, klimaschädliche
206 Produkte zu verteuern. Wir müssen klimafreundliche Alternativen auch finanziell
207 fördern. Beides kann nur gemeinsam funktionieren. Wir werden auch sorgsam
208 prüfen, ob Anreize immer das gerechteste Mittel für mehr Klimaschutz sind oder
209 ob wir mit dem klassischen Ordnungsrecht nicht für mehr Gerechtigkeit im
210 Klimaschutz sorgen können. Denn wer viel Geld hat, den stören auch höhere
211 Spritpreise oder teurere Flugreisen nicht, während die höheren Preise Menschen
212 mit kleinen und mittleren Einkommen hart treffen.

213
214 Diese vier Aufgaben hat die SPD, um dem Klimaschutz auch in Sachsen einen
215 weiteren entscheidenden Impuls zu geben.

216 **MEHR KLIMASCHUTZ IN SACHSEN**

217 Wir bekennen uns zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf 1,5
218 Grad zu begrenzen. Dies sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Darum
219 haben wir uns zum Ziel gesetzt, in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral
220 zu sein. Aus diesem Grund werden wir uns auch auf Landesebene dafür einsetzen,
221 dieses Ziel gesetzlich zu verankern und in regelmäßigem Turnus die Maßnahmen zur
222 Zielerreichung zu überprüfen.

223 Weil der Klimawandel eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft
224 unseres Landes ist, sollte er als Staatsziel in die Sächsische Verfassung
225 aufgenommen werden, um ihn ausdrücklich als verfassungsrechtliche Aufgabe von
226 Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu verankern.

227 Die Staatsregierung soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen, ihre
228 Veranstaltungen nachhaltig planen und umsetzen sowie den Anteil von
229 Elektrofahrzeugen im Landes-Fuhrpark und die Anzahl der Ladesäulen an Landes-
230 Liegenschaften deutlich erhöhen.

231 Allerdings müssen für die Zukunftsinvestitionen auch die nötigen Mittel zur
232 Verfügung stehen. Im Doppelhaushalt 2021/22 haben wir in den Verhandlungen mit
233 CDU und Grünen erreicht: wir können uns im ÖPNV und im Regionalverkehr auf die
234 Stärkung des Netzausbaus im ländlichen Raum konzentrieren. Das Plus- und
235 Taktbus-Netz bauen wir weiter aus. Das Azubi- und Freizeitticket runden wir mit
236 einem Bildungsticket ab. Wir werden die Anschaffung von neuen Bussen und Bahnen
237 fördern und so die sächsische Schienen- und Fahrzeugindustrie stärken. Der
238 ursprünglich vorliegende Vorschlag des CDU-Finanzministers hätte hingegen

239 massive Kürzungen öffentlicher Mittel für Busse, Bahnen und Straßen für diese
240 beiden Jahre bedeutet.
241 Doch darüber hinausgehende Investitionen in Klimaschutz und Zukunftstechnologien
242 drohen ausgebremst zu werden.
243 Hier ist zum einen das Problem der Schuldenbremse: Sachsen hat sich im April
244 2020 entschieden, bis zu sechs Milliarden Euro an Krediten aufzunehmen, um die
245 Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren. Diese Entscheidung hat sich als
246 richtig erwiesen. Nach geltender Verfassungslage müssen diese Kredite innerhalb
247 von acht Jahren getilgt werden. Da erst nach zwei Jahren mit der Tilgung
248 begonnen wird, muss Sachsen in den Jahren von 2023 bis 2028 jährlich eine
249 Milliarde Euro in die Tilgung stecken. Eine Milliarde Euro pro Jahr
250 zurückzahlen, das entspricht einem Drittel der freien Mittel des
251 Landeshaushalts. Das bedeutet im Klartext: Wir können nur noch Pflichtaufgaben
252 erfüllen, es stehen aber kaum mehr Investitionen Klimaschutzmaßnahmen zur
253 Verfügung. Wir machen das Land handlungsunfähig, während andere in die Zukunft
254 investieren.
255 Zum anderen fehlen auch im laufenden Haushalt massiv Mittel, um der
256 Zukunftsaufgabe gerecht zu werden. Als SPD plädieren wir weiter für die Bildung
257 eines Sondervermögens FONDS "SACHSEN 2050" neben dem regulären Haushalt. Als
258 Startkapital werden Kreditmittel im Umfang von mindestens 2,5 Milliarden Euro
259 eingelegt, die langfristige Tilgung wird durch die Zuführung von
260 Haushaltsüberschüssen gesichert. Mit diesem „Fonds Sachsen 2050“ wird
261 sichergestellt, dass wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit erhalten
262 werden sowie unser Land nicht abgehängt und in seine Zukunft investiert wird.
263 Damit wollen wir Zukunftsinvestitionen in folgenden Bereichen voranbringen:

- 264 • klimafreundlicher Umbau des Verkehrsnetzes (v.a. Angebotserweiterung und
265 Stärkung im Öffentlichen Personen- und im schienengebundenen Güterverkehr
266 sowie im Radverkehr)

- 267 • ökologischer Umbau von Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

- 268 • Ausbau alternativer Energieträger wie Wasserstoff und welche einen
269 klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung vorantreiben.

- 270 • Ausbau von Kommunikationsnetzen im Zuge der Digitalisierung (Breitband, 5G
271 u.ä.). Digitalisierung ist zwar auch ein Treiber für den Verbrauch von
272 Energie. Doch Digitalisierung kann auch genutzt werden, um Mobilität und
273 Verkehrsflüsse oder auch Saatgut- und Düngemittleinsatz zu optimieren und
274 auf diese Weise ökologisch nachhaltig zu gestalten.

275 **AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN IN SACHSEN ENDLICH VORANBRINGEN NICHT**
276 **VERZÖGERN!**

277 Unser Ziel ist klar: Eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien bis
278 spätestens zum Jahr 2040. Wir wollen eine bezahlbare Versorgung mit erneuerbarer
279 Energie für alle. Die Kosten dafür müssen fair verteilt werden. Verlässliche und
280 stabile Rahmenbedingungen für private Verbraucher*Innen und Unternehmen
281 unterstützen die notwendigen Investitionen.

282 Um die Ausbauziele zu erreichen, muss der Zubau von Wind- und Sonnenenergie
283 deshalb erheblich beschleunigt werden, schon allein aufgrund des steigenden
284 Strombedarfs in der energieintensiven Industrie, im Verkehr, beim Heizen und der
285 übergreifenden Digitalisierung. Diese wahrscheinliche Prognose macht es
286 notwendig, Stromverbrauch und Stromerzeugung zu monitoren und den Zubau von
287 Erneuerbaren zeitnah entsprechend anzupassen.

288 Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien muss einhergehen mit einer
289 langfristigen Absicherung einer zuverlässigen Stromversorgung. Hierzu sind
290 national und international grenzüberschreitende Konzepte unter Einbeziehung
291 einer effizienten Speicherstrategie erforderlich. Sachsen sollte sich dabei
292 aktiv in den Roadmap-Prozess für eine klimaneutrale nationale und europäische
293 Strategie zur Gestaltung der Strom- und Gasnetze einbringen.

294 Wir unterstützen daher die Überlegungen der SPD auf Bundesebene, einen
295 Zukunftspakt Erneuerbare Energien zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu
296 schmieden, um das klimapolitisch Notwendige mit dem regional Möglichen
297 abzugleichen. Ein solcher Pakt legt Ausbaupflichten fest, begründet
298 Unterstützungsinstrumente und schafft ein Monitoringsystem, das den Ausbau
299 transparent macht.

300 Zudem wollen wir den Weiterbetrieb von Solar- und Windkraftanlagen nach Auslauf
301 der Förderung erreichen. Das im Juni 2021 beschlossene sächsische Energie- und
302 Klimaprogramm sieht einen zusätzlichen Ausbau von 10 Terrawattstunden (TWh)
303 Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien (EE) bis 2030 vor. Bis 2024 soll ein
304 Zubau-Zwischenziel von 4 TWh erreicht werden. Der Hauptteil der Jahreserzeugung
305 soll durch die Windenergie gewonnen werden. Der Windausbau über Nutzwald darf
306 kein Tabu mehr sein, wenn die Ziele im Windkraftzubau erreicht werden sollen.

307 Derzeit wird der Ausbau der erneuerbaren Energien hauptsächlich über den
308 Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne gesteuert. Das Instrument der
309 Regionalplanung zur Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, mit dem
310 Ziel des Klimaschutzes, verfehlt jedoch leider sein Ziel, da die Fortschreibung
311 dieser Pläne teilweise über 10 Jahre in Anspruch nimmt. Folglich würde jede
312 Maßnahme erst deutlich zu spät Berücksichtigung finden. Um einen stetigen Zubau
313 von erneuerbarer Energie sowie eine zeitgemäße Anpassung an aktuelle
314 Entwicklungen im Energiesektor zu gewährleisten, müssen Energiethemen in den
315 regionalen Planungsregionen mindestens in einem regelmäßigen 5 Jahres-Turnus, in
316 Form von sog. Energieteilplänen (inkl. Windenergie, Solarenergie, Bioenergie,
317 Wasserkraft und Geothermie) fortgeschrieben werden. In diesem Turnus ist der
318 zeitliche Aufwand für die Neuaufstellung der Regionalpläne bereits inkludiert,
319 sodass aller 5 Jahre ein neuer gültiger Regionalplan vorliegen sollte.

320 Der Anteil der für die Windenergienutzung ausgewiesenen Landes- und
321

322 Gemeindeflächen sollte gegenüber dem Ist-Zustand (0,2 Prozent der Landesfläche
323 Sachsens) deutlich erhöht werden. Dafür setzen wir uns für eine
324 rechtsverbindlich geregelte Flächenausweisung (ohne restriktive Kriterien wie
325 Höhenbegrenzungen) auf Bundes- und Landesebene ein und prüfen auch eine
326 Abweichung von der Konzentration von Windenergieanlagen in Vorranggebieten oder
327 deren Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung mit raumbedeutsamen Anlagen
328 außerhalb dieser Gebiete. Zusätzlich setzen wir uns für eine Nutzung der
329 Windenergie auf Kalamitätsflächen, Waldflächen mit geringem
330 naturschutzfachlichen Wert (Monokultur-Nutzwälder) und in Wäldern mit
331 überwiegend klimagestressten Baumbeständen (Kiefer, Fichte) ein. Im Gegenzug
332 hierfür soll die Windenergie einen Beitrag in der Wiederaufforstung unserer
333 Wälder leisten. Dies soll sichergestellt werden, in dem die durch Windenergie in
334 Anspruch genommenen Flächen in anderen Bereichen wieder aufgeforstet werden und
335 mit den Einnahmen durch die Windenergie der Umbau unserer klimagestressten
336 Wälder zu biodiversen Mischwäldern gegenfinanziert wird. Zur Beschleunigung von
337 Genehmigungsverfahren sollten die immissionsschutzrechtlichen Verfahren in der
338 Landesdirektion angesiedelt werden. Hierfür muss selbstverständlich die
339 personelle Ausstattung der Landesdirektion ausgebaut werden.

340 Neben der Windenergie wird auch die Rolle der Solarenergie immer weiter an
341 Bedeutung gewinnen. Wo der Ausbau von Photovoltaik im urbanen Raum immer mehr an
342 Fahrt aufnimmt, wird er zurzeit im ländlichen Raum zunehmend ausgebremst.
343 Wir wollen uns für eine Regelung auf Landesebene einsetzen, welche die
344 Koexistenz von nachhaltiger Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen und
345 landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf einer Fläche ermöglicht. Im gleichen Zug
346 soll die Umsetzung von Freiflächenphotovoltaik auch auf landwirtschaftlich
347 bewirtschafteten Flächen gefördert werden und planungsrechtliche Hemmnisse ab-
348 statt aufgebaut werden. Zusätzlich setzten wir uns für ein realistisches
349 Flächenziel für Photovoltaik auf Freiflächen (Grün- und Ackerflächen) ein.
350 Von einer Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Solarenergie ist
351 abzusehen, da diese keine Steuerungswirkung entfaltet und die Gemeinden so in
352 ihrer eigenen Planungsfreiheit eingeschränkt würden. Eine mit der Gemeinde
353 realisierte Freiflächenphotovoltaikanlage führt hierbei meist zu einer weitaus
354 höheren Akzeptanz vor Ort, als durch eine Anlage, welche durch die
355 Regionalplanung "aufgezwungen" wird. Zusätzlich soll die Doppelnutzung von
356 Freiflächenphotovoltaik für Landwirte geöffnet werden (Bsp.:
357 Freilandhühnerhaltung und Photovoltaikanlagen; Greening-Fläche und
358 Photovoltaikanlage). Um die Akzeptanz in der Landwirtschaft zu erhöhen, setzen
359 wir uns des Weiteren dafür ein, dass die Flächen der PV-Anlagen nach dem Abbau
360 der Anlagen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können, ohne
361 dass ein regelmäßiges Umbrechen des Boden stattfindet.

362 Neben der konventionellen Freiflächenphotovoltaik bieten zukünftig große
363 Ausbaupotenziale auch Floating-PV („Schwimmende Photovoltaik“ auf Seen etc.)
364 sowie Agro-PV-Anlagen, die durch Stelzensysteme eine gleichzeitige Energie- und
365 Lebensmittelernte ermöglichen. So ist Agro-PV beispielsweise aktuell die einzige
366

367 Solartechnologie, welche eine Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Flächen mit
368 konventionellen Mähdrusch-Kulturen (bspw. Weizen, Roggen) und Solarenergie
369 ermöglicht.

370 Derzeit sind jedoch weder Agro-Photovoltaik-Anlagen noch Floating-PV-Anlagen
371 gegenüber anderen Freiflächen-PV-Anlagen wirtschaftlich konkurrenzfähig. Sachsen
372 muss daher diese neuen Techniken fördern und sich auf Bundesebene für jeweils
373 eigenständige Ausschreibungsrunden einsetzen. Des Weiteren ist eine
374 Privilegierung von Agro-PV durch eine Änderung des § 35 BauGB bzw. der
375 sächsischen Bauordnung zu erarbeiten.

376 Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Flächen
377 für Windkraft-Vorhaben auf regionalplanerischer und für PV-Vorhaben auf Ebene
378 der kommunalen Bauleitplanung ist wesentliche Voraussetzung für eine sächsische
379 Energiewende und somit eng mit der Chance auf regionale Wertschöpfung verbunden.
380 Voraussetzung ist ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz und regional-
381 und kommunalpolitischem Willen in den Regionen, die Beteiligung und Teilhabe
382 erfordern.

383 Wo Anlagen für erneuerbare Energien entstehen, müssen die Leute vor Ort also
384 profitieren! Finanziell verbindliche Beteiligungsoptionen wie es sie in
385 Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg schon gibt, müssen auch in Sachsen
386 umgesetzt werden. Über die faire Beteiligung der Umlandgemeinden hinaus muss es
387 Möglichkeiten geben, dass Anwohner*innen im Umfeld der Anlagen unabhängig vom
388 Stromanbieter durch vergünstigte Anwohner-Stromtarife profitieren. Das ist
389 gerecht und schafft Akzeptanz. Generell ist eine hohe Akzeptanz nur dann zu
erreichen, wenn nicht nur rein finanzielle Teilhabeangebote geschaffen
werden, sondern auch Mitentscheidungen der Bürger*innen möglich sind.

390 **JETZT IN KLIMASCHUTZTECHNOLOGIEN INVESTIEREN UND NACHHALTIGE ARBEITSPLÄTZE** 391 **SCHAFFEN**

392 Wir haben gerade massive Chancen für die sächsische Industrie, einen echten
393 „Vorsprung Ost“ auf wichtigen Zukunftsfeldern zu erreichen, der Sachsen und auch
394 andere Teile Ostdeutschlands von anderen Regionen positiv abhebt. Wir haben im
395 Osten viel Potential und Spitzenleistung. Weil wir hier von der Infrastruktur
396 über Forschung und Entwicklung bis hin zu den Unternehmen und den Anwendungen
397 alles vorhanden haben. Wir haben so das erste Mal, wie alle anderen Bundesländer
398 im Westen auch, die Chance, uns in manchen Wirtschaftsbereichen an die Spitze
399 stellen. Keinen Nachbau West, kein bloßer Ausgleich von Nachteilen.

400 Wir wollen daher das Know-how und die Technologien, die wir hier bereits in
401 Sachsen haben, ausbauen, nutzen und damit Export-Chancen generieren – auch für
402 den Erhalt und für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

403 Wenn wir also langfristig zukunftsfähige Arbeitsplätze haben wollen, dann müssen
404 wir immer industrielle Entwicklung und Klimaschutz gemeinsam denken. Denn in
405 dieser Kombination liegt letztlich die Zukunft. Zum einen haben wir in Sachsen
406 in bestimmten Technologien wie der Elektrolyse eine international führende
407 Position und zum anderen werden sich die Industriebetriebe zukünftig ihre

408 Fertigungsstandorte dort aufbauen, wo sie die Möglichkeit haben, emissionsarm zu
409 produzieren. Damit auch Sachsen diese Voraussetzungen in Zukunft erfüllt, müssen
410 wir unsere Erzeugung erneuerbare Energien massiv ausbauen.

411 Um auch zukünftig ein Energieland zu bleiben und Zukunftstechnologien wie grünen
412 Wasserstoff zu fördern, müssen wir bis spätestens 2040 unseren Energiebedarf
413 durch erneuerbaren Energieträger decken. Nur so haben wir die Möglichkeit,
414 Arbeitsplätze und Zukunftstechnologien in Sachsen zu halten und unsere
415 Potenziale weiter auszubauen.

416 Die sächsische Automobilindustrie ist bundesweiter Vorreiter bei der Nutzung
417 alternativer Antriebe. Sachsen ist Hauptland der Elektromobilität. Diese
418 Entscheidung der Autohersteller hat das SPD-geführte Wirtschaftsministerium
419 begleitet und unterstützt. Nun muss massiv die Ladeinfrastruktur durch
420 staatlichen Investitionen ausgebaut werden, um den Marktanteil alternativ
421 angetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren deutlich zu steigern. Denn erst
422 wenn ein Gebrauchtwagenmarkt für Elektrofahrzeuge entsteht, können breite Teile
423 der Bevölkerung umsteigen - denn die meisten Menschen in Sachsen kaufen keine
424 neue Autos, sondern gebrauchte Autos. Wenn wir den Ausbau der Elektromobilität
425 hingegen nur dem Markt überlassen und den Benzinpreis zu schnell steigern und
426 gleichzeitig nicht den Ausbau der Erneuerbaren Energien schneller vorantreiben,
427 dann wird es für die Leute nur teurer, aber nicht besser.

428 Wir werden weiter die Ansiedlung und die Schaffung neuer und nachhaltiger
429 Arbeitsplätze in den Branchen Elektrolyse und Erneuerbare Energien begleiten und
430 unterstützen. Sachsen hat eine lange Tradition als Energieland, Teile der
431 Solarindustrie kommen derzeit wieder nach Deutschland und auch Sachsen zurück.
432 Und auch etliche Projektierer*innen im Bereich Windenergie haben ihren Sitz in
433 Sachsen. Diese gilt es zu stärken und im Land zu halten, damit uns nicht erneut
434 eine Abwanderung des Know-how ins Ausland, wie im Photovoltaik-Bereich nach
435 China oder anderswo droht.

436 Eine wichtige aktuelle Aufgabe besteht darin, die bereits entwickelten Anlagen
437 und Komponenten wie z.B. die Elektrolyse-Stacks in großen Stückzahlen zu
438 fertigen. Bei diesen Aufgaben werden die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und
439 Mitarbeiter benötigt, die zum Teil heute in der Automobilzulieferindustrie
440 beschäftigt sind und deren Arbeitsplätze auf Grund der Umstellung auf die
441 Elektromobilität nicht erhalten werden können. Der Strukturwandel in der
442 sächsischen Industrie muss durch Umschulungen und Weiterbildungen aktiv
443 mitgestaltet werden, um die Potentiale für die Menschen im Land optimal zu
444 nutzen.

445 Gerade wer im Werk in der Produktion arbeitet, erwartet zu Recht von uns, dass
446 wir ihr oder ihm eine Perspektive in der zukünftigen Arbeitswelt aufzeigen. Wenn
447 wir heute nicht in die Zukunftstechnologien investieren, sind wir später
448 gezwungen, diese zu importieren und müssen dann eine noch höhere
449 Arbeitslosigkeit fürchten. Wir müssen deutlich stärker sichtbar machen, dass es
450 vor allem die gut ausgebildeten Technikerinnen und Facharbeiter in Sachsen sind,
451 die gerade auch in den Firmen des Maschinen- und Anlagenbaus die
452

453 Entwicklungsergebnisse der angewandten Forschung in marktreife Produkte
454 umsetzen. Nur mit Wissenschaftler*innen allein wird die Umsetzung der
455 Energiewende nicht gelingen.

456 Die hiesige Stahlindustrie bleibt ebenfalls ein wichtiger Pfeiler des
457 Industriestandortes Sachsen. Mit einer Elektrostahlproduktion und damit einer
458 klimafreundlichen Stahlwirtschaft könnte Sachsen relativ schnell zu einem
459 wichtigen Standort für grüne und nachhaltige Stahlproduktion werden. Hierzu ist
460 jedoch der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von grünem Strom
461 voranzubringen. Neben den großen Industriebetrieben müssen wir gerade in den
462 Bereichen der innovativen Technologien und beim Einsatz der erneuerbaren
463 Energien auch die kleinen Betriebe und Ausgründungen begleiten und unterstützen,
464 denn die großen kapitalkräftigen Firmen haben ihre zentrale Entwicklung in der
Regel nicht in Sachsen.

465 **UMSETZUNG DER NATIONALEN WASSERSTOFFSTRATEGIE IN SACHSEN - VORAUSSETZUNGEN JETZT** 466 **SCHAFFEN**

467 Wir brauchen gerade im Bereich der Wasserstoffwirtschaft heute den Mut,
468 konsequent in die neuen grünen Technologien zu investieren, damit spätere
469 Generationen nicht einen deutlich höheren Preis bezahlen müssen, der sich aus
470 unserer Untätigkeit und Unentschlossenheit ergibt.

471 Der Einsatz von CO₂-frei hergestelltem Wasserstoff kann einen wichtigen Beitrag
472 zur Sektorenkopplung und damit zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie beim
473 Aufbau neuer Wertschöpfungsketten leisten. Dazu brauchen wir eine sächsische
474 Wasserstoff-Strategie, die vor allem auf grünen Wasserstoff setzt. Das
475 reformierte Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das im Bundestag beschlossen wurde,
476 bietet die Chance für einen Schritt nach vorne, obwohl nicht alle Ziele
477 umgesetzt werden konnten. Um grünen Wasserstoff regional erzeugen zu können,
478 brauchen wir in Sachsen einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.
479 Die EEG-Umlage-Befreiung von Strom zur Herstellung von grünem Wasserstoff ist
480 bereits ein wichtiger erster Baustein, den wir begrüßen. Wir setzen uns
481 weiterhin für eine klare europaweit einheitliche Definition von grünem
482 Wasserstoff ein.

483 Solange grüner Wasserstoff knapp ist, sollte er bevorzugt dort angewendet
484 werden, wo der Effizienzgrad hoch ist und keine oder nur schlechte Alternativen
485 zur Dekarbonisierung bestehen. Das sind zuerst die energieintensiven bzw.
486 Grundstoffindustrien sowie der Nutz- und Schwerlastverkehr und der Bahnsektor.
487 Wir werden die bereits vorhandenen Stärken in Sachsen verbessern und weiter
488 ausbauen, um in diesem Bereich nachhaltige Arbeitsplätze zu sichern und neue zu
489 schaffen. Dazu zählt auch die Investition in Leuchtturmprojekte mit nationaler
490 Sichtbarkeit.

491 Dies kann im Bereich der Mobilität in den Bereichen ÖPNV, Schwerlast- und
492 Flugverkehr geschehen, denn Sachsen verfügt über einmalige Kompetenzen im
493 Bereich des Anlagenbaus sowie in der Forschung und Entwicklung. Damit können
494 auch große Modellprojekte (z.B. zur Herstellung, zum Transport und zur

495 Speicherung von Wasserstoff sowie zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe für
496 den Flug- und Schwerlastverkehr) neben den Projekten zum Einsatz von Strom und
497 Wasserstoff im ÖPNV realisiert werden. Da Sachsen vor allem im Bereich des
498 Schwerlastverkehrs ein Transitland mit hohem Verkehrsaufkommen ist, besteht
499 gerade hier ein dringender Handlungsbedarf und die Möglichkeit Wertschöpfung zu
500 schaffen. Mit den Kompetenzen im Bereich der Brennstoffzellen- und der
501 Fahrzeugentwicklung können bei der Entwicklung von LKW und Logistiklösungen
502 wichtige Beiträge geleistet und Arbeitsplätze geschaffen werden.

503 PKW mit Wasserstoffantrieb sollten nicht im Fokus von Forschung und Entwicklung
504 stehen. Grundsätzlich ist im Bereich der Mobilität in allen Fällen, wo es
505 technisch und wirtschaftlich möglich ist, der direkt-elektrische Antrieb
506 aufgrund des höheren Wirkungsgrades zu bevorzugen.

507 Damit die von den Bundesministerien in der Nationalen Wasserstoffstrategie für
508 den Einstieg in die Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel von sieben
509 Mrd. Euro zu einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen beitragen, gilt es bei
510 allen Investitionen in Infrastrukturprojekte den Fertigstellungs- und den
511 Nutzungszeitraum zu bedenken. Mit einer hohen Priorität sollten jene Vorhaben
512 vorangetrieben werden, die auch in einem zukünftigen CO₂-freien Energiesystem
513 nutzbar sind. Daher ist auch im Bereich der Gasversorgung 100 Prozent
514 Wasserstoff-Readiness herzustellen, um den Einsatz von grünem Wasserstoff
515 vorzubereiten.

516 Die Verfügbarkeit von sauberem Wasser ist eine wesentliche Grundvoraussetzung
517 für die Elektrolyse, die nicht an jedem Standort gewährleistet ist. Auch hierzu
518 gibt es in Sachsen innovative Ansätze zur Bereitstellung der erforderlichen
519 Wassermengen (u.a. auch aus den Tagebauwässern in den Strukturwandelregionen),
520 die wir begrüßen.

521 Nicht zuletzt ist es für die Akzeptanz von Wasserstofftechnologien in Sachsen
522 dringend nötig, die Situation im ÖPNV und im Regionalverkehr deutlich zu
523 verbessern. Auch hier kann neben dem Einsatz von Elektrobussen, der
524 Wasserstoffantrieb von Bussen in Verbindung mit einer regionalen dezentralen
525 Erzeugung des benötigten Wasserstoffs Impulse setzen. Hier sollte der Freistaat
526 unbedingt die vorhandenen Förderprogramme nutzen, damit alle Menschen auch im
527 ländlichen Raum einen besseren Zugang zu einer emissionsarmen Mobilität
528 erhalten. Auch hier sollten die sächsischen Firmen beim Bau und dem Betrieb der
529 Busse eine wichtige Rolle spielen und die Firmen qualifiziert werden, was vor
530 allem auch die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte einschließt.

531 **KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE IM GEBÄUDESEKTOR JETZT SOZIAL GERECHT VORANBRINGEN!**

532 Neben der Energiewirtschaft und den Sektoren Mobilität und Industrie trägt auch
533 der Gebäudesektor in großem Umfang zu den CO₂-Emissionen in Sachsen bei.

534 Betrachtet man den Energiebedarf für einen privaten Haushalt, so stellt die
535 Wärmebereitstellung den größten Anteil dar. Während es für Hauseigentümer mit
536 Vergleichsweise hohem Einkommen die Möglichkeit gibt, sich eine CO₂-arme
537 Energieversorgung wie z.B. über eine Wärmepumpe oder Photovoltaik zu leisten,

538 ist dies für den Mieter in einem Mietshaus nicht möglich. Daher sollten bei der
539 Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und der Einbindung in das
540 Stromnetz drei große Bereiche bedacht werden, wozu im Folgenden

- 541 • öffentliche Gebäude (wie Schulen und Rathäuser)
- 542 • große Mietshäuser sowie
- 543 • Ein- und Mehrfamilienhäuser

544 gezählt werden.

545 Durch die Abschaffung der EEG-Umlage bis Mitte der 2020er Jahre wird Eigenstrom
546 und Mieterstrom deutlich günstiger.

547 Die Mehrzahl der Menschen wohnt in Mietwohnungen und möchte sich auch an einer
548 klimafreundlichen und damit CO₂-armen Energieversorgung beteiligen. Hierzu sind
549 die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und die Option des
550 Mieterstroms weiter voranzubringen, was durch Förderungen bei den noch oder
551 wieder im kommunalen Besitz befindlichen Wohnungen geschehen soll. Zudem kann
552 der selbst erzeugte Strom den Mietern auch zum Laden ihrer e-Autos oder anderer
553 e-Fahrzeuge (Roller, Pedelecs, etc.) bereitgestellt werden.

554 Bei allen öffentlichen Gebäuden in Sachsen wollen wir neben einer CO₂-armen
555 Wärmebereitstellung auf allen geeigneten Dachflächen die Installation von
556 Photovoltaikanlagen umsetzen. Damit sollen die Kommunen und das Land eine
557 Vorbild- und Vorreiterfunktion im Bereich der erneuerbaren Energien einnehmen.
558 Hierfür sollten Fördermittel des Bundes und landeseigene Mittel eingesetzt
559 werden.

560 Dazu wollen wir, dass bei allen Investitionsentscheidungen von
561 Landesliegenschaften oder Landesanstalten sowie öffentlichen Gebäuden ein CO₂-
562 Schattenpreis (Berechnung nach social cost oder social value Methode) in der
563 Kalkulation berücksichtigt wird.

564 Bei allen Neubauten, vor allem der öffentlichen Hand (Landesliegenschaften,
565 Landesanstalten, Schulen, Verwaltung etc.), sollte zukünftig eine Installation
566 von Photovoltaikanlagen verpflichtend vorgesehen werden. Das Ziel dabei sollte
567 immer eine 100 prozentige Energieversorgung des Eigenbedarfs sein. Für den
568 aktuellen Gebäudebestand ist eine Nachrüstung (im gleichen Maße) zu prüfen und
569 innerhalb der nächsten 15 Jahre zu realisieren.

570 Alle Maßnahmen sind durch entsprechende Landesregelungen voranzubringen.
571 Insgesamt muss es sozialdemokratisches Ziel sein, CO₂-armes und bezahlbares
572 Wohnen für alle Menschen zu ermöglichen, sowohl bei Neubauwohnungen als auch im
573 Altbestand. Hausbesitzer und Wohnungsbaugesellschaften sind dazu verpflichtet,
574 ihren Beitrag zu leisten, dies ist allein schon aus der im Grundgesetz
575 verankerten Forderung „Eigentum verpflichtet“ direkt abzuleiten. Für eine
576 schnelle Umsetzung sollte für den privaten Immobiliensektor eine

577 Photovoltaikausbau- sowie Energiespeicherförderung aufgesetzt werden.
578 Um das tatsächlichen Potenzial für Photovoltaikdachanlagen zu ermitteln, ist ein
579 Dachkataster zu erarbeiten. Mit Hilfe des Dachkatasters muss anschließend ein
580 Modernisierungsprogramm für Photovoltaikanlagen erarbeitet werden. In der
581 Zwischenzeit muss die sächsische Bauordnung dahingehend geändert werden, dass
582 bei Neubauten (jeglicher Art) die Installation einer Photovoltaikanlage
583 verpflichtend ist. Als Auslegungsgrundlage soll hierbei der jährliche
584 Energieverbrauch des Neubaus bzw. im Fall von energieintensiven Einrichtungen
585 die Dachfläche Anwendung finden.

586 **MEHR KLIMASCHUTZ MIT NEUEM SOZIALSTAAT UND EINER GERECHTEN GESELLSCHAFT**

587 Sozialdemokratischer Klimaschutz verteilt die finanziellen Lasten höherer
588 Umweltstandards und Energiepreise gerecht. Für eine verursachungsgerechte
589 Verteilung der Kosten ist es erforderlich einen CO₂-Preis einzuführen, der sich
590 an den Folgekosten orientiert, die durch den Klimawandel verursacht werden, und
591 auch eine lenkende Wirkung erzielt.

592 Im Gegenzug zur schrittweisen Erhöhung des CO₂-Preises wollen wir erstens bis
593 2025 die EEG-Umlage abschaffen und die Förderung des EE-Ausbaus vollständig über
594 den europäischen und nationalen Emissionshandel finanzieren. Je mehr die EEG-
595 Umlage durch die Verteuerung fossiler Brennstoffe über einen CO₂-Preis ersetzt
596 wird, desto stärker sinkt der Strompreis, während v.a. Heizen und fossiler
597 Verkehr teurer werden. Die Belastung verschiebt sich stärker aus dem
598 Unternehmenssektor zu den Privathaushalten. U.a. werden stromintensive
599 Unternehmen davon profitieren, während Mieter*innen unsanierter Wohnungen oder
600 Fernpendler*innen mehr zahlen müssen.

601 Es wäre ökologisch unsinnig und ungerecht, wenn gerade sie jetzt die
602 Leidtragenden wären. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Entlastungen
603 sektorspezifisch in den Bereichen Wohnen und Verkehr zu schaffen. So
604 unterstützen wir zweitens die Forderung der Bundes-SPD nach einer sozial
605 gerechten Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen,
606 denn Mieter*innen können und sollen die Erhöhung der Heizkosten nicht allein
607 schultern. Zugleich sollen so die VermieterInnen so motiviert werden,
608 Sonnenpaneele aufs Dach zu installieren oder eine moderne Heizung einzubauen.
609 Weil gerade einkommensschwächere Haushalte ihre Wärmeversorgung nicht
610 kurzfristig anders organisieren können, muss drittens auch das Wohngeld erhöht
611 werden. Und schließlich fordern wir viertens eine höhere Pendlerpauschale. Da
612 diese unabhängig vom Verkehrsträger ist, bliebe der Anreiz für ökologische
613 Verkehrsalternativen bestehen, ohne dass Pendler*innen und Menschen in den
614 ländlichen Räumen pauschal durch eine CO₂-Bepreisung benachteiligt würden.
615 Wir präferieren daher in den nächsten Jahren, die Einnahmen der CO₂-Abgabe für
616 den massiven Ausbau von Infrastruktur und klimafreundlichen Alternativen
617 auszugeben, damit der Klimaschutz vorangeht und auch alle umsteigen können. Erst
618 wenn dieser Umbau sichtbar vorangekommen ist, können die Einnahmen aus dem
619 steigenden CO₂-Preis über andere Instrumenten rückverteilt werden. Dann setzen

620 wir uns auf Bundesebene für eine Klimaprämie ein, durch die der Staat die
621 Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung pro Kopf zurückzahlt, für jede und jeden in
622 gleicher Höhe. Für eine solche Großreform müssen zudem auch die
623 Auszahlungsvoraussetzungen geschaffen werden.

624 Grüne und Teile der CDU wollen hingegen von dem gemeinsam vereinbarten Preispfad
625 abweichen und schon ab 2023 einen CO₂-Preis von 60 Euro pro Tonne. Wird der CO₂-
626 Preis aber zu schnell auf ein zu hohes Niveau erhöht, so hat er keine
627 Lenkungswirkung, sondern wirkt als Bestrafung einer Lebensweise - denn
628 Alternativen für den Umstieg stehen den meisten nicht zur Verfügung. Es ist also
629 vor allem eine Frage des Zeitpunkts. Und der klugen Kombination von CO₂-
630 Bepreisungen, Investitionen und Förderungen.

631 Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen der Transformation ist die
632 Sicherung der gesellschaftlichen und sozialen Basis für einen dauerhaft
633 ambitionierten Klimaschutz. Dazu brauchen wir eine Neukonzeption des
634 Sozialstaates. Es geht nicht nur um ein Abfedern, sondern um eine neue
635 Sicherheit im Wandel. Mit unserer Idee des "Neuen Sozialstaats" formulieren wir
636 den Anspruch, anders als Hartz IV im stattfindenden Strukturwandel
637 Abstiegsängsten entgegenzuwirken und neue Aufstiege zu ermöglichen. Denn viele
638 Menschen treibt die Sorge vor sozialem Abstieg bei Verlust des Arbeitsplatzes
639 um, wenn wir Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben. Sie befürchten dann ganz
640 konkret, bereits nach einem Jahr gleichgestellt zu werden mit Menschen, die
641 lange nicht oder gar nicht gearbeitet haben. Dass Arbeit und längere
642 Beitragszeiten hier oft keinen Unterschied machen, wird als zutiefst ungerecht
643 empfunden, und das ist es auch.

644 Politik und Wirtschaft müssen den Menschen Sicherheit geben, dass sie vor den
645 Veränderungen keine Angst haben müssen – weder im Alltag noch im Job. Wir können
646 dabei keiner Person, die heute Komponenten eines Dieselmotors zusammenbaut,
647 versprechen, dass das die nächsten 40 Jahre so bleibt. Unser Versprechen ist,
648 dass wir alles versuchen, dass er oder sie eine gleichwertige gute Beschäftigung
649 bekommt. Deshalb wollen wir Arbeit für alle ermöglichen und ein Recht auf Arbeit
650 statt eines bedingungslosen Grundeinkommens schaffen. Wer arbeiten will und
651 kann, soll ein Angebot auf Arbeit, Ausbildung oder Qualifikation erhalten. Zu
652 keiner Zeit im Erwerbsleben sollen die Menschen allein gelassen werden. Denn uns
653 wird die Arbeit nicht ausgehen, aber sie wird sich in vielen Bereichen
654 fundamental verändern. Wir müssen die Menschen unterstützen, sich Schritt für
655 Schritt auf die Veränderungen einzulassen und sie zu bewältigen.

656 Wer dennoch seine Arbeit verliert und nach drei Monaten noch keinen neuen Job
657 gefunden hat, erhält einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und
658 soll auf Vorschlag der SPD durch das Arbeitslosengeld für Qualifikation (ALG Q)
659 unterstützt werden.

660 Die Idee eines neuen Sozialstaats beinhaltet zudem, dass alle, die viele Jahre
661 in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, einen längeren Anspruch auf
662 Arbeitslosengeld I haben. Wir wollen Menschen diese Sorgen nehmen und sie dabei
663 unterstützen, sich auf die Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen
664

665 werden wir bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I kommen, für zwei Jahre
666 Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen. Wir wollen auch den Schutz von
667 selbst genutztem Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für
668 Mieter schaffen. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergelds angewiesen ist, soll
669 in dieser Zeit seine Wohnung verlassen müssen.

670 Insgesamt gilt es dabei, über die Folgen von Klimaschutzmaßnahmen hinaus zu
671 schauen: Wenn die Warm-Miete steigt, Treibstoff und Lebensmittel teurer werden,
672 dann darf nicht nur die gerechte Gestaltung der Klimaschutzmaßnahmen in den
673 Blick genommen werden. Die Stellschrauben liegen daher auch sechstens in einer
674 gesamt ökologisch-sozialen Wende: Für die Beschäftigten müssen wir auf
675 Bundesebene perspektivisch einen Mindestlohn von 12 Euro einführen und
676 Tariflöhne stärken, damit sich auch Menschen mit kleinen Einkommen bessere
677 Lebensmittel leisten können. Wir brauchen Maßnahmen, damit die Mieten nicht
678 weiter ansteigen oder sogar wieder sinken sowie Veränderungen bei Wohngeld, um
679 ggf. teurere Strompreise zu kompensieren. Wohnen muss als ein öffentliches Gut
680 begriffen werden, das nicht allein dem privaten Markt überlassen bleiben darf.
681 Schließlich müssen sich die großen Vermögen am Klimaschutz beteiligen: Es kann
682 nicht sein, dass bei Krisen immer nur der Faktor Arbeit belastet wird, während
683 die sehr hohen Vermögen wenig zum Klimaschutz beitragen, in sogar ausbremsen
684 oder sich an den Kosten beteiligen, vielleicht sogar auf Kosten von Menschen mit
685 kleinen Einkommen durch Klimaschutz einseitig bereichern. Es braucht daher
686 gerade bei Klimaschutzmaßnahmen eine Rückkehr des Gemeinwohls und eine Stärkung
des Gemeinwohls in der Fläche.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Für eine starke Schiene im Revier

Antragstext

1 Wir bekennen uns ohne Wenn und Aber zum Braunkohleausstieg bis spätestens 2038.
2 Damit der Strukturwandel in den betroffenen Revieren ein Erfolg werden kann,
3 soll insbesondere auch die Infrastruktur den dringend notwendigen
4 Modernisierungsschub bekommen. Im Rahmen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen
5 (InvKG)“ hat sich der Bund verpflichtet, bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 für die
6 Braunkohleregionen zur Verfügung zu stellen, um das wirtschaftliche Wachstum zu
7 stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Auch der Freistaat Sachsen hat sich
8 bereits mehrfach zu seiner Verantwortung für einen gelingenden Strukturwandel
9 bekannt. Die sächsische Landesregierung hat sich zum 1. April 2021 innerhalb des
10 Bund-Länder-Koordinierungsgremiums mit dem Bund auf konkrete Projekte
11 verständigt. Einige für die zukünftige Entwicklung des Mitteldeutschen und des
12 Lausitzer Reviers sehr wichtige Verkehrsprojekte sind damit finanziell endlich
13 abgesichert. Eine gute Erreichbarkeit beider Regionen ist die Grundvoraussetzung
14 für unternehmerische Investitionen und die Ansiedlung junger Familien und gut
15 ausgebildeter Fachkräfte. Durch die Elektrifizierung von Schienenstrecken in
16 beiden Revieren und die damit verbundene Ablösung klimaschädigender Dieselmotoren
17 machen wir außerdem einen Schritt in Richtung einer klimaverträglicheren
18 Verkehrspolitik. Hervorzuheben ist für das Lausitzer Revier der zweigleisige
19 Ausbau und die Elektrifizierung der Verbindungen Berlin – Cottbus – Görlitz und
20 die geplante (S-)Bahnverbindung Arnsdorf – Kamenz - Hoyerswerda. Im
21 Mitteldeutschen Revier ist mit der Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain
22 ebenfalls die Elektrifizierung für den nördlichen Abschnitt gesichert. Leider
23 konnte über die Elektrifizierung der Bahnstrecken Dresden – Bautzen – Görlitz
24 und Bischofswerda - Wilthen – Zittau noch keine Einigung erzielt werden. Die
25 sächsische Landesregierung wird deshalb aufgefordert, sich bei der
26 Bundesregierung weiterhin für die im InvKG genannten und von der sächsischen
27 Landesregierung seit 2019 als „Vorrang-Projekte“ bezeichneten Vorhaben

28 einzusetzen:

- 29 • vollständige Elektrifizierung und zweigleisige Führung der
30 Eisenbahnstrecke Leipzig - Bad Lausick – Geithain – Chemnitz

- 31 • Ausbau des Mitteldeutschen S-Bahn-Netztes

- 32 • Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden – Bautzen - Görlitz

- 33 • Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Bischofswerda – Wilthen – Zittau

34 Außerdem soll die Verlängerung der vorgesehenen (S-)Bahnverbindung von Dresden
35 über Hoyerswerda bis nach Weißwasser durch Wiedererrichtung der Verbindungskurve
36 westlich der Ortslage Schleife durch die Landesregierung geprüft werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Neue Prioritäten bei der Förderung des
Straßenausbaus**

Antragstext

1 Mit dem Pariser Klimaabkommen und den 17 Punkten für nachhaltige Entwicklung der
2 Vereinten Nationen sind bei breiter internationaler Einigung wesentliche Ziele
3 für die Zukunft formuliert. Um diese Ziele auch erreichen zu können, ist es
4 erforderlich, dass wir in allen Bereichen handeln und den Ausstoß von
5 Treibhausgasen sowie den Verbrauch von endlichen Naturressourcen zeitnah
6 reduzieren.

7 Der Verkehr ist für ein Fünftel des in Deutschland ausgestoßenen CO₂
8 verantwortlich, während davon satte 96 % direkt vom PKW- und LKW-Verkehr
9 verursacht werden. Um bis 2050 größtenteils klimaneutral zu werden, muss auch
10 der Bereich Mobilität neu gedacht werden. In vielen Städten werden bei
11 Straßensanierungen sowie dem Neu- oder Ausbau von Straßen bereits der
12 Umweltverbund aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV mitgeplant. Jedoch sorgen
13 Bauvorschriften oder Förderrichtlinien im Straßenbau dafür, dass unnötigerweise
14 der Flächenverbrauch steigt und somit auch Grünanlagen und Bäume weichen müssen.

15 Im nächsten Schritt der Verkehrswende müssen deswegen Gesetze und Richtlinien
16 auf sächsischer Landesebene zur Förderung und Ausführung von Verkehrsanlagen und
17 Verkehrstechnologie in ihrer Priorisierung auf die übergreifenden
18 klimapolitischen Ziele ausgerichtet werden. Sächsische Gemeinden und Kommunen
19 benötigen zügig einen erhöhten Handlungsspielraum für eine nachhaltige
20 Verkehrswende ohne Risiko des Verlusts der Förderfähigkeit durch Landesmittel.

21 Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt die folgende Priorisierung in den
22 sächsischen Landesgesetzen und Richtlinien für die Neu- und Umplanung von

23 Verkehrsanlagen im Freistaat Sachsen umzusetzen:

24 1. Priorisierung des Erhalts von bestehenden Straßenbäumen und der
25 Flächeneinsparung zulasten von Taktfrequenzen und der Anzahl von
26 Verkehrsspuren für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) bei
27 Kreuzungen und Straßen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.

28 2. Priorisierung des Umweltverbunds aus Fußgänger*innen, Radverkehr und ÖPNV
29 über elektrischem bzw. emissionsarmen MIV und fossilem MIV

30 Darüber hinaus wird die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, die vorhandenen Gesetze
31 und Richtlinien im Straßenbau unter folgenden Gesichtspunkten zu untersuchen:

32 • Die Kommunen sollen durch zielgerichtete Förderungen bei einem
33 klimaschonenden, der obenstehenden Priorisierung entsprechenden
34 Straßenaus- oder neubau unterstützt werden.

35 • Die Richtlinien und Gesetze sollen so verändert werden, dass der
36 Umweltverbund im Sinne der obenstehenden Priorisierung gestärkt wird bzw.
37 durch die Kommunen überhaupt entsprechend bevorzugt werden kann.

38 Sofern bei Förderprogrammen der Nachweis der Leistungsfähigkeit einer Straße
39 oder Kreuzung erforderlich ist, soll sich diese nicht ausschließlich am
40 motorisierten Individualverkehr orientieren, sondern sich vorrangig auf die
41 Verkehrsmittel des Umweltverbundes beziehen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!

Antragstext

1 Die SPD Sachsen macht in den Jahren 2021 und 2022 eine Politik für bezahlbares
2 Wohnen zu einem ihrer zentralen Anliegen und wird in der Landesregierung
3 spürbare Verbesserungen für die Mieter*innen in Sachsen erreichen. Im
4 Landtagswahlkampf 2019 haben wir auf den Plakaten mit "Mieten deckeln" geworben.
5 Wir werden zeigen, dass das für uns keine leere Wahlkampf-Phrase war. Unsere
6 Wähler*innen wissen, dass wir mit dem Wahlergebnis von 7,7 Prozent und in
7 Koalitionen mit der Union und den Grünen nicht alles umsetzen können, was in
8 unserem Wahlprogramm stand.
9 Sie erwarten aber zurecht, dass man auch bei der Wohnungspolitik den Unterschied
10 merkt, dass die SPD regiert.

11
12 Dieser Unterschied ist nach den jüngsten Entscheidungen des Landtages zum
13 Doppelhaushalt und der Staatsregierung zum Zweckentfremdungsverbot und zur
14 Mietpreisbremse schon sichtbar. Wir geben uns mit den erreichten Zielen noch
15 nicht zufrieden.

1. Angekündigte Mietpreisbremse in Kraft setzen!

16
17 Im Juni 2021 kündigte das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung
18 endlich an, das Verfahren zur Einführung einer Mietpreisbremse in Dresden und
19 Leipzig zu starten. Diese Entscheidung ist auch Ergebnis des jahrelangen Drucks
20 von Mieterverbänden und SPD gegen die Beharrungskräfte von Immobilienverbänden
21 und CDU. Wir sehen in der Mietpreisbremse die Chance, die Spirale von immer
22 höheren Neuvertragsmieten deutlich zu bremsen. Diese darf zukünftig nur noch um
23 zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit diese
24 Neuregelung aber tatsächlich Ende 2021 Realität wird, muss das zuständige
25 Ministerium nun schnell auch einen Verordnungsentwurf vorlegen. Die
26 Landtagsfraktion der SPD und die SPD-Minister:innen sollen das begleiten und
27

28 dazu beitragen, dass die Mietpreisbremse wirklich kommt und spätestens Anfang
29 2022 in Kraft tritt. Eine weitere Verzögerungstaktik schwächt die Grundlage, auf
30 der diese Koalition aufbaut.

31
32 2. Sozialen Wohnungsbau weiter aufstocken Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt
33 2021/22 werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Sachsen auf jährlich
34 50 Millionen Euro aufgestockt. Damit erhalten insbesondere die beiden großen
35 Städte Dresden und Leipzig weiter Planungssicherheit. Trotz dieser leichten
36 Steigerung sehen wir allerdings für kommende Haushalte wachsende Bedarfe. Daher
37 wollen wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich ausweiten, um mehr
38 Angebote für die wachsende Zahl an Mieter*innen mit Wohnberechtigungsschein zu
39 schaffen. Mittlerweile hätte z.B. in Dresden fast jeder dritte Mieterhaushalt
40 Anspruch auf eine entsprechende Wohnung. Mit der auf den Weg gebrachten
41 möglichen Verlängerung der Belegungsbindung auf 20 Jahre wollen wir dem
42 perspektivischem Auslaufen bestehender Belegungsrechte entgegenzutreten.
43 Auch hier halten wir weitere Verlängerungen für sinnvoll. Zukünftig muss auch
44 der Kauf von Belegungsrechten ermöglicht werden.

45 In zukünftigen Doppelhaushalten (ab 2023/24) sollen sich die Landtagsfraktion
46 der SPD und die SPD-Minister:innen dafür einsetzen, dass neben den Bundesmitteln
47 für den sozialen Wohnungsbau der Kofinanzierungsanteil des Freistaates
48 sukzessive aufgestockt wird, um den Bau von jährlich 2.000 neue Wohnungen mit
49 Mietpreis- und Belegungsbindung in Sachsen zu ermöglichen. Denn wir sehen, dass
50 der Markt für teure Neubauwohnungen in den Großstädten mittlerweile erschöpft
51 ist. Ohne Förderung wird es in den Großstädten nicht mehr wirtschaftlich sein zu
52 bauen. Der Freistaat muss auch mit eigenen Mitteln eingreifen, damit in Leipzig
53 und Dresden auch in Zukunft noch gebaut wird. Die Landes- und auch die kommunale
54 Ebene sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden
55 Mittel schneller und umfangreicher abfließen als bisher und dadurch einen
56 zügigeren Baufortschritt zu ermöglichen.

57 58 3. Zweckentfremdungsverbot einführen

59 Wir beobachten, dass insbesondere Wohnungen in Innenstadtlagen von Leipzig und
60 Dresden teilweise nicht mehr als Wohnungen genutzt, sondern als Ferienwohnungen
61 oder leerstehende Spekulationsobjekte missbraucht und so dem Wohnungsmarkt
62 entzogen werden. Damit muss Schluss sein, um
63 mittel- bis langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die Kommunen können am
64 besten einschätzen, welche Quartiere von solchen Entwicklungen besonders
65 betroffen sind. Daher muss die CDU endlich ihren Widerstand gegen eine
66 gesetzliche Grundlage für entsprechende kommunale Satzungen aufgeben!

67
68 4. Baulandmobilisierungsgesetz in Sachsen umsetzen Bundestag und Bundesrat haben
69 vor kurzem das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz werden
70 Kommunen bei ihrem Vorkaufsrecht gestärkt, der Spekulation mit Bauland einen
71 Riegel vorzuschieben. Die Kommunen erhalten mehr Mitspracherecht beim sozialen
72

73 Wohnungsbau, damit auf Filetgrundstücken in Innenstadtlagen nicht nur
74 Luxuswohnraum entsteht. Zusätzlich wurde das Geschäftsmodell gestoppt, nach dem
75 ganze Mietshäuser in Einzeleigentumswohnungen umgewandelt werden.
76 Die Länder müssen nun tätig werden und für die Kommunen per Verordnung eine
77 rechtliche Grundlage zur Umsetzung schaffen. Wir wollen in Sachsen vor allem ein
78 Umwandlungsgebot einführen, mit dem in angespannten Wohnungsmärkten die
79 Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen verhindert wird. Denn viele
80 Menschen in Sachsen können sich Wohneigentum nicht leisten. Der Umwandlung ihrer
81 Wohnung in eine Eigentumswohnung sind sie schutzlos ausgeliefert. Wegen der
82 angespannten Wohnungsmärkte werden sie häufig auch keine adäquate Ersatzwohnung
83 im vertrauten Viertel finden. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür
84 einzusetzen, dass eine entsprechende Verordnung durch die Staatsregierung bis
Mitte 2022 erarbeitet wird.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Gemeinsam besser wohnen

Antragstext

1 Die Wohnungsnot in den Großstädten ist vorhanden und wird noch weiter zu nehmen.
2 Wir setzen uns dafür ein, dass der innerstädtische Wohnungsbau stärker auf das
3 gemeinsame Wohnen fokussiert wird.

4 Über Bebauungspläne und den Neu- bzw. Umbau durch kommunale
5 Wohnungsgesellschaften sowie Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene greifen
6 wir in diese Fehlentwicklung ein, um künftig größere, clusterfähige Wohnungen
7 für Familien und Wohngemeinschaften stärker in den Fokus zu nehmen. Förderung
8 und Ausbau von Klein- und Kleinstwohnungen lehnen wir jedoch ab.
9

10 „Bei kooperativen Bau- und Wohnformen (sogenannte Baugemeinschaften u.a.),
11 welche gemeinsam zur Selbstnutzung Wohnraum planen, bauen oder sanieren und
12 wieder nutzbar machen, steht das gemeinschaftliche Wohnen ebenfalls im
13 Vordergrund. Oftmals unterstützen solche Gruppen zudem aktiv die Stadtteilarbeit
14 oder stellen Räumlichkeiten für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung. Wir
15 begrüßen, dass der Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderung „Familienwohnen“
16 inzwischen Baugemeinschaften mit einer Zwischenfinanzierung beim Erwerb von
17 Grundstücken unterstützt, und mit dem Landeshaushalt auf Antrag der SPD-
18 Landtagsfraktion ab diesem Jahr Geld für eine landesweite Beratungsstruktur
19 bereitsteht. Zusätzlich kann bei gemeinschaftlichen Bau- und Wohnprojekten der
20 Mehraufwand für gemeinschaftlich genutzte Wohnflächen im Rahmen des sozialen
21 Wohnungsbaus gefördert werden.

22 Mehr Gemeinschaft ist ein wachsendes Bedürfnis in den sächsischen Städten und
23 Gemeinden. Solche kooperativen Projekte können helfen, trotz steigender
24 Grundstückspreise Wohneigentum zu bilden und Familien im ländlichen Raum zu

25 halten. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und werden von der
26 SPD Sachsen daher unterstützt.

27
28 Die Antwort profitorientierter Wohnungsunternehmen auf Wohnungsmangel sind in
29 der Regel kleine und kleinste Wohnungen bis hin zum Micro-Appartment. Warum? Die
30 Gewinnmargen sind höher. Außerdem werden sich Mieter*innen auf Grund des
31 unpersönlichen Wohnens weniger organisieren. Dabei liegen die Nachteile auf der
32 Hand: Verschwendete Wohnfläche in Form von vielfach installierten Kleinstküchen-
33 /bädern und die Vereinsamung der Bewohner*innen. Anstatt funktionale Räume
34 gemeinsam zu nutzen und frei werdende Flächen für gemeinschaftliche, wohnliche
35 Räume zu nutzen, werden die Mieter*innen in immer kleineren Zellen voneinander
36 separiert.

37 Warum sollten Wohngemeinschaften nicht auch nach Ausbildung und Studium eine
38 sinnvolle Alternative zum angespannten Wohnungsmarkt sein? Bedarf und Interesse
39 an Senior*innen- oder Berufstätigen-WGs steigen. Das Angebot jedoch nicht.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: Industrielles Strukturwandelprojekt Strom-
Großspeicher in der BK Region Lausitz

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in der Regierung und über die
2 Regierung im Bund für die politisch notwendige Klärung der Errichtung von Strom-
3 Großspeichern auf Basis von Power to Gas mit Kapazitäten von GWh und
4 Rückspeiseleistungen von MW als neuen, systemrelevante, intelligent vernetzten
5 Elementen des mit der Energiewende aus volatilen Quellen gespeisten Stromnetz
6 einzusetzen.

7 Sie werden als große industrielle Strukturwandelprojekte erheblich zur Erhaltung
8 industrieller Strukturen beitragen, z. B. in der niedergehenden Braunkohleregion
9 Lausitz. Sachsen kann damit die Technologieführerschaft auf diesem
10 zukunftsfähigen Feld übernehmen.

11 Es sollte ein Pilotprojekt mit einer Kapazität von 1 GWh und einer
12 Rückspeiseleistung von 100 MW errichtet werden, wobei die LEAG als Partner
13 gewonnen werden sollte.

Begründung

14 Auf allen Sektoren des privaten wie des industriellen Stromverbrauchs, stellt
15 sich die Frage, wie die stabile, sichere und preiswerte Versorgung erreicht
16 werden kann, wenn der Strom in der Hauptsache durch Wind- und Solarkraftanlagen
17 gewonnen wird, deren Strom-Erzeugung volatilen Schwankungen unterliegt.

18 Das impliziert die Feststellung, dass eine ausreichend große Speicherung
19 zwingend erforderlich ist.

20 Hinzu kommt: Die effiziente Nutzung von EE-Strom ist ohne große Stromspeicher
21 behindert.

22 Im Jahr 2019 z. B. konnten 15 TWh/a EE-Strom aus WEAs durch Abregelungen nicht
23 genutzt werden, was zu Kosten für Entschädigungen der Betreiber von 1,5 Mrd. €
24 für die Kunden führte.

25 Zu bedenken ist auch noch, dass der bei großen PV Anlagen im Leistungsbereich
26 bis zu GW tagsüber erzeugte EE-Strom nur begrenzt direkt nutzbar ist, daher auch
27 abgeregelt wird, Strom, der eigentlich vollständig über Speicher in eine
28 Nachtnutzung geschoben werden müsste, um die Effizienz der Erzeugung zu
29 verbessern und die Nachtstromversorgung zu sichern.

30 Außerdem werden z. B. mit Einzug der e-Mobilität weitere erhebliche
31 Spitzenstrom-Abnahmen zu sichern und weitere erhebliche Strommengen, nicht nur
32 in Schwachlastzeiten, bereitzustellen sein.

33 Prognosen zeigen, dass für Deutschland ein Stromspeicherung von insgesamt bis zu
34 100 TWh und mit Rückspeiseleistungen von bis zu 50 GW durch intelligent
35 vernetzte Module erforderlich sein werden **Diese Größenordnung kann faktisch nur**
36 **mit hinreichend großen Speichersystemen auf Basis von Power to Gas abgedeckt**
37 **werden.**

38 **Die durch den Rückbau von Kohle-Kraftwerken vorhandenen Infrastrukturen bilden**
39 **eine gute Grundlage für den Ersatzbau von kraftwerksgleichgroßen Speichern an**
40 **diesen Standorten.**

41 **Die Speicher sind Teil der Wasserstoffstrategie, wobei fossil-CO2-**
42 **emissionsfreie Verfahren unter Nutzung von Methan aus Wasserstoff, im**
43 **vorhandenen riesenhaften Erdgasnetz gespeichert, in der Lage sind, die**
44 **erforderliche großen Mengen an chemisch gespeicherter Energie aufzunehmen.**

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Rechtlicher Rahmen für kommunale
Klimaschutzsatzungen**

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in der Regierung dafür einzusetzen,
- 2 dass es für die Erstellung und Anwendung Durchsetzung von kommunalen
- 3 Klimaschutzsatzungen ein rechtlicher Rahmen erstellt wird.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Landesbauordnung an Forderungen des
Klimaschutzes und des Wasserschutzes
anpassen**

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in der Regierung dafür einzusetzen,
2 dass die Landesbauordnung an Forderungen des Klimaschutzes und des
3 Wasserschutzes in folgenden Punkten angepasst wird:

- 4 1. Bei der Stadtplanung und von Baugenehmigungen sind an die Gestaltung von
5 Wohn- und Gewerbebebauungen Maßstäbe für ein solares Bauen anzulegen, Es
6 soll dem sommerlichen Wärmeschutz und der optimale Nutzung von Dächern und
7 Fassaden für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solaranergie
8 dienen.
- 9 2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Wohn- und Gewerbe-Neubauten und
10 bei Rekonstruktion ist grundsätzlich verpflichtend auszuweisen.
- 11 3. Die Nutzung und Versickerung von Regenwasser erfolgt in lokaler Nähe zum
12 Ort des Entstehens. Dazu
13 (a) sind bei Wohn- und Gewerbe-Neubauten und Rekonstruktionen Speicher-
14 und Versickerungsanlagen in lokaler Nähe individuell oder gemeinsam mit
15 Dritten zu errichten und zu benutzen oder vorhandene Anlagen Dritter mit
16 zu benutzen.
17 (b) ist die nicht zurückhaltende Ableitung von Regenwasser in verlegten 2-
18 Rohr-Kanalisation bei Neuerschließung nicht mehr zulässig.
19 Solche vorhandene Regenwasserableitung müssen zurückgebaut und es müssen
20 anstelle oder an der Regenwasserableitung Versickerungs- und / oder
21

Zwischenspeicher errichtet werden.

- 22 4. Bei Neubau und Rekonstruktion von Wohn- und Gewerbebauten ist die mögliche
23 Nutzung von Grauwasser und / oder Regenwasser-Speicherwasser anstelle von
24 Trinkwasser zu fordern und zu fördern.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der
Zweckentfremdung von Wohnraum durch
Airbnb & Co. einführen**

Antragstext

1 Deutschland- und europaweit ist die Wohnungsnot in Großstädten und
2 Ballungsräumen eines der drängendsten Probleme. Auch in Dresden und Leipzig
3 haben mehr und mehr Menschen mit steigenden Mietpreisen, Gentrifizierung und
4 Verdrängung zu kämpfen.

5 Das Problem wird dadurch verstärkt, dass nicht alle vorhandenen Wohnungen auf
6 dem Wohnungsmarkt zugänglich sind. Nach einer aktuell von der Stadt vorgelegten
7 Studie werden in Leipzig mindestens 600 Wohnungen – vor allem im Bezirk Mitte
8 und Nahe des Cospudener Sees- durch Kurzzeitvermietung dauerhaft dem
9 Wohnungsmarkt entzogen. Diese werden stattdessen an Reisende vermietet, die aus
10 beruflichen oder touristischen Gründen in der Stadt sind. Diese Vermietung
11 erfolgt zumeist über bekannte Portale wie AirBnB.

12 Für die Vermieter*innen einer Wohnung mag AirBnB ein gutes Geschäft sein, für
13 die Menschen in den Mietshäusern nicht. Ständig wechselnde Nachbar*innen und
14 über längere Zeit leerstehende Wohnungen sind für Anwohner*innen kein angenehmes
15 Wohnumfeld. Wohnungssuchende haben in ihrem Wunschstadtteil weniger Auswahl,
16 obwohl sie vielleicht dauerhaft in eine der stattdessen nur zeitweise
17 vermieteten Wohnungen ziehen könnten.

18 Zudem leidet die Hotellerie- und Gastwirtschaft unter den ausbleibenden
19 Übernachtungsgästen. Diese braucht die durch die Pandemie ohnehin angeschlagene
20 Branche dringend.

21 Auch Staat, Stadt und soziale Sicherungssysteme geraten in Mitleidenschaft, denn
22 wenn Einnahmen in der Hotellerie- und Gastwirtschaft wegbrechen, sinken
23 Steueraufkommen, sowie durch die sinkende Beschäftigung auch Einnahmen der
24 Sozialversicherungen. Die negativen Folgen wiederum muss vor allem die
25 öffentliche Hand tragen.

26 Aus diesen angeführten Gründen fordern wir:

27 Das Land Sachsen soll dringend ein Zweckentfremdungsverbot auf den Weg bringen,
28 welches die dauerhafte Zweckentfremdung von Wohnraum für touristische Zwecke
29 wirksam unterbindet und den Kommunen Sanktionen ermöglicht.

30 Das Land Sachsen soll sich auf eine entsprechende Regelung vorbereiten, einen
31 Vorschlag zu einer lokalen Ordnung erarbeiten und ein Prozedere für eine
32 Genehmigungspflicht dieser Vermietungen zu entwickeln.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen -
Neue Mobilität und Umweltschutz miteinander
verbinden**

Antragstext

1 **Um den Umbruch der Mobilitätswende erfolgreich zu gestalten, sind die folgenden**
2 **Dinge notwendig:**

- 3 1. Die Erstellung von **Masterplänen zur Elektromobilität** in den Staatskanzleien
4 der einzelnen Bundesländer, die eng mit der Nationale Leitstelle
5 Ladeinfrastruktur zusammenarbeiten, die im Dezember 2019 ins Leben gerufen
6 wurde.
- 7 2. Bei der Erarbeitung der Masterplänen zur Elektromobilität sind
8 insbesondere die **Kommunen, Energieanbieter und regionale und**
9 **Branchenverbände einzubeziehen**, um eine schnelle und praxisorientierte
10 Umsetzung von Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Mengen an
11 regenerativen Energie zu gewährleisten.
- 12 3. Die Ergebnisse und Erfahrungen auf Ebene der einzelnen Bundesländer sind –
13 vergleichbar mit dem Ansatz des im Aufbau befindlichen Zentrums für
14 digitale Arbeit des BMAS - untereinander **auszutauschen**. Ziel ist die
15 Erstellung – und in einer späteren Phase die Umsetzung – von konkreten
16 Maßnahmen, um den Strukturwandel aktiv und sozialverträglich zu gestalten.

- 17 4. Bei allen Initiativen in Richtung der Weiterentwicklung elektromobiler
18 Pkws muss eine **Technologieoffenheit** gewährleistet sein, so dass die
19 unterschiedlichen Antriebssysteme auch dort eingesetzt werden können, wo
20 sie am sinnvollsten sind und möglichst effektiv zur CO₂ und NO_x-Reduktion
21 beitragen. So sind im **LKW-Bereich** aufgrund der Laufleistungen und des
22 Batteriegewichtes andere CO₂-neutrale Lösungen vermutlich
23 wettbewerbsfähiger und praxisnäher. Besonders in Sachsen können durch die
24 Förderung von Reallaboren, einer Wasserstoffstrategie und dem
25 Kompetenzzentrum für Brennstoffzellen (HZwo), neben batteriegetriebenen
26 Automobilen besonders Technologie, die CO₂-neutrale
27 Wasserstoffverbrennung, Wasserstoff-Brennstoffzellen und/ synthetische
28 Kraftstoffe vorangetrieben werden.
- 29 5. Für eine effektive Umkehr in Richtung einer batteriegetriebenen
30 Automobilflotte brauchen wir dringend **mehr Ladestationen** in den Betrieben,
31 bei den Menschen zu Hause mit einfachen Regeln für die Installation
32 privater Wallboxen und – wo es Sinn macht – im öffentlichen Raum. Alle
33 Beteiligten sollten sich im Klaren darüber sein: Der Zugang zur einer
34 ausreichenden Energie- und Ladeinfrastruktur wird über den Erfolg –
35 zumindest der batteriebetriebenen - Elektromobilität entscheiden! Dabei
36 gilt es, so verbraucherfreundlich wie möglich zu denken. Je einfacher das
37 Laden, desto höher die Akzeptanz der klimafreundlichen Technologie. Deshalb
38 braucht es konzertierte Aktionen, um Erfahrungen und best-practice-
39 Beispiele auszutauschen, zu entscheiden, wo die Ladeinfrastruktur und wie
40 die dafür notwendige Energieinfrastruktur (Leitungsnetzte, regenerative
41 Energie etc.) aktiv aufgebaut wird, wie man konkret Eigeninitiativen beim
42 Aufbau von Ladepunkten unterstützen kann und wie der rechtlich,
43 administrative Rahmen schnellere Handlungsfähigkeit ermöglicht. Autos
44 stehen heute vor allen Dingen über Nacht zu Hause und am Tag am
45 Arbeitsplatz. Daher sind dies auch die Orte, die sich für komfortables
46 Laden anbieten. Stärker als bisher sind deshalb Unternehmen zu
47 unterstützen, die ihren Mitarbeitern Ladepunkte anbieten wollen. Die
48 Erfahrung zeigt, dass ein solches Angebot Pendler in die Situation
49 versetzt, fast vollständig ohne externes Tanken auszukommen. Ohne
50 Förderung wird es zig tausende neue Ladesäulen in den Unternehmen
51 allerdings nicht geben, denn es gehört schlicht und einfach nicht zur
52 Aufgabe von Unternehmen ihren Mitarbeitern „Sprit“ fürs Auto zur Verfügung
53 zu stellen. Dies gelte umso mehr, wenn neben dem Aufbau der Ladesäulen
54 auch noch die Stromleitungen und damit das Netz erweitert werden müssten.
- 55 6. Neben der Energieinfrastruktur sind die Weiterentwicklung der
56 **Batterietechnologie** in Richtung einer größeren Reichweite, schnellere

57 Ladezeiten etc. sowie die Weiterentwicklung der **Wasserstofftechnologie**
58 weitere Schlüsseltechnologien, die für die Elektrifizierung der
59 Verkehrssysteme unentbehrlich sind. Auch für die **Speicherung erneuerbaren**
60 **Stroms** im Rahmen der Energiewende spielen Batterien zukünftig eine
61 wichtige Rolle als stationäre und mobile Speicher. Insofern sollten wir
62 eher von der Bereitstellung einer **Energieinfrastruktur und weniger von**
63 **einer Ladeinfrastruktur** sprechen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Mehr Mobilität in Ostsachsen auf der Schiene

Antragstext

1 Der Unterbezirk Bautzen/Budyšin bittet den SPD-Landesparteitag sowie die SPD-
2 Verantwortungsträger in der sächsischen Landesregierung und im sächsischen
3 Landtag, sich dafür einzusetzen, in Sachsen die schienengebundenen ÖPNV stärker
4 zu fördern als bisher. Im konkreten geht es hierbei um eine zeitnahe
5 Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden – Bautzen – Görlitz mit Anschluss
6 nach Polen. Es ist im Rahmen des Klimaschutzes dringend geboten die Verringerung
7 des durch Verbrennungsmotoren getriebene Mobilität und entsprechenden ÖPNV zu
8 verringern und auf abgasarme Varianten wie die eine elektrisch getrieben
9 Eisenbahn zu setzen und so die stark befahrene A4 zu entlasten. Für den LKW
10 Verkehr auf der Ost-Westachse ist zudem auf eine Verlagerung durch
11 Huckepackverkehr auf die Schlesische Magistrale anzustreben.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Reproduktive Menschenrechte stärken:
Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht

Antragstext

1 Die SPD macht sich für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper stark.
2 Kernpunkt ist dabei die Abschaffung der Strafrechtsparagrafen 218 und 219a. Die
3 Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind außerhalb des Strafgesetzbuches zu
4 treffen. Folgende gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind daher,
5 ergänzt um präventive und aufklärerische Maßnahmen, außerhalb des
6 Strafgesetzbuches in einem Bundesgesetz abschließend zu verankern:

7 1. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft soll bis zur vollendeten 12.
8 Schwangerschaftswoche allen Schwangeren bedingungslos und kostenfrei
9 zugänglich sein.

10 2. Aufklärung hat Vorrang! Verhütungsmethoden, Methoden des
11 Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz vor sexuell übertragbaren
12 Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und
13 altersgemäß.

14 3. Die Beratungspflicht ist abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein
15 Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung in einer anerkannten,
16 öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle. Jede Schwangere
17 sollte frei darüber entscheiden können, ob sie sich von einer fremden
18 Person beraten lassen will oder nicht.

- 19 4. Das Anliegen der Beratung muss sein, die selbstbestimmte, informierte
20 Entscheidung zu unterstützen und der schwangeren Person mit Rat und Tat
21 zur Seite zu stehen. Beratungsstellen, die ihren aus dem
22 Schwangerschaftskonfliktgesetz in §2 formulierten Verpflichtungen nicht
23 nachkommen, sind die staatlichen Gelder zu entziehen.
- 24 5. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sind in die reguläre
25 medizinische Ausbildung von Gynäkolog*innen aufzunehmen.
- 26 6. Die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel und Methoden zur
27 Empfängnisverhütung ist für Frauen und Männer sicherzustellen.

Antrag

Initiator*innen: LPT Protokoll

Titel: **Diversität im Lehrer*innen-Zimmern abbilden –
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
voranbringen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Parteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im
2 Sächsischen Landtag weiterleiten:

3 Die SPD Sachsen steht für eine offene und diverse Schule, vom Pausenhof bis ins
4 Rektorat. Dabei gilt es insbesondere das Lehrer*innen-Zimmer in Zukunft zu einem
5 Ort zu machen, der die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt und in dem
6 Pädagog*innen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung und
7 Herkunft zusammenarbeiten.

8 Die nach wie vor herrschende Chancenungleichheit im sächsischen Bildungssystem
9 wurde in den letzten Monaten ein weiteres Mal deutlich, als neue, digitale
10 Lehrformen etabliert wurden, die vor allem sozial schwächere Schüler*innen vor
11 Herausforderungen stellten. Insbesondere, wenn diese Schüler*innen kein
12 akademisches und/ oder in der deutschen Gesellschaft fest verankertes Elternhaus
13 haben, gewinnt die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte an Bedeutung.

14 Einen Beitrag gegen den Lehrermangel und für eine lebensweltliche Schule würde
15 die verstärkte Einstellung kompetenter, ausländischer Lehrkräfte leisten. Diese

16 sind in der Vergangenheit auf ihrem Weg ins sächsische Schulsystem aber noch zu
17 oft auf teils unüberwindbare Hürden gestoßen. Ihre tatsächliche Qualifikation
18 und Eignung wurden vielfach relativiert oder gar ignoriert. Ein Großteil der
19 regulatorischen Hindernisse wurde mit der neuen Lehrerqualifizierungsverordnung
20 vom März 2020 aus dem Weg geräumt. Nun gilt es, die neue Rechtslage durch die
21 Schulverwaltung in die Praxis zu überführen. Wir fordern deshalb:

- 22 • Den Abbau des aktuellen Bearbeitungsstaus bei den Anerkennungsstellen. Es
23 gilt, zeitnah handlungsfähige Personalstrukturen und -ressourcen beim
24 Landesamt für Schule und Bildung zu schaffen, die eine deutlich schnellere
25 Anerkennung ausländischer Lehrkräfte nach angemessener Prüfung erlauben.
- 26 • Zu oft werden im Ausland ausgebildete Lehrkräfte noch als „Sprach- und
27 Integrationsmittler“ eingesetzt, ohne dass das tatsächliche Potential
28 dieser Menschen (an-)erkannt würde. Hier gilt es, die Beschäftigung in der
29 Lehrassistenz als Ausgangspunkt für eine Weiterqualifizierung zur
30 vollwertigen Lehrkraft zu machen.
- 31 • Jede*r Schüler*innen – egal ob sorbisch oder syrisch – soll nach
32 Möglichkeit vom herkunftssprachlichen Unterricht profitieren. Zukünftig
33 soll individuell geprüft werden, ob ein solches Unterrichtsangebot
34 unterbreitet werden kann. Im Fall der Umsetzbarkeit sollte dieser
35 Unterricht angeboten werden. Die Anstellungsverhältnisse der jeweiligen
36 Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht gilt es in Zukunft zu
37 verbessern und zu formalisieren.

Antrag

Initiator*innen: LPT Protokoll

Titel: Geschichtsunterricht nach vorne denken,
Vergangenheit durch Vielfältigkeit abbilden

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD-Sachsen möge beschließen:*

2 **Inhalt:**

3 „Wer die Vergangenheit nicht kennt, [...] kann seine Zukunft nicht gestalten“, so
4 ähnlich lautet eines der bekanntesten Zitate in Bezug auf Geschichte. Deshalb
5 gibt es das Schulfach Geschichte – denn nur wenn man weiß, was warum passiert
6 ist, kann man daraus lernen.

7 In einer Zeit, in welcher der vorhandene Rassismus in unserer Gesellschaft zu
8 Recht ein präsentenes Debattenthema ist, müssen wir darüber nachdenken, wie dieser
9 nachhaltig zu bekämpfen ist. Die Geschichte, wie wir sie heute im
10 Geschichtsunterricht lernen, ist häufig eine Aneinanderreihung der Erfolge (und
11 der Kriege) von „alten weißen Männern“. Frauen und Afrodeutsche sowie generell
12 Personen anderer Hautfarbe oder Nationalität kommen kaum darin vor. Wenn sie
13 vorkommen, dann als Opfer oder Stereotype. Dabei finden sich auch in der
14 (deutsche) Geschichte (deutsche) Menschen anderer Hautfarbe, die Großes
15 geleistet haben und noch mehr, die Großes leisten wollten – aber vom System
16 gehindert wurden.

17 **Beispiele:**

18 **Martin Dibobe** sympathisierte offen mit den Sozialdemokraten und setzte sich für
19 die Gleichberechtigung der Afrikaner ein. Am 27. Juni 1919 forderte er in einer
20 Petition Bürgerrechte für alle Menschen aus den deutschen Kolonien. Diese
21 Petition wird in der Forschung als Dibobe-Petition oder 32-Punkte-Programm
22 bezeichnet. Zu der Petition, die an das Reichskolonialamt gerichtet war, gehörte
23 ein Schreiben an die Weimarer Nationalversammlung, welches von siebzehn weiteren
24 Afrodeutschen unterschrieben war.

25 **Anton Wilhelm Amo** promovierte als erster Afrikaner an einer europäischen
26 Universität (in Halle und Wittenberg). Sein intellektuelles Schaffen begann Amo
27 1729 mit der Disputation ›Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa‹. Dieses
28 Thema bewegte den Verfasser selbst, denn er untersuchte „wie weit den von
29 Christen erkaufften Mohren in Europa ihre Freyheit und Dienstbarkeit denen
30 üblichen Rechten nach sich erstrecke.“

31 **Fasia Jansen** war eine Liedermacherin und Friedensaktivistin, sowie Zeitzeugin
32 des Nationalsozialismus. Dort wurde sie zwangsverpflichtet in einer Suppenküche
33 zu arbeiten, die auch das KZ-Außenlager Neuengamme belieferte. Die
34 Fünfzehnjährige erlebte sowohl die Brutalität der SS als auch die Verzweiflung
35 der Häftlinge – Erlebnisse, die ihr Leben entscheidend prägten. Während dieser
36 Zeit zog sie sich ein Herzleiden zu, unter dem sie den Rest ihres Lebens litt.

37 Wenn wir Rassismus nachhaltig bekämpfen möchten, müssen wir die Geschichte, die
38 in den Schulen gelehrt wird, multiperspektivischer und facettenreicher angehen.
39 Wir müssen die Bandbreite der Menschen und ihrer Biografien in unserem Land
40 aufzeigen und Menschen anderer Herkunft als Teil der deutschen Geschichte
41 begreifen. Wir dürfen den Teil der Geschichte nicht länger totschweigen.

42 **Ziel:**

43 Ziel muss es sein, den Lehrplan für das Fach Geschichte in den Oberschulen,
44 Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen und Gymnasien zu reformieren. Diese neuen
45 Aspekte dürfen allerdings nicht nur eine Option als „Wahlbereich“ sein, sondern
46 in den verpflichtenden Themenkanon aufgenommen werden. Dazu ist notwendig
47 Antirassismus als Querschnittsthema in die aktuellen Lehrpläne der genannten
48 Schulformen aufzunehmen. Damit das Thema nicht als Randthema verstanden wird,
49 müssen in allen dafür geeigneten Lernbereichen des Lehrplans Bezüge zu schwarzen
50 Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund hergestellt werden. Exemplarisch
51 kann hier Lernbereich 1 des Lehrplans für Klasse 9 an Oberschulen angeführt
52 werden, wobei hier Rassismus im Kontext des Ersten Weltkrieges intensiv

53 beleuchtet werden kann. Es ist neben dem Veranschaulichen rassistischer
54 Denkstrukturen ebenso notwendig, konkrete Einzelpersonen in den Vordergrund zu
55 stellen (s. genannte Beispiele). Diese können an den entsprechenden Stellen im
56 Lehrplan vermerkt werden. Da das Fach Geschichte auch immer einen „Heimat- und
57 Regionalbezug“ vorsieht, kann dazu der Vermerk in den Lehrplan aufgenommen
58 werden, die Diversität historischer Personen bei der Auswahl der Inhalte mit
59 regionalem Bezug zu bedenken. Nur so können Schülerinnen und Schüler für
60 Diversität sensibilisiert werden und sie als Teil der Vergangenheit, Gegenwart
61 und Zukunft begreifen.

62 Um das zu schaffen, soll die SPD Sachsen sich dafür einsetzen, dass der Landtag
63 das Kultusministerium damit beauftragt, zusammen mit zivilgesellschaftlichen
64 Akteur*innen und Vertreter*innen aus der Wissenschaft den Lehrplan für das Fach
65 Geschichte für alle sächsischen Schulformen entsprechend zu überarbeiten.

66 Nur so kann man deutlich machen, dass schwarze Menschen und Menschen mit
67 familiärem Migrationshintergrund nicht nur hier leben, sondern gleichberechtigte
68 Mitglieder unserer Gesellschaft sind.

Begründung

69 Erfolgt mündlich.

70 1 https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Dibobe

71 2 <https://www.berliner-zeitung.de/eine-beruehrende-ausstellung-erzaehlt-die-geschichte-der-vertragsarbeiter-in-der-ddr-beim-reden-nicht-so-viel-laecheln-li.7964>

72
73

Antrag

Initiator*innen: LPT

Titel: Umbenennung des Flughafen Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD-Sachsen möge beschließen und weiterleiten an den und*
2 *die Landtagsfraktion der SPD im Sächsischen Landtag:*

3 **Antrag:**

4 Die SPD Sachsen soll sich dafür einsetzen, dass der Flughafen Leipzig/Halle
5 umbenannt werden soll in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen. Anton Wilhelm Amo war der
6 erste bekannte Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft in
7 Deutschland. Er lebte im 18. Jahrhundert. Er verfasste mehrere philosophische
8 und rechtswissenschaftliche Schriften und lehrte als Dozent an der Universität
9 Halle und Wittenberg, sowie an der Universität Jena. Der Flughafen Leipzig/Halle
10 wird zu 94 Prozent von der Mitteldeutschen Flughafen AG gehalten, woran der
11 Freistaat Sachsen mit 77,29 Prozent beteiligt ist. Außerdem gehören dem
12 Freistaat Sachsen 5,5 Prozent Direktanteile am Flughafen.

Begründung

13 Aus gegebenem Anlass. Wie der Presse der letzten Tage zu entnehmen war, will die
14 FDP den Flughafen Leipzig-Halle nach dem ehemaligen deutschen Außenminister

15 Genscher benennen.^[1] Als Partei die sich Vielfalt auf die Fahnen geschrieben
16 hat, sollten wir einen eigenen Vorschlag unterbreiten – ein Namensvorschlag der
17 vielleicht mal aus der Reihe fällt. Flughäfen in Deutschland die nach Politikern
18 (keine Frau) benannt sind gibt es einige – es eröffnen sogar neue (Willy-Brand-
19 Flughafen Berlin). Daher wäre es ein wichtiger und richtiger Schritt den
20 Flughafen Leipzig-Halle nicht nach Genscher zu benennen, sondern nach einem
21 anderen Sohn der Stadt – nach dem ersten afrikanisch-stämmigen Studenten
22 Europas. Das zeigt die Vielfalt Deutschlands.

23 Zur Steigerung der Identifizierung mit dem Flughafen sollte der Flughafen
24 Leipzig/Halle den Namen einer herausragenden Persönlichkeit Mitteldeutschlands
25 erhalten. In unserer Gesellschaft herrscht ein Unwissen über die deutschen
26 Verhältnisse im 18. Jahrhundert, besonders im Hinblick auf Errungenschaften von
27 Menschen aus Afrika. Anton Wilhelm Amo wurde um 1703 im heutigen Ghana geboren.
28 Als Kind wurde er von der Niederländisch-Westindischen Gesellschaft versklavt
29 und an Anton-Ulrich von Braunschweig und Lüneburg-Wolfenbüttel verschenkt.
30 Dieser vererbte Amo an seinen Sohn August Wilhelm, welcher Amo taufen lief und
31 seine Schulbildung ermöglichte. Ab 1727 studierte Anton Wilhelm Amo an der
32 Universität Halle Philosophie und Rechtswissenschaften. Seine bedeutendsten
33 Werke sind „Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa“ (im Original in
34 Latein) und „Das Leib-Seele-Problem“ (im Original in Latein). Amo verließ
35 Deutschland 1747, nachdem auf einen Heiratsantrag eine rassistische
36 Spottkampagne gegen ihn geführt wurde. Dies alles gipfelte in der
37 Veröffentlichung einer Reihe von Spottgedichten des Hallenser Professors Johann
38 Ernst Philippi. Er starb vermutlich zwischen 1753 und 1784 im heutigen Ghana.
39 Gerade in einer Zeit, in welcher rechtes und rassistisches Gedankengut erstarkt,
40 ist es wichtig, ein Zeichen dafür zu setzen, dass Deutschland schon immer divers
41 war.

42 Um darauf aufmerksam zu machen, dass auch Deutsche Sklaven gehalten haben, aber
43 einigen von ihnen auch die Chance gegeben wurde in Freiheit zu leben, bietet
44 sich die Umbenennung in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen an.

45 ^[1] Siehe u.a. [https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/10/FDP-Sachsen-
46 Flughafen-LeipzigHalle-in-Hans-Dietrich-Genscher-Flughafen-umbenennen-352330](https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/10/FDP-Sachsen-Flughafen-LeipzigHalle-in-Hans-Dietrich-Genscher-Flughafen-umbenennen-352330)

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Feminismus? Ich kenn nur Apfelmus!

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion der SPD Sachsen wird dazu aufgefordert, sich dafür
2 einzusetzen, dass das Thema Queer-Feminismus in die Lehrpläne aufgenommen wird.

3 Themenkomplexe sollen unter anderem sein:

- 4 • **Im Geschichtsunterricht:** Frauen*bewegungen, Frauen*wahlrecht,
5 Emanzipation, die Rolle der Frau* im Laufe der Zeit, LGBTIQ*bewegung mit
6 Schwerpunkt auf die letzten 50 Jahre

- 7 • **Im Geographieunterricht:** die Rolle der Frauen* in verschiedenen Ländern
8 unter Einbezug der demografischen und gesellschaftspolitischen Strukturen

- 9 • **Im GRW- und Gemeinschaftskundeunterricht:** Unterschied biologisches und
10 soziales Geschlecht sowie Aufklärung über Geschlechter-Spektren anstatt
11 Binärität, Frauen*- und LGBTIQ*bewegungen in Deutschland und weltweit,
12 Rechte und Diskriminierung von Frauen* und LGBTIQ*¹ in Deutschland und
13 weltweit, Frauen* in der Politik, Darstellung von Frauen* in den Medien,
14 Gendermarketing

- 15 • **Im Religions- und Ethikunterricht:** Einfluss der Religionen auf die Rolle
16 der Frau* in der Gesellschaft, Diskriminierung von LGBTIQ*-Menschen in
17 verschiedenen Glaubensgemeinschaft und in der modernen Gesellschaft, die
18 Rolle der Frauen* in verschiedenen Glaubensgemeinschaften

- 19 • **Im Deutschunterricht:** Frauen* und LGBTIQ*-Menschen in Kunst und Literatur

- 20 • **Im Biologieunterricht:** Frage der sexuellen Identifikation und Unterschied
21 zwischen biologischem und sozialem Geschlecht sowie Aufklärung über
22 Geschlechter-Spektren anstatt Binärität

23 Die Themenkomplexe sollen dabei nicht ergänzend, sondern ersetzend in die
24 Lehrpläne eingehen.

25 Fußnote:

26 ¹statt des Begriffs "LGBTIQ*" können andere Begriffe, unter anderem "Queer" oder
27 "GSD" (gender and sexual diversity), in Erwägung gezogen werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Intersektional denken, forschen und handeln:
Die Datenlücke schließen!**

Antragstext

1 Wissenschaft und Forschung werden immer noch viel zu oft von weißen Männern und
2 über weiße Männer gemacht. Die damit verbundenen Denkmuster und
3 wissenschaftlichen Prozesse sind allerdings systemimmanent und scheinen stabil
4 in den Köpfen der Wissenschaftstreibenden verankert, andere Perspektiven werden
5 nicht einbezogen. Dieses Ergebnis jahrhundertealter rassistischer, patriarchaler
6 Strukturen ist nicht nur ungerecht und benachteiligt Frauen, BIPOC (Black,
7 Indigenous and People of Color) und andere marginalisierte Gruppen, es kann
8 sogar lebensgefährlich für sie sein. Wissenschaft wirkt in die Gesellschaft und
9 andersherum. Insbesondere bei Frauenforschung und der Erforschung von BPoC-
10 Themen soll es nicht nur darum gehen, die Wissenschaft um die jeweiligen
11 Themengebiete zu ergänzen, Forschungslücken aufzudecken und zu schließen,
12 sondern diese auch stets gesellschaftskritisch in die Hochschulen und somit in
13 die Gesellschaft zu tragen.

14 Es gibt einfach keine Daten zu Frauen, BIPOC und anderen marginalisierten
15 Gruppen und ihren Erfahrungen zu vielen essentiell wichtigen Bereichen – wie
16 z.B. der Wirksamkeit von Medikamenten. Wissenschaftler:innen nennen dieses
17 Problem The Data Gap. Dieses Problem ist dringlich und kann nur grundlegend
18 gelöst werden, indem wir strukturelle Gleichstellung erreichen. Einige
19 Maßnahmen können und sollten jedoch auch kurzfristig und gezielt eingesetzt
20 werden. Im folgenden möchten wir dazu einige Teilbereiche genauer betrachten.

Wissenschaft, Forschung und gravierende medizinische Folgen

23 Medizinische Studien aus verschiedensten Bereichen wurden und werden oft nur an
24 jungen, weißen Männern durchgeführt. Einige Pharmakonzerne begründen den
25 Fokus auf männliche Personen damit, dass der weibliche Zyklus zu variabel sei,
26 um finanziell tragbar eine Studienteilnahme zum richtigen Zykluszeitpunkt
27 sicherzustellen. Allerdings haben die Frauen, die die zugelassenen Medikamente
28 nehmen, auch einen Zyklus. Das Ergebnis sind unerwartete Nebenwirkungen. Durch
29 die Auslegung der Dosierungen auf Männer können Frauen sich nicht sicher sein,
30 ob die Angaben der Verpackungsbeilage so auch für sie zutreffen – und im
31 schlimmsten Fall hat das Medikament gar nicht die Wirkung, die es haben soll.
32 Das Gleiche betrifft auch BIPOC.

33 Ähnliches zeigt sich auch für Forschung aus anderen Bereichen - so wurde
34 psychologische und neurowissenschaftliche Forschung lange sehr männlich- und
35 weiß-zentrisch durchgeführt. Dadurch werden die unterschiedlichen Erfahrungen
36 marginalisierter Gruppen nicht abgebildet und finden wenig bis keine Beachtung.
37 Ein markantes Beispiel ist auch, dass überproportional an Krankheiten geforscht
38 wird, die Männer betreffen. Über den weiblichen Zyklus oder Erkrankungen die
39 Menstruierende betreffen, wie z.B. Endometriose, wissen wir jedoch sehr wenig,
40 weil die Forschung dazu fehlt und es auch schwierig ist, Gelder für diese
41 Themen einzuwerben. Ein Beispiel dafür, dass der Fokus auf männliche
42 Krankheitsperspektiven tödlich sein kann, ist der Herzinfarkt. Während Männer
43 ihre Symptome „klassisch, wie aus dem Lehrbuch“ berichten, schildern Frauen
44 Symptome schon rein sprachlich anders, benutzen andere Vergleiche („Das ist
45 wie Menstruationsschmerzen in der Brust“) und werden dadurch
46 überdurchschnittlich häufig fehldiagnostiziert. Ein verkannter Herzinfarkt
47 kann tödlich sein.

48 Beispiele wie diese gibt es viele.

49 Wir fordern, dass Forschung paritätisch und intersektional stattfindet und
50 dafür explizit gefördert wird. Medikamente müssen ausreichend an allen
51 Geschlechtern getestet werden, bevor sie zugelassen werden dürfen.
52 Erkrankungen, die Menstruierende betreffen, müssen beforscht werden.

53 **Algorithmen und Optimierungsprozesse**

54 Algorithmen vereinfachen bereits jetzt viele Bereiche des Lebens, ihr Einsatz
55 wird sich in Zukunft verstärken. Algorithmen werden unter anderem genutzt, um
56 Entscheidungen und Vorhersagen zu treffen. Gleichzeitig sind diese
57 Entscheidungen und Vorhersagen davon abhängig, welche Datengrundlage der
58 Algorithmus zur Verfügung gestellt bekommt. Die Daten, die zur Verfügung
59 stehe, sind oft weiß und männlich dominiert. Das hat auf der einen Seite

60 triviale Folgen, wie zum Beispiel, dass Spracherkennung oft männliche Stimmen
61 besser erkennt als weibliche. Räume werden so klimatisiert, dass sie angenehmer
62 für Männer sind, als für Frauen. Der automatische Fokus eines iPhones
63 funktioniert nur für weiße, nicht aber für Schwarze Gesichter.

64 Jedoch betrifft das auf der anderen Seite auch alle anderen Bereiche, in denen
65 Algorithmen für Optimierungsprozesse eingesetzt werden, zum Beispiel die
66 Berechnung von privaten Krankenkassenbeiträgen, bei denen BIPOC und Frauen oft
67 benachteiligt werden weil Algorithmen aufgrund ihrer programmierten Classifier
68 einen Gender oder Race bias haben. Oder die Identifizierung von Risikogruppen
69 für Herzinfarkte: Wenn der Algorithmus keine Daten über Frauen und BIPOC hat,
70 und diese andere Risikofaktoren haben als weiße Männer, wird der Algorithmus
71 sie nicht identifizieren.

72 Wir fordern, dass bei öffentlichen Aufträgen Vorgaben zur Vermeidung solcher
73 Verzerrungen und Fehlkalkulationen festgelegt werden. Algorithmen dürfen
74 diskriminierende Strukturen nicht verstärken.

75 **Sicherheit im Verkehr**

76 Ein weiteres lebenswichtiges Thema ist Verkehrssicherheit. Oft werden Crashtests
77 nur mit Dummies durchgeführt, die einem durchschnittlichen Männerkörper
78 nachgebildet sind. Dummies, die einem durchschnittlichen Frauenkörper
79 nachgebildet sind, sind dagegen selten in Benutzung. Wenn sie genutzt werden,
80 dann oft nur auf dem Beifahrer:innensitz. Das hat zur Folge, dass Autos für
81 Männer sicherer und anwendungsfreundlicher sind als für Frauen.

82 Daher fordern wir, dass Autohersteller verpflichtet werden, gleichermaßen
83 Sicherheitsstandard für alle Geschlechter und demnach für alle Körpertypen
84 herzustellen. Diese Sicherheit muss natürlich auch für Busse, Bahnen,
85 Flugzeuge oder sonstige Fortbewegungsmittel gelten.

86 Vieles wissen wir noch nicht – Forschung zum Data Gap fördern!

87 Es existieren viele weitere Beispiele und dieser Antrag erhebt keinen Anspruch
88 auf Vollständigkeit. Um diese Ungerechtigkeiten aufzudecken ist Forschung
89 notwendig.

90 Daher fordern wir, dass der Bund und das Land Forschung auf dem Gebiet des Data
91 Gap gezielt fördern:

- 92 • Wir brauchen Forschungsprogramme zu intersektionalen Perspektiven in allen
93 Bereichen der Wissenschaft und Industrie.

- 94 • Wir fordern im Anschluss daran die gezielte Förderung von Menschen in der
95 Wissenschaft, die diese intersektionalen Perspektiven mitbringen weil sie
96 einer marginalisierten Gruppe angehören.

- 97 • Wir fordern spezifische Förderprogramme für Forschung, die sich das Ziel
98 setzt, den Datenrückstand bei marginalisierten Gruppen zu beseitigen. Das
99 betrifft beispielsweise Forschung zu Menstruation und Erkrankungen die
100 Menstruierende betreffen.

- 101 • Wir fordern ebenso eine Reform des Arzneimittelgesetzes dahingehend, dass
102 in Zulassungsstudien von Medikamenten die Stichproben repräsentativ für
103 unsere Gesellschaft sein müssen.

- 104 • Um die Denkmuster zu durchbrechen, müssen intersektionale Themen und
105 Aspekte in Schule, Hochschule und Ausbildung gezielt eingeführt werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Auch Väter sind vollwertige Eltern.

Antragstext

1 Wir fordern, dass beim Um- oder Neubau öffentlicher Toiletten darauf geachtet
2 werden muss, dass jedes Elternteil Zugang zu einem Wickeltisch hat. Wenn es also
3 keinen extra geschlechtsneutralen Raum mit Wickeltisch geben kann, muss dafür
4 gesorgt werden, dass nicht nur auf der Frauentoilette, sondern auch
5 Männertoilette ein Wickeltisch zur Verfügung steht.

6 Vätern soll somit die Möglichkeit gegeben werden, sich im öffentlichen Raum
7 auf gleiche Weise um ihre Kinder kümmern zu können.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **“Einzelfälle” in den Zusammenhang setzen -
Rassismus-Studie in der Sächsischen Polizei
durchführen**

Antragstext

1 In den vergangenen Monaten sorgten rechtsextreme und rassistische Vorfälle in
2 verschiedenen Polizeidirektionen für großes Aufsehen. Auch in Sachsen fiel die
3 Polizei immer wieder mit Rassismus und Rechtsextremismus auf. Nicht nur der
4 Räumpanzer mit Stickereien, die an nationalsozialistische Symbolik erinnern,^[11]
5 sorgte für Schlagzeilen. Im September 2020 wurde ein Leipziger Polizist vom
6 Dienst suspendiert, weil er in rechtsextremen Chatgruppen aktiv gewesen sei.^[12]
7 Daraufhin sprach sogar Innenminister Wöllner (CDU) von einem “Problem mit
8 Rassismus” in der Sächsischen Polizei.^[13] Auch Polizeiausbildern wird
9 vorgeworfen, sich rassistisch geäußert zu haben.^[14]

10 Bei den sächsischen Sicherheitsbehörden gab es laut einem Lagebericht des
11 Bundesamts für Verfassungsschutz^[15] zwischen 2017 und März 2020 insgesamt 28
12 Verdachtsfälle rechtsextremer Gesinnung. Sachsen gehört zu den fünf
13 Bundesländern mit den meisten Hinweisen zu rechten Behördenmitarbeitern – die
14 anderen sind Hessen (59), Berlin (53), Nordrhein-Westfalen (45) und Bayern (31).
15 Dieser Lagebericht bietet wertvolle Informationen, ist aber laut
16 Verfassungsschutz nur eine “Ersterhebung” und ersetzt keinen ganzheitlichen
17 Ansatz. Der Chef des Bundeskriminalamtes sprach von einem “guten Aufschlag”^[16],
18 sieht die Debatte aber noch lange nicht beendet.

19 Ein reines Zusammentragen der Vorfälle ist nicht ausreichend, um strukturelle
20 Probleme innerhalb der Polizeibehörden zu untersuchen. Die Diskussion um
21 Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei muss endlich auf eine
22 wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Nur so ist es möglich, dass über

23 konkrete Vorgänge, Zahlen und Verbesserungsvorschläge diskutiert wird - und
24 diese Diskussion zu handfesten Ergebnissen führt. Nur wissenschaftliche
25 Ergebnisse können verhindern, dass sich ein "Generalverdacht" in der Debatte
26 durchsetzt. Dies bedeutet allerdings auch nicht nur Einstellungen und Verhalten
27 zu erfassen, sondern auch auf die dafür ursächlichen Bedingungen einzugehen.
28 Welche Arbeitsweisen sind für eine Radikalisierung zuträglich? Wie kann dies
29 aktiv verhindert werden? Welche Praktiken müssen stattdessen gestärkt oder gar
30 eingeführt werden?

31 Die SPD setzt sich deshalb für die Durchführung regelmäßiger Studien ein, die
32 nicht nur Einstellungen und Verhaltensweisen innerhalb der Sächsischen Polizei
33 erfassen, sondern auch auf die bestehenden Wirkmechanismen eingehen, die
34 letztlich zu strukturellen Fehlverhalten führen.

35 Die Erklärung, die Polizei bilde einen "Spiegel der Gesellschaft" ist falsch.
36 Vielmehr hat die Polizei als Institution und all ihre Mitglieder die
37 freiheitlich demokratische Grundordnung zu sichern. Dies bedeutet nicht nur das
38 Gewaltmonopols inne zu haben, sondern auch, dass alle Polizeibeamt*innen mit
39 beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen haben!

40 ^[11] [https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-
41 polizeipanzer-in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-polizeipanzer-in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html)

42 ^[12] <https://twitter.com/PolizeiSachsen/status/1309510525974441985>

43 ^[13] [https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-
44 reichskriegsflagge-100.html](https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-reichskriegsflagge-100.html)

45 ^[14] <https://www1.wdr.de/nachrichten/rassismus-polizei-ausbildung-100.html>

46 ^[15] Abrufbar unter
47 [https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-
48 rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-
49 sicherheitsbehoerden](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden)

50 ^[16] [https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-
51 polizei-5290147.html](https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-polizei-5290147.html)

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: „Gesetzwidrige Abschiebungen in Sachsen
stoppen - Bestimmungen des
Koalitionsvertrages einhalten“

Antragstext

1 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD - Landtagsfraktion auf, die praktische
2 Umsetzung des Koalitionsvertrages zum Thema Asyl und Abschiebung über ein
3 regelmäßiges Monitoring zu prüfen. Außerdem soll dafür Sorge getragen werden,
4 dass Abschiebungen künftig nur nach sorgfältiger Prüfung durch die zuständigen
5 Behörden nach Maßgabe des geltenden Koalitionsvertrages erfolgen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Für ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Antragstext

1 Die SPD setzt sich für ein Recht auf Gewaltschutz ein. Es muss einen
2 Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenschutzhaus geben, damit die Hilfe für
3 Betroffene nicht von Wahlen und Haushaltsverhandlungen abhängig ist. Im
4 Referentenentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes, der noch von Petra Köpping
5 initiiert wurde, war solch ein Rechtsanspruch formuliert. Die SPD-
6 Landtagsfraktion wird darauf hinwirken, dass der Anspruch im kommenden
7 Gleichstellungsgesetz verankert sein wird. Es ist die Aufgabe des Freistaates,
8 Lücken im Gewaltschutz zu schließen und die flächendeckende Versorgung durch
9 eine landesweite Bedarfsplanung zu etablieren. Das Recht auf Schutz darf nicht
10 von dem Willen oder Unwillen von einzelnen Akteur*innen abhängig sein.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Frauengesundheit - Kostenfreie
Menstruationsprodukte in öffentlichen
Einrichtungen**

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für einen freien Zugang zu Menstruationsprodukten auf
2 Bundes- und Landesebene ein. Wir fordern als sächsische Sozialdemokrat*innen,
3 dass bundesweit die Toiletten in allen öffentlichen Einrichtungen mit
4 Menstruationsprodukten ausgestattet werden. Es muss hierfür auf Bundesebene ein
5 System auf den Weg gebracht werden, um sicherzustellen, dass der Zugang zu den
6 Produkten kostenfrei möglich ist. Auch im Freistaat Sachsen sollten Wege
7 gefunden werden, um dies zu gewährleisten, wenn eine bundesweite Regelung noch
8 nicht getroffen wurde.

9
10 Zugleich sollten verstärkt soziale Projekte und Vereine finanziell gefördert
11 werden, die sich dem Thema widmen und u.a. Spenderboxen im öffentlichen Raum,
12 beispielsweise im Eingangsbereich von Drogeriemärkten, Sport- und
13 Bildungseinrichtungen aufstellen und dann an Bedürftige weiterleiten. Darüber
14 hinaus gilt es, weitere Orte, an denen Menstruationsprodukte kostenfrei
15 erhältlich sind und gewechselt werden können, einzurichten. Land, Bund und
16 Kommunen sind hierbei in der Pflicht, sich an der Diskussion zur Umsetzbarkeit
17 zu beteiligen und ihren Anteil daran zu leisten.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Nicht-binäre Toilettenaustattung

Antragstext

1 Menstruierende Männer und menstruierende nicht-binäre Personen sind auf
2 öffentlichen Männertoiletten bei der Entsorgung von Hygieneprodukten
3 eingeschränkt, da anders als bei Frauentoiletten keine Entsorgungsmöglichkeit
4 für diese innerhalb der Toilettenkabinen vorhanden ist.

5 Deshalb fordern wir, dass auf allen öffentlichen Toiletten die Toilettenkabinen
6 mit Mülleimern für Hygieneprodukte ausgestattet sind.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen**

Antragstext

1 Die Fraktion und sozialdemokratischen Minister*innen setzen sich für die
2 Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen
3 Dienst in Sachsen ein. Diese muss mit im folgendem aufgeführtem Konzept, für die
4 Betroffenen leicht zugänglich sein und schnelle Hilfe anbieten.Im vorliegenden
5 Konzept werden zentrale Elemente einer zu schaffenden unabhängigen
6 Antidiskriminierungsstelle dargestellt. Diese stellen umfassende Grundprinzipien
7 und strukturelle Vorschläge dar, die im Aufbau einer solchen Stelle
8 Berücksichtigung finden sollen.

9 **1. Kompetenzen, Befugnisse und Aufgaben der Stelle**

10 Im Folgenden werden die Kompetenzen, Befugnisse und die Aufgaben der Stelle
11 dargestellt, die als nötig erachtet werden, um ihr Mandat angemessen ausüben zu
12 können.

13 1.1. Aufgaben der Stelle

14 Die unabhängige Beschwerdestelle sollte mit den folgenden Aufgaben betraut sein,
15 die gesetzlich eingerahmt in einer eigenen Satzung oder ministerialen
16 Rechtsverordnung bzw. – wo ausreichend – in einer Verwaltungsvorschrift
17 aufgeführt sein sollten:

18 - Befassung mit Beschwerden, die von Beschwerdeführer_innen an die Stelle

- 19 herangetragen oder bei gebührender Schwere auch selbstständig ermittelt werden.
20 - Sammlung und Sicherstellung von Beweisen und Befragung von Zeug_innen.
21 - Erarbeitung von Empfehlungen an die Institutionen und Politik mit dem Ziel,
22 die Arbeit der Institutionen beschwerdefrei zu gestalten.
23 - Prävention von Fehlverhalten und inadäquater Behandlung durch die
24 Institutionen.
25 - Festlegung, Überprüfung und Durchsetzung von Standards für die Arbeit in
26 Institutionen.
27 - Auswertung von Erfahrungen über Richtlinien und die Praxis.

28 Die unabhängige Stelle wird aktiv, wenn der Verdacht folgender Fehlverhalten
29 vorliegt:

- 30 1. a) Diskriminierende Beleidigung oder Behandlung durch eine_n Angehörige_n der
31 Institution auf Grund von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, rassistischer
32 oder ethnischer Zuschreibung, Religion o. sexueller Orientierung,
33 Beeinträchtigung, Alter o. sozialer Herkunft, einer Kombination aus den
34 vorstehenden Gründen oder anderen diskriminierenden Zuschreibungen.
35 1. b) Verstoß der Institutionen gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit:
36 Sexuelle Übergriffe o Unangemessenes Verhalten, das eine Körperverletzung zur
37 Folge hat, Gewaltanwendung, erniedrigende und unmenschliche Behandlungen einer
38 Person.
39 1. c) Verwendung von unangemessener oder beleidigender Sprache oder
40 Ausdrucksweise gegen eine Person.
41 1. d) Sprachliche Drohungen gegen eine Person oder/und gegen ihre Familie.
42 1. e) Verwendung von unangemessenen Gesten gegen eine Person.
43 1. f) Mangelhafte oder unangemessene Arbeitsleistungen oder Dienstverweigerung
44 oder ungerechtfertigte Verspätungen der administrativen Prozessen oder der
45 gelaufenen Untersuchungen.

46 1.2 Beschwerdeformen

47 Die Stelle soll mandatiert sein, Beschwerden, die von (a) Betroffenen vorgelegt
48 werden, zu prüfen und zu bearbeiten. Bei allgemeinem Interesse sollte die Stelle
49 gleichermaßen nach eigenem Ermessen die Möglichkeit haben (b) Untersuchungen
50 selbst einzuleiten, auch wenn keine direkten Betroffenen vorhanden sind oder
51 eine Beschwerde eingereicht haben. Wenn Betroffene vorhanden sind, sollte deren
52 Zustimmung jedoch eingeholt werden. Außerdem kann (c) das Parlament die Stelle
53 beauftragen, Untersuchungen von Fehlverhalten einzuleiten.

54 1.3 Kompetenzbereiche der Beschwerdestelle sollte zur angemessenen Bearbeitung
55 von Beschwerdefällen folgende Rechte zugestanden werden:

- 56 - Das Recht auf Akteneinsicht gegenüber allen Behörden;
- 57 - Das Recht Zeug_innen zu ermitteln, vorzuladen und zu befragen;
- 58 - Das Recht auf (auch unangemeldeten) Zugang zu und Kontrolle von Räumlichkeiten
- 59 der Polizei;
- 60 - die Überwachung und Leitung von Ermittlung von Beschwerdeverfahren in
- 61 besonders schweren Fällen;
- 62 - Das Recht auf Sichtung von Tatorten in Abstimmung mit den zuständigen
- 63 - Strafverfolgungsbehörden (insofern es sich nicht um die Polizei selbst
- 64 handelt)
- 65 - Das Recht, medizinische Gutachten einzusehen;
- 66 - Das Recht auf Vorladung von Beamt_innen;
- 67 - Das Recht, gutachtliche Stellungnahmen einzufordern;
- 68 - Das Recht, gutachterliche Stellungnahmen bei gerichtlichen Verfahren gegen
- 69 Polizeibeamt_innen abzugeben.

70 Nach Abschluss der Ermittlungen soll die Stelle:

- 71 - Die Möglichkeit haben, Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Beschwerde
- 72 abzugeben;
- 73 - Entscheidungen über Entschädigungen für die Betroffenen zu fällen;
- 74 - Allgemeine Empfehlungen an das Parlament zu richten;
- 75 - Berichte über den Ausgang von Disziplinarverfahren veröffentlichen oder die
- 76 Umsetzung disziplinarischer Auflagen einfordern können;
- 77 - Die Möglichkeit nutzen, Beschwerdeverfahren zu evaluieren.

78
79 Die Aufgaben und Befugnisse der Stelle müssen in dem der Stelle
80 zugrundeliegenden Gesetz verankert werden. Es obliegt dann der zuständigen
81 Behörde die von der Beschwerdestelle vorgeschlagenen Disziplinarmaßnahmen
82 umzusetzen. Die Stelle kann ihrerseits Berichte zur Umsetzung der Empfehlungen
83 einfordern. In Fällen von Fehlverhalten mit Todesfolge kann die Stelle die
84 Einbindung der Staatsanwaltschaft in ihre Ermittlung anregen oder in Fällen wo
85 die Staatsanwaltschaft federführend ermittelt eine Einbindung anordnen. Um
86 Beschwerden gegen die Institution vorzubeugen, soll die unabhängige
87 Beschwerdestelle durch „präventive“ Fortbildungen in den Dienststellen das
88 Bewusstsein für die Erfahrungen institutionellen Auftretens schärfen und den
89 rechtlichen Rahmen Maßnahmen im freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat
90 darstellen. In Fällen von allgemeiner Relevanz kann die Stelle gleichermaßen
91 Empfehlungen an das zuständige Parlament richten.

92 1.4 Wissenschaftlicher Auftrag

93 Die Beschwerdestelle soll Erhebungen zu relevanten Aspekten von öffentlichen
94 Institutionen und im Besonderen zum Verhältnis zwischen Institutionen und

95 Bürger_innen durchführen. Diese Untersuchungen sollen ermöglichen, die Effizienz
96 der Arbeit zu erfassen und Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeit im
97 öffentlichen Dienst ziehen. Da sich die Beschwerdestelle an einer Schnittstelle
98 zwischen Behörden und den Erfahrungen von Bürger_innen befindet, ist die Stelle
99 besonders geeignet, die öffentlichen Institutionen bei der Erfüllung ihrer
100 Aufgaben zu beraten und die Verbesserung der Beziehungen der Behörden mit der
101 Bevölkerung zu unterstützen.

102 1.5 Umsetzung der Entscheidungen und Empfehlungen

103 Die Beschwerdestelle spricht – wie oben dargestellt – ausschließlich
104 Empfehlungen aus. Diese Befugnis soll explizit in ihrer Gesetzesgrundlage
105 formuliert sein. Nach der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen soll die Stelle
106 das Mandat innehaben zu evaluieren, ob eine adäquate Umsetzung seitens der
107 Institutionen abgesichert wurde. Sollten hier Probleme bei der Umsetzung
108 wahrgenommen werden, können diese im jährlichen Bericht aufgegriffen werden. Die
109 Tätigkeit der Beschwerdestelle beeinträchtigt weder die Unabhängigkeit der
110 Justiz noch deren Zuständigkeiten. Unabhängig von der Bearbeitung einer
111 Beschwerde durch die unabhängige Beschwerdestelle hat der_die
112 Beschwerdeführer_in die Möglichkeit, andere Rechtsmittel einzulegen. Hier kann
113 nach der Analyse und Empfehlung beispielsweise auch eine private Klage wegen
114 Beleidigung gegen eine_n Beamten_in eingereicht werden.

115 1.6 Weitere Aufgaben

116 Die zentrale Aufgabe der Bearbeitung von Beschwerden sollte mit weiteren
117 begleitenden Arbeiten ergänzt werden. Die Stelle sollte die Möglichkeit haben,
118 eigene Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Diese sollte Informationen zum
119 Beschwerdeweg, Informationsmaterial für die allgemeine Öffentlichkeit, eine
120 Webseite mit Hinweisen zu der Tätigkeit der Stelle, den jährlichen Berichten,
121 der Zugänglichkeit etc. beinhalten. Außerdem sollte die Stelle angemessene
122 Pressearbeit zu relevanten Vorkommnissen durchführen. Informationen zur
123 Beschwerdestelle sollte außerdem in allen Dienststellen ausgelegt sein und
124 Menschen proaktiv ausgehändigt werden. Es obliegt der unabhängigen
125 Beschwerdestelle, eine statistische Erfassung der Beschwerden vorzunehmen. Es
126 wird außerdem empfohlen, die Stelle zu mandatieren, sowohl eine kontinuierliche
127 qualitative Selbstevaluation durchzuführen als auch die Zusammenarbeit mit den
128 Behörden zu bewerten.

129 **2. Arbeitsweise der Beschwerdestelle**

130 Im Folgenden wird dargestellt, wie die Bearbeitung einer Beschwerde innerhalb

131 der unabhängigen Beschwerdestelle gehandhabt werden sollte.

132 2.1 Bei Einreichung einer Beschwerde

133 Die Einreichung einer Beschwerde sollte sowohl persönlich als auch über Telefon,
134 Fax, E-Mail und die Webseite der Stelle möglich sein. Für marginalisierte
135 Gruppen wie Adresslose sollte die Möglichkeit bestehen, Beschwerden über eine
136 Notarfunktion, zur Verifikation der Identität, einzureichen. In jedem Fall wird
137 dem_der Beschwerdeführer_in der Eingang der Beschwerde durch die
138 Beschwerdestelle bestätigt. Bei der persönlichen Einreichung einer Beschwerde
139 wird die Beschwerde durch die Beratungsabteilung entgegengenommen. Es wird
140 jeweils ein Vorgang angelegt. Sollte die Beschwerde nicht persönlich eingereicht
141 werden, wird der_die Beschwerdeführer_in zu einer Erstberatung durch die
142 Beratungsabteilung gebeten. Hier werden erste Beweismittel aufgenommen und der
143 Hergang erfasst. Die Einreichung einer Beschwerde oder Berichterstattung eines
144 Vorfalles wird streng vertraulich behandelt und führt für die beschwerdeführende
145 Person zu keinerlei dienstlichen oder persönlichen Nachteilen, sofern sich nicht
146 erweist, dass die Beschwerde mit böswilliger Schädigungsabsicht vorgelegt wurde.
147 Wenn Beschwerden von Beamt_innen selbst vorgebracht werden, muss innerhalb der
148 Institution sichergestellt werden, dass dies keine nachteiligen Auswirkungen auf
149 die Beschwerdeführer_innen hat. Die Anonymität des_der Beschwerdeführer_in wird
150 gewahrt. Außerdem sollte erwogen werden, dass Verbände oder Beistände
151 Beschwerden für die Betroffenen vorbringen können, sofern der_die Betroffene
152 dies wünscht und schriftlich darlegt. Diese Unterstützung soll jederzeit
153 widerrufen werden können. Vor, zur oder direkt nach der Beschwerdeeinreichung
154 muss den Beschwerdeführer_innen eine Rechtsaufklärung gewährleistet werden, die
155 auch den Hinweis auf den Rechtsweg enthält. Hier ist herauszustellen, dass
156 Beschwerden aufgrund von Diskriminierung im besonderen Maße einer
157 Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stelle bedarf. Im Rahmen der Prüfung der
158 Begründetheit einer Beschwerde muss sichergestellt sein, dass sowohl die
159 Perspektive der Betroffenen als auch eine angemessene Einschätzung
160 diskriminierender Sachverhalte Berücksichtigung findet.

161 2.2 Kategorisierung der Beschwerde

162 Wird eine Beschwerde vorgelegt, prüft zunächst die Beratungsabteilung der
163 Stelle, ob nicht eine offensichtlich unbegründete Beschwerde vorliegt. Wenn die
164 Beschwerde als unbegründet - im Sinne des Mandates der Stelle – eingestuft wird,
165 sollte trotzdem die Weiterleitung der Beschwerde an eine zuständige Instanz
166 gewährleistet werden. Sofern die Beschwerde begründet ist, wird die Beschwerde
167 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

168 1. Fehlverhalten oder unangemessenes Verhalten eines_r Beamt_in

- 169 2. Beleidigung oder erniedrigendes Verhalten durch eine_n Beamt_in
- 170 3. Körperverletzung durch eine_n Beamt_in
- 171 4. Tötung in Polizeigewahrsam
- 172 5. Verweigerung des Dienstes

173 Der Eingang der Beschwerde wird dem_der Beschwerdeführer_in schriftlich durch
174 die Beratungsabteilung bestätigt.

175 2.3 Bearbeitung einer Beschwerde

176 Die kategorisierten Beschwerden werden dann der Kommission vorgelegt, die in
177 regelmäßigen Abständen tagt. Dort wird, soweit möglich, im Konsens entschieden,
178 welche konkreten Schritte unternommen werden, um die Beschwerde zu
179 substantiieren. Insgesamt muss die Ermittlung auf der Grundlage aller zur
180 Verfügung stehenden Verdachtsmomente, welche die Beschwerde belegen oder auch
181 gegen die vorgebrachte Beschwerde sprechen, erfolgen. Die Perspektive der
182 Betroffenen in Fällen von diskriminierenden Vorkommnissen ist hier besonders zu
183 beachten. Darauf erfolgt die Ermittlung von Zeug_innen, um vollständige Aussagen
184 zu erhalten. Dieser Mechanismus sollte als ‚Kummerkasten-Mandat‘ verstanden
185 werden. ‚Niedrigschwellige‘ Beschwerden, sollten gleichwohl bearbeitet werden,
186 jedoch nicht notwendigerweise in das Mandat der Stelle bzw. der Kommission
187 fallen. Dies würde zu einer Nutzer_innen-Freundlichkeit beitragen, da
188 Betroffenen nicht notwendigerweise offensichtlich wird wie die Begründetheit
189 einer Beschwerde einzuschätzen ist. Beamt_innen sollten befragt werden, bevor es
190 möglicherweise zu Absprachen mit Kolleg_innen kommen kann. Im angemessenen
191 Rahmen sollen alle kriminaltechnischen und medizinischen Beweise sichergestellt,
192 zusammengetragen und analysiert werden. Bei Beschwerdekategorie 1. und 2. werden
193 die jeweils beschuldigten Beamt_innen gehört. Die Beilegung durch eine
194 Schlichtung oder Mediation werden, wo angemessen, empfohlen. Diese wird dann
195 intern oder extern durchgeführt. Der (Miss-)Erfolg wird jeweils statistisch
196 erfasst. Bei Beschwerden der Kategorie 3. und 4. wird möglicherweise eine
197 intensivere Beweisaufnahme benötigt, die durch die Kommission angeordnet und
198 durch die Beratungsabteilung vorgenommen wird. Beweise werden von der Kommission
199 eingeschätzt und Zeug_innen befragt. Wo sich Beschwerdeverfahren über einige
200 Monate erstrecken, werden die Beschwerdeführer_innen in angemessenen Abständen
201 über den Fortgang der Beschwerdebearbeitung benachrichtigt. Durch die
202 Einbeziehung der Betroffenen in die Beschwerdebearbeitung sollen ihre
203 rechtmäßigen Interessen im Beschwerdeverfahren gewahrt werden. Aufgrund der in
204 der Kommission vorgenommenen Analyse wird dann eine Empfehlung erarbeitet, die,
205 soweit möglich, im Konsens gefällt werden sollte. Wo dies nicht möglich ist,
206 werden Minderheitenmeinungen von Kommissionsmitgliedern bei der
207 Verschriftlichung der Empfehlung aufgeführt. Die Empfehlung für Maßnahmen wird
208 dann im Namen der Kommission an die zuständige(n) Abteilung(en) der Behörden
209

210 überstellt. Eine Frist zur Berichterstattung bezüglich der Umsetzung der
211 Empfehlungen wird jeweils angegeben. Diese kann zwischen vier Wochen und zwölf
Monaten liegen.

212 2.4. Abschluss des Beschwerdeverfahrens

213 Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes werden aus den folgenden
214 Handlungsoptionen spezifische Schritte durch die Kommission empfohlen:

215 - Der Fall wird nicht weiterverfolgt, wenn kein substanzieller Beschwerdegrund
216 erkennbar ist.

217 - Der Fall wird auf Wunsch des_der Beschwerdeführers_in nicht weiter verfolgt,
218 aber statistisch erfasst.

219 - Der Fall soll in einem Mediations- oder Schlichtungsverfahren bearbeitet
220 werden.

221 - Der Fall wird mit einer Empfehlung zur weiteren Bearbeitung an die zuständige
222 Disziplinarstelle/ weitergeleitet.

223 - Der Fall hat strafrechtliche Relevanz und wird an die zuständige
224 Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

225 Unabhängig von der Kategorisierung der vorliegenden Beschwerde und dem
226 empfohlenen weiteren Vorgehen durch die Polizeibeschwerdestelle steht dem_der
227 Beschwerdeführer_in der Rechtsweg offen. Er_sie kann unabhängig vom Ausgang des
228 Beschwerdeverfahrens davon Gebrauch machen.

229 **Schlichtung/Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Vergleich**

230 In Fällen von Beleidigungen oder ähnlich gearteten Beschwerden steht der
231 Kommission frei, eine Empfehlung abzugeben, den außergerichtlichen Weg zu
232 beschreiten. Hier kann die Beratungsabteilung der Stelle ein vermittelndes
233 Gespräch, eine Mediation oder einen außergerichtlichen Vergleich anbieten. Eine
234 Beendigung der Schlichtung ist durch jede Seite jederzeit möglich, da sie auf
235 Freiwilligkeit der Parteien beruht. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich, der eine
236 modifizierte Form der klassischen Mediation darstellt, zielt auf die
237 Wiedergutmachung einer Tat durch eine erhebliche persönliche Leistung und eine
238 Entschädigung ab. Im Gegensatz zur Mediation ist dies ein auf Ausgleich
239 orientiertes Verfahren. Ein Vergleich zielt auf ein gegenseitiges Nachgeben ab
240 und könnte eine formale Entschuldigung oder eine Zuwendung beinhalten.

241 2.5. Weiterleitung an ein Gericht oder Disziplinarbehörde

242 In jenen Fällen, in denen die Ermittlungen der Polizeibeschwerdestelle einen
243 Verstoß auf strafrechtlicher oder disziplinarischer Ebene nachweisen konnten,

244 leitet die Stelle ihre Ermittlungsergebnisse durch Beschluss der Kommission an
245 die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiter. Diese entscheidet dann, ob
246 Anklage erhoben wird. Hier kann es schon während und nach Abschluss der internen
247 Ermittlung zu einem Austausch von Material zwischen Beschwerdestelle und
248 Staatsanwaltschaft kommen. In gerichtlichen Verfahren außerhalb der
249 Beschwerdestelle sollte die Möglichkeit bestehen, die unabhängige
250 Beschwerdestelle zur Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen beizuziehen.

251 **Gesetzliche Grundlage**

252 Der Aufbau, die Mandatierung und die Befugnisse einer unabhängigen
253 Beschwerdestelle müssen durch ein im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu
254 erlassendes Landes- oder Bundesgesetz gewährleistet werden. Wegen des für die
255 Einrichtung einer entsprechenden Stelle geltenden Gesetzesvorbehalts muss die
256 gesetzliche Grundlage darüber hinaus die Besetzung der Leitung, die
257 Rechtsstellung der Einrichtung und ihres Personals, ihre Aufgaben und
258 Ermittlungsbefugnisse innerhalb der Verwaltungshierarchie sowie ggf. gegenüber
259 Gerichten oder gar Privatpersonen als auch die Sanktionierungsmöglichkeiten klar
260 und hinlänglich präzise festlegen.

261 **Struktur der unabhängigen Beschwerdestelle**

262 **1. Zugänglichkeit**

263 Um die Größe Sachsens, und seiner föderalen Struktur und die Zugänglichkeit zu
264 einem Beschwerdemechanismus zu berücksichtigen, sollte sich dieser aus einem
265 Netzwerk von Landes- und kommunalen Stellen zusammensetzen. Der strukturelle
266 Aufbau orientiert sich somit an der bestehenden föderalen Gliederung der
267 Institutionen und deren jeweiligen Rechtsrahmen. Um dabei einen weitgehend
268 einheitlichen Standard des Beschwerdemanagements zu gewährleisten, sollte –
269 entsprechend der Konferenz der Datenschutzbeauftragten – ein regelmäßiger
270 Austausch und Kooperation zwischen den Landesstellen und den kommunalen Stellen
271 gewährleistet sein. Auf Landesebene sollte sich die Zuständigkeit auf
272 Beschwerdefälle in Bezug auf Bedienstete der Landesessbehörden. Diese Zuordnung
273 ermöglicht den einfachen Zugang der Bürger_innen zu den verantwortlichen
274 Beschwerdestellen, da Kontakt- und Anfahrtswege somit weitgehend gering gehalten
275 und landesspezifisch gesichert würden. Um eine Verflechtung zwischen
276 Institutionen und Beschwerdestelle zu verhindern und ein unabhängiges
277 Ermittlungs- und Beschwerdeverfahren zu gewährleisten, sollte die unabhängige
278 Beschwerdestelle nicht bei den für sie zuständigen Ministerien angesiedelt
279 werden, sondern institutionell verselbständigt bestehen. Die Institutionen
280 müssten konkret betroffene Personen sowie die Allgemeinheit in geeignetem Maße
281 über die Rechte in Bezug auf die unabhängige Beschwerdestelle informieren.

282 Hierfür sollte auf Material der Öffentlichkeitsarbeit der Stelle zurückgegriffen
283 werden. Um die Beschwerdestelle niedrigschwellig zu gestalten, sollte auch auf
284 die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit geringen
285 Deutschkenntnissen geachtet werden. Dazu müssten die Informationen in
286 verschiedenen Sprachen und in leichter Sprache verfügbar sein und eine
287 barrierefreie Webseite eingerichtet werden.

288 2. Aufgabenfelder

289 Der Aufgabenbereich der unabhängigen Beschwerdestelle sollte folgende Bereiche
290 umfassen:

291 A) Beschwerdebearbeitung

292 In diesem Bereich werden die Beschwerden entgegengenommen, analysiert und
293 beurteilt, welcher Weg zur weiteren Bearbeitung eingeschlagen werden kann.
294 Konkrete Empfehlungen sollen in der hierfür ernannten Kommission, die als Organ
295 der unabhängigen Beschwerdestelle agiert, erarbeitet werden und an die
296 entsprechend zuständigen Institutionen weitergeleitet werden. Gebühren werden
297 nicht erhoben.

298 B) Schlichtung und Mediation

299 Wenn im jeweils vorliegenden Beschwerdefall eine Schlichtung oder Mediation
300 zielführend erscheint, sollten geschulte Schlichter_innen und/oder
301 Mediator_innen sich des Falles annehmen und mit den beteiligten Parteien an der
302 Schlichtung/Mediation arbeiten. Diese sollte ein fester Bestandteil des
303 Mitarbeiterstabes der Stelle sein, die mit den Grundsätzen der Arbeit vertraut
304 sind.

305 C) Empfehlung / Sanktionierung

306 Scheint weder die Schlichtung oder Mediation ein probates Mittel beispielsweise
307 in einer groben und vorsätzlichen Regelverletzung durch eine_n Beamten_in oder
308 andere Mitarbeiter_innen angebracht, soll die unabhängige Stelle eine konkrete
309 Empfehlung bzw. Sanktionierung aussprechen, die dann jedoch durch die
310 dienstvorgesezte Stelle des_r beschuldigten Beamt_in vollzogen wird.

311 D) Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen

312 Die Stelle hat das Mandat, die jeweilige Leitung der betroffenen Institution
313 aufzufordern einen Bericht und Nachweise über die Umsetzung der Empfehlung zu
314 erbringen. Bei Missachtung kann die unabhängige Beschwerdestelle eine Beschwerde
315 von Amts wegen einleiten.

316 E) Informations-Arbeit

317 Die Stelle hat die Aufgabe umfassende Informationsarbeit zu leisten. Hier sollte
318 Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen inklusive Braille und Leichter
319 Sprache erstellt und in unterschiedlichsten Formaten zugänglich gemacht werden.
320 Die Institution sollte dieses Material an den öffentlich zugänglichen Stellen
321 vorrätig halten, um die Bürger_innen über ihre Beschwerderechte und den
322 möglichen Rechtsweg aufzuklären. Darüber hinaus soll die Struktur über ‚good
323 practice Beispiele‘ aufgeklärt und mit Verbesserungsempfehlungen versorgt
324 werden. Die Stelle soll entsprechende Schulungen für Bedienstete anbieten. Es
325 obliegt der Stelle, die Bevölkerung über ihre Rechte aufzuklären. Die Stelle
326 kann angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Tätigkeiten
327 durchführen. Die Identität von Beschwerdeführer_innen und verdächtigten
328 Beamt_innen wird zu jeder Zeit geheim gehalten.

329 F) Wissenschaftliche Untersuchungen

330 Um langfristig die Qualität der Antidiskriminierungsstelle zu befördern, soll
331 die Stelle Statistiken erheben, wissenschaftliche Untersuchungen durchführen
332 oder in Auftrag geben können. Diese werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht
333 und fließen in die Entwicklung von Empfehlungen ein.

334 G) Evaluation und Verantwortlichkeit

335 Evaluierung ihrer Arbeit zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Arbeit der
336 unabhängigen Beschwerdestelle führt diese jährlich eine Evaluierung der eigenen
337 Tätigkeit anhand eines Indikatorenplans durch. Erkenntnisse aus dieser
338 Evaluierung fließen in den Bericht an das Parlament ein.

339 H) Berichtswesen und statistische Erfassung

340 Die Stelle hat die Verpflichtung, einmal jährlich in Form eines Berichtes an das
341 Parlament über die Beschwerden und ihre Lösungsstrategien zu berichten. Das
342 Parlament nimmt die Berichte zur Kenntnis, debattiert über mögliche Konsequenzen
343 und macht sich die Vorschläge der Stelle ggf. zu eigen. Dieser Bericht soll der
344 Öffentlichkeit zugänglich sein. Im Rahmen dieses Berichtes soll außerdem eine
345 statistische Erfassung der eingegangenen Beschwerden nach Beschwerdekategorien
346 vorgelegt sowie Maßnahmen zur Bearbeitung der Beschwerde dargestellt werden.

347 **3. Leitung der Stelle**

348 An der Spitze der unabhängigen Beschwerdestelle sollte eine im Aufgabenfeld
349 erfahrene und integre Persönlichkeit stehen. Die Auswahl dieser Persönlichkeit
350 sollte zunächst über eine öffentliche Stellenausschreibung begonnen werden. Das
351 Anforderungsprofil als auch die notwendige Fachkompetenz sollte bei der
352 Ausschreibung detailliert formuliert werden. Aus den eingegangenen Bewerbungen
353 sollten die am besten geeigneten Bewerber_innen ausgewählt und zu einem
354

355 Bewerbungsgespräch vor einer dafürzuständigen, aus Mitgliedern von Legislative
356 und Exekutive sowie Betroffenengruppen bestehenden Auswahlkommission geladen
357 werden. Die besten drei Kandidat_innen aus diesem Kreis sollten dem jeweiligen
358 zuständigen Parlament zur Auswahl vorgeschlagen werden. Das Parlament trifft die
359 letztendliche Entscheidung für die Besetzung der Stelle durch Wahl. Die
360 ausgewählte Person wird dann von dem_der jeweiligen Minister_in oder
361 Regierungschef benannt und erhält ein Mandat für fünf Jahre. Eine wiederholte
362 Benennung sollte für weitere fünf Jahre möglich sein. Nach dieser Zeit ist eine
363 neue Person zu benennen. Die Leitungsperson ist dem Parlament berichtspflichtig,
364 agiert jedoch unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie ist verantwortlich für
365 die übergeordnete Leitung der unabhängigen Stelle und trägt, wo angemessen, die
366 Personalverantwortung für die Mitarbeiter_innen. Ob die Leitung der Stelle auch
367 den Vorsitz der Kommission innehaben soll, sollte im jeweiligen Falle geklärt
368 werden. Wo diese Aufgabenbereiche getrennt sind, sollte dem_der Vorsitzenden der
Kommission die stellvertretende Leitungsstelle zuerkannt werden.

369 **4. Beschwerdekommision**

370 Zur Bearbeitung der Beschwerden wird eine Beschwerdekommision (im Folgenden
371 Kommission) berufen:

- 372 a) Die Kommission setzt sich aus Personen zusammen, die aufgrund ihrer Expertise
373 und Erfahrung in die Kommission berufen werden. Ein Anforderungsprofil sollte
374 erstellt und Persönlichkeiten entsprechend ausgewählt werden. Das jeweilige
375 Parlament wählt Kommissionsmitglieder aufgrund ihrer Erfahrungen für einen
376 Zeitraum von vier Jahren. Eine Nachbenennung jeweils der Hälfte der Mitglieder
377 alle zwei Jahre wird empfohlen, um die kontinuierliche Arbeit der Kommission zu
378 ermöglichen.
- 379 b) Die Kommission soll aus dreizehn Personen bestehen. Eine Vielfalt von
380 Erfahrungshintergründen (Polizeiarbeit, Kriminalistik, Psychologie, Soziologie,
381 Politikwissenschaft, Lehramt soziale Bewegung etc.) sollte gewährleistet werden.
382 Ebenfalls soll die Kommission paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.
- 383 c) Ein Viertel der Positionen in der Kommission sollte mit Personen besetzt
384 werden, die hinlänglich mit der Diskriminierungserfahrungen vertraut sind.
385 Hierzu gehört auch 2 Vertreter_in die die das 30 Lebensjahr noch nicht vollendet
386 haben. Aktive Beamt_innen sollen jedoch nicht in die Kommission benannt werden.
387 Ein Viertel der Positionen sollte von Personen mit wissenschaftlichem
388 Hintergrund besetzt werden, ein weiteres Viertel mit Personen aus dem im
389 Parlament vertretenen politischen Spektrum. Das verbleibende Viertel sollte von
390 Personen mit Erfahrungen in den Bereichen Menschenrechte, zivilgesellschaftliche
391 Organisationen sowie aus Betroffenengruppen besetzt werden.
- 392 d) Eine angemessene Entschädigung für die zeitliche Aufwendung muss
393 gewährleistet werden.

- 394 e) Die Kommission ist ein hauptamtliches Organ der unabhängigen Beschwerdestelle
395 und hat die Aufgabe, die an die Stelle herangetragenen Beschwerden als auch
396 Vorfälle bei Institutionen, die von öffentlichem Interesse sind, zu untersuchen
397 und zu bewerten.
- 398 f) Die Leitung der Kommission wird von den Kommissionsmitgliedern gewählt, wenn
399 ihr nicht die Stellenleitung vorsteht (s.o.). Wo angemessen, kann die Leitung
400 der Kommission hauptberuflich wahrgenommen werden.
- 401 g) Je nach Größe des Bundeslandes kann der Vorsitz der Kommission von der
402 stellvertretenden Leitung der unabhängigen Beschwerdestelle in Personalunion
403 besetzt sein. Bei größeren Bundesländern sollte dies jedoch vermieden werden.
- 404 h) Die Kommission ist nicht weisungsgebunden und formuliert ihre Analysen und
405 Empfehlungen frei und ohne Einmischung der Politik oder Verwaltung. Bei
406 Sanktionierungen sollte die Kommission mit 2/3 Mehrheit entscheiden. Abweichende
407 Meinungen können in der Empfehlung im Anhang formuliert werden.
- 408 i) Die Formulierung der Empfehlung soll die Analyse des Vorfalles, den
409 begründeten Vorschlag für eine Sanktionierung, mögliche begleitende Maßnahmen
410 und den Zeitraum, in welchem die Sanktionierung/Maßnahmen vorgenommen bzw.
411 umgesetzt werden soll, beinhalten.
- 412 j) Die von der Kommission empfohlenen Sanktionierungen können von einer
413 Abmahnung und bei groben Verletzungen bis zur Entlassung aus dem Dienst reichen.
414 Bei institutionellen Formen von Fehlverhalten obliegt es der Stelle
415 institutionelle Maßnahmen zu formulieren, die dann von der jeweiligen Struktur
416 umzusetzen sind. Dies kann Schulungen, strukturelle Anpassungen, Modifikationen
417 der Aufsicht, Überarbeitung der internen Anweisungen, Einführung des 4-6
418 Augenprinzips, etc. beinhalten.
- 419 k) Die Kommission prüft rechtliche Entschädigungsmöglichkeiten von Betroffenen
420 und teilt diesen ihr Prüfungsergebnis mit. Wo keine Entschädigungsregelungen
421 greifen, kann sie im Rahmen ihres Haushalts befindliche Entschädigungszahlungen
422 an den/die Betroffenen zuerkennen.

423 **5. Beirat**

424 Der unabhängigen Beschwerdestelle sollte ein Beirat von zwischen sechs und
425 dreizehn Persönlichkeiten zugeordnet werden. Die Mitgliedschaft im Beirat ist
426 ein Ehrenamt. Auslagen können erstattet werden. Hier sollten Persönlichkeiten
427 aus dem Spektrum der jeweiligen Institution und zivilgesellschaftlicher
428 Organisationen betroffener Bevölkerungsgruppen oder Menschenrechtsorganisationen
429 offen aus den jeweiligen Institutionen vorgeschlagen werden können. Die
430 letztendliche Auswahl des Beirates obliegt dem_der Sozialminister_in im Rahmen
431 der durch satzungsmäßige Regelung formulierten Zusammensetzung (Erfahrung,
432 Hintergrund, Gender etc.)

433 **6. Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs**

434 Organisatorisch sollten sich die Beschwerdestellen in die folgenden Abteilungen
435 gliedern:

- 436 1. Beratung und Beschwerdeaufnahme
- 437 2. Beschwerdebearbeitung, -aufklärung und -mediation
- 438 3. Öffentlichkeits-, Informations- und Aufklärungsarbeit
- 439 4. Forschung
- 440 5. Evaluation und Umsetzungskontrolle
- 441 6. Verwaltung und Entschädigung

442 Die Größe der Beschwerdestellen sollte sich an der Größe Sachsens und den
443 zufallenden Aufgaben orientieren. Der fest angestellte Mitarbeiterstab sollte
444 mindestens 13 und bis zu 50 Personen umfassen. Das Personal soll durch die
445 Leitung der unabhängigen Beschwerdestelle ausgewählt werden. Die zu besetzenden
446 Stellen müssen öffentlich ausgeschrieben, die Qualifikationen an den
447 Anforderungen der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie den spezifischen
448 Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit ausgerichtet sein. Der Querschnitt der
449 Bevölkerung sollte im Stab der Mitarbeiter_innen abgebildet sein. Dazu sollte
450 über positive Maßnahmen die Auswahl des Personals gesteuert werden.
451 Anforderungen wie zum Beispiel Zielquoten (Anteil von Frauen und Menschen mit
452 Minderheitenhintergrund) sollten hierzu auch im Gesetz über die
453 Beschwerdestellen berücksichtigt werden. Die Angestellten der Stelle sollten
454 über Diversity-Kompetenz verfügen. Dafür sollten Kompetenzen im Bereich
455 Geschlechterdiskriminierung, rassistischer oder ethnischer Diskriminierung, der
456 Diskriminierung von religiösen Gruppen sowie von Personen aus der LGBTIQ*-
457 Community, weiterhin Kenntnisse über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit
458 Behinderung und Altersdiskriminierung vorhanden sein und weiter geschult werden.

459 **7. Berichterstattung/Rechenschaftspflicht**

460 Die Beschwerdestellen sollen einer jährlichen Berichtspflicht an das jeweilige
461 Landes- beziehungsweise Bundesparlament nachkommen, um eine parlamentarische
462 Kontrolle der Arbeiten der Stelle zu gewährleisten. Die jährlichen Berichte
463 sollen veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit, das
464 Mandat und die Ergebnisse der Tätigkeiten zu unterrichten. Im Zuge der
465 Untersuchung von Beschwerden sollen Betroffene regelmäßig über den Fortgang der
466 Ermittlungen informiert werden. Wo angemessen und im Rahmen des rechtlich
467 Zulässigen, sollen dem_der Beschwerdeführer_in Protokolle der Ermittlungen und
468 andere Dokumente zugänglich gemacht werden. Diese Offenlegung der Gründe für
469 eine Verfahrensentscheidung kann dazu beitragen, den etwaigen Verdacht zu
470 vermeiden, dass Fehlverhalten konsequenzenlos bleibt. Obschon eine Transparenz
471 im Entscheidungsfindungsprozess gewährleistet werden sollte, ist gleichermaßen
472 die informationelle Selbstbestimmung als auch der Geheimnisschutz zu wahren.

473 Daher sind Identitäten in Fallanalysen unkenntlich zu machen um Daten der
474 Beschwerdeführer_innen – auch vor institutionellem Zugriff – zu schützen.

475 **8. Haushalt**

476 Für die jeweilige unabhängige Antidiskriminierungsstelle sollte im
477 Landeshaushalt ein angemessener und ausreichender Titel eingestellt werden, der
478 die Kosten der Stelle abdeckt. Das Landesparlament entscheidet über den
479 jährlichen Haushalt im Zuge ihrer Haushaltsbeschlüsse. Über die institutionelle
480 Förderung hinaus sollte die Stelle die Möglichkeit haben, zusätzlich
481 projektbezogene Mittel (z.B. bei der EU) zu beantragen. Besonders für
482 wissenschaftliche Aufgaben, die von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr sehr
483 unterschiedlicher Prioritäten bedarf, könnte eine projektbezogene Förderung
484 erwogen werden. Im Rahmen des Haushaltes sollten Mittel zur Entschädigung von
485 Opfern von Fehlverhalten eingestellt sein. Diese werden bei gravierenden Fällen
486 an Betroffene ausgezahlt.

487 **9. Externe Kontrollaufsicht**

488 Die personelle Dienstaufsicht der Leitung der Beschwerdestelle obliegt dem
489 jeweiligen Parlament, während die inhaltliche Kontrolle der gesamten
490 Stellentätigkeit beim jeweiligen Parlament liegen sollte und durch dessen
491 Präsident_in ausgeübt wird. Diese Kontrollaufsicht muss so gestaltet sein, dass
492 die Beschwerdestelle inhaltlich weisungsfrei ihrer Arbeit nachgehen kann, um
493 deren Unabhängigkeit von politischer oder institutioneller Einflussnahme
494 sicherzustellen.

495 **10. Evaluation des Beschwerdeverfahrens**

496 Der Abschluss des Beschwerdeprozesses wird in einem Bericht der Kommission und
497 der Beratungsabteilung – wo diese involviert war – zusammengefasst. Dieser
498 Bericht geht an beide Parteien. Beiden Parteien wird das Ausfüllen eines
499 Auswertungsbogens empfohlen, der der Stelle Rückmeldung auf die geleistete
500 Arbeit ermöglicht. Diese Rückmeldungen sollen zusammenfassend im jährlichen
501 Bericht Berücksichtigung finden.

502 **11. Statistische Auswertung der Beschwerdeverfahrens**

503 Die abgeschlossenen Beschwerdeverfahren sollen statistisch durch die
504 Beschwerdestelle erfasst werden. Diese soll in eine bundesweite Gesamtstatistik
505 zusammengeführt werden, denn eine statistische und empirische Auswertung von

506 Beschwerden ist von grundlegender Bedeutung für eine demokratische wie
507 rechenschaftspflichtige Behördenarbeit. Hierdurch kann die Effektivität der
508 Erfüllung von Aufgaben intensiviert und die Beziehungen der Institutionen zur
509 Bevölkerung verbessert werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Strukturen der LSBTIQ*-Community in Sachsen
erhalten und stärken**

Antragstext

- 1 Die SPD-Mitglieder in der Sächsischen Staatsregierung, die SPD-Fraktion im
- 2 sächsischen Landtag und die Kommunalpolitiker*innen der SPD in den sächsischen
- 3 Kommunen werden dazu aufgerufen, sich für den Erhalt und die Stärkung von
- 4 Strukturen der LSBTIQ*-Community in Sachsen einzusetzen.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Feminist*innen stärken, Antifeminist*innen
entschieden entgegentreten**

Antragstext

1 Die SPD setzt sich auf Bundes- und Landesebenen dafür ein, verstärkt
2 frauenpolitisch und feministisch engagierte Vereine und Verbände, welche sich
3 mit dem Thema Antifeminismus widmen, finanziell zu fördern und geeignete
4 Fördermaßnahmen auszuweiten, zu verstetigen oder neu auf den Weg zu bringen.
5 Insbesondere sollen Vereine gestärkt und öffentlich sichtbar gemacht werden, die
6 sich mit Ursachen, Zusammenhängen und Gegenstrategien zu Antifeminist*innen und
7 antifeministischen Ideologien auseinandersetzen. Zugleich setzt sich die SPD auf
8 Bundes- und Landesebene dafür ein, dass das Thema auf die Agenda der Parlamente
9 kommt und in den Fokus des öffentlichen Diskurses rückt. Auch im Bereich der
10 politischen und schulischen Bildung gilt es, dass Thema in den Blick zu nehmen,
11 nachhaltige Strategien zu entwickeln und entsprechende Angebote zu
12 implementieren.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Sachsen unterstützt LSBITQ*- Aktivist*innen in Polen

Antragstext

- 1 Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wird darum gebeten, sich im Rahmen des
- 2 zivilgesellschaftlichen Austausches mit Polen, für eine Unterstützung von
- 3 LSBTIQ*-Aktivist*innen in Polen einzusetzen.

Antrag

Initiator*innen: LPT Protokoll

Titel: Ortskerne stärken und Leerstände bekämpfen!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Das Staatsministerium für Regionalentwicklung wird aufgefordert, ein adäquates
3 Förderinstrument zum Erwerb und der Sanierung bestehenden Wohnraums um
4 familiäres Wohnen zu schaffen. Dazu soll das bestehende Programm der Sächsischen
5 Aufbaubank (SAB) „Jung kauft Alt“ um eine Zuschusskomponente ergänzt werden.

6 Zentrale Elemente sollen sein:

- 7 • Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- 8 • Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und einem Bonus für jedes im
9 Haushalt lebende oder in einem bestimmten Zeitraum geborene Kind.
- 10 • Die Höhe des Zuschusses soll sich am Niveau ähnlicher Programme anderer
11 Bundesländer orientieren (ca. 8.000 – 15.000 € Grundbetrag bei Festlegung
12 einer bestimmten Mindestinvestitionssumme für Modernisierungs- u.
13 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude).

- 14 • Förderfähig ist außerdem ein Altbau-Gutachten, das vor unerwarteten
15 Kosten schützt und die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes¹, der
16 Energiekosten nachhaltig reduzieren hilft.
- 17 • Neben dem Grundbetrag und dem Kinderbonus werden Investitionen im Bereich
18 der **Energieeffizienz** und des **Abbaus vorhandener Barrieren** besonders
19 gefördert:
- 20 ◦ Für jeden Euro der vom Eigentümer in solche Maßnahmen investiert
21 wird, gibt das Land Sachsen maximal den gleichen Betrag dazu (bis
22 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze).
- 23 ◦ Die Förderung verringert sich mit steigendem Haushaltseinkommen (bis
24 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze), sodass kleine
25 Einkommen besonders stark profitieren.
- 26 ◦ Nicht gefördert werden Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher
27 Forderungen zu erbringen sind.
- 28 • Neben dem Grundbetrag und dem Kinderbonus werden Investitionen im Bereich
29 der **Energieeffizienz** und des **Abbaus vorhandener Barrieren** besonders
30 gefördert. Die Förderung soll so ausgestaltet werden, dass Haushalte mit
31 niedrigem Einkommen besonders davon profitieren.

32 Es soll der Erwerb und die Sanierung von Bestandsgebäuden gefördert werden, die
33 30 Jahre oder älter sind. Ausnahmsweise kann auch der Abriss und Ersatzneubau an
34 gleicher Stelle förderfähig sein, wenn eine Sanierung in keinem wirtschaftlichen
35 Verhältnis zum Neubau steht. Ein Neubau soll ferner nur dann förderfähig sein,
36 wenn zentralörtliche Baulücken geschlossen werden. Förderfähig ist der Erwerb
37 von selbstgesetztem Wohneigentum.

38 Ziel des Programms ist die Förderung der ländlichen Regionen durch die
39 Vermeidung und Reduzierung von Leerständen und die Nutzung bestehender
40 Brachflächen vor der Baulandausweisung. Dazu soll die Gebietskulisse auf
41 kleinere Städte und Gemeinden begrenzt werden. Außerdem sollen vorrangig Gebiete
42 gefördert werden, in denen eine Inanspruchnahme von Fördermittel nach
43 Städtebauförderung nicht möglich ist.

44 [1https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
unterstuetzt-hauseigentuemmer-bei-modernisierung/](https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
45 unterstuetzt-hauseigentuemmer-bei-modernisierung/)

Begründung

Unsere Dörfer und Kleinstädte stehen vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel wird auch die Art und Weise verändern, wie wir wohnen und leben werden. Dabei kommt der Stärkung der Ortskerne eine entscheidende Bedeutung zu. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Baulückenschließung und der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden das flächensparende Bauen, die Revitalisierung von Brachflächen und die Nutzung von Baulücken als wichtige Instrumente des Städte- und Siedlungsbaues erkannt.¹ Einen besonderen Stellenwert hat dabei der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung.“² Die Bebauung von zentralörtlich gelegenen Grundstücken und die Revitalisierung von leerstehenden Immobilien sollte Vorrang vor der Ausweisung von Neubauflächen auf der grünen Wiese haben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade in den ländlichen Regionen wichtig. Nur so lassen sich verwaiste Ortskerne verhindern und Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur bleiben auch langfristig bezahlbar. Die sächsische Landesregierung hat erkannt, dass die Kommunen dabei Unterstützung benötigen und besondere Förderinstrumente notwendig sind.³ Insbesondere Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Erwerb und der Instandsetzung von Immobilien im Innenbereich unterstützt werden.⁴ Ein entsprechend ausgestaltetes Instrument kann auch einen zielgenaueren Ersatz für das am 31.03.2021 auslaufende „Baukindergeld“ darstellen. In mehreren Bundesländern gibt es bereits Programme, die den Erwerb und die Sanierung von bestehendem Wohnraum gemäß dem Konzept von „Jung kauft Alt“ gezielt fördern. Hervorzuheben ist hier bspw. der „Thüringer Sanierungsbonus“ der neben einem Grundzuschuss in Höhe von 12.000 € auch einen Kinderzuschlag in Höhe von 1.000 € bis 3.000 € pro Kind enthält⁵. Auch Bayern⁶ und Rheinland-Pfalz⁷ haben ähnliche Programme aufgesetzt.

¹Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 76

²Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77

³Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77

⁴Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 80

⁵<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Sanierungsbonus>

⁶
⁷<https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimfinanzierung/bayerisches---wohnungsbauprogramm/>

79 [7https://isb.rlp.de/foerderung/783.html](https://isb.rlp.de/foerderung/783.html)

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Einführung einer für alle erreichbaren Doppelten Staatsbürgerschaft**

Antragstext

1 Der Parteitag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, das Recht der
2 Staatsangehörigkeit dahingehend zu ändern, dass allen Ausländer:innen, die eine
3 Niederlassungserlaubnis haben oder mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU in
4 Deutschland wohnhaft sind, ermöglicht wird, spätestens nach einem Aufenthalt von
5 5 Jahren auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die EU-
6 Bürgerschaft zu erwerben, ohne dafür ihre alte Staatsangehörigkeit aufgeben zu
7 müssen (Doppelte Staatsbürgerschaft).

8 Damit soll zugleich die Notwendigkeit entfallen, dass Menschen, die durch Geburt
9 in Deutschland zugleich die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erworben haben, sich
10 vor ihrem 23. Geburtstag entscheiden müssen, ob sie die deutsche
11 Staatsbürgerschaft oder die des Herkunftslandes ihrer Eltern wählen müssen.

Begründung

12 Das Staatsangehörigkeitsrecht muss modernisiert und doppelte
13 Staatsbürgerschaften müssen ausnahmslos ermöglicht werden. Dadurch gibt es eine
14 tatsächliche Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten derjenigen, die sich
15 in Deutschland in unsere Gesellschaft einbringen wollen. Die Anerkennung der
16 doppelten Staatsbürger:innenschaft ist völkerrechtlich unproblematisch.

17 Der Zwang für in Deutschland geborene Menschen ausländischer Herkunft, die sich
18 im Alter von 18 bis 23 Jahren für eine der beiden Staatsangehörigkeiten
19 entscheiden müssen, kann von einigen als Signal verstanden werden, von ihnen

20 werde erwartet, 'nur deutsch' zu sein, und dass 'Deutschland' ihre gemischte
21 Identität trotz ihres Bekenntnisses zu den Werten des deutschen Grundgesetzes
22 und zum Leben in unserer Gesellschaft nicht anerkennt. Es ist kaum zu erwarten,
23 dass von einer solchen Wahrnehmung positive Integrationseffekte ausgehen.
24 Die Anerkennung der Mehrstaatigkeit schafft zudem verstärkte
25 Einbürgerungsanreize. Die Neigung, sich innerlich mit dem Aufnahmeland zu
26 identifizieren, wächst, wenn dieses Land solche gemischt-kulturellen Identitäten
27 als Teil der eigenen Gesellschaft ausdrücklich anerkennt.

28 Die doppelte Staatsbürgerschaft ist dem deutschen Rechtssystem nicht (mehr)
29 fremd: Menschen mit EU- oder schweizerischer Migrationsgeschichte können bereits
30 heute ausnahmslos die doppelte Staatsbürgerschaft erwerben. Da ist es ungerecht,
31 sogenannten Drittstaatlern diese Möglichkeit zu verweigern, wenn sie hier schon
32 längere Zeit leben und sich erkennbar mit unserer Gesellschaft und unseren
33 Grundwerten identifizieren.

34 Menschen mit Migrationsgeschichte sollten nicht aufgrund ihres familiären
35 Herkunftslandes gegeneinander ausgespielt werden.

36 Der millionenfache Ausschluss von Menschen, die teilweise seit Jahren oder
37 Jahrzehnten in diesem Land leben oder gar hier geboren wurden und aufgewachsen
38 sind, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, hier arbeiten, Steuern zahlen und
39 von der Gesetzgebung der angesprochenen legislativen Ebenen unmittelbar
40 betroffen sind, ist mit unserem Selbstverständnis einer demokratischen
41 Gesellschaft, in der Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung auf alle
42 Schultern gleich verteilt werden sollten, nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil:
43 der momentane Zustand ist ungerecht! Die Parole der amerikanischen
44 Unabhängigkeitsbewegung, no taxation without representation, fasst diesen
45 demokratischen Anspruch eindrucksvoll zusammen und hat auch 250 Jahre später
46 ihre Relevanz nicht verloren.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Antrag zum Wahlrecht für Ausländer:innen in
Deutschland**

Antragstext

1 Die SPD sieht es als ihren Auftrag an, eine Gesellschaft zu schaffen, in der
2 möglichst viele Menschen an demokratischen Prozessen teilhaben. Der Ausschluss
3 von Teilen der Bevölkerung von Wahlen und Abstimmungen ist für uns ein nicht
4 haltbarer Zustand, der für alle Ebenen beendet werden muss. Wir müssen die
5 weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft weiter vorantreiben. Wir fordern
6 daher das die SPD sich auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass EU-AusländerInnen
7 sowie allen InhaberInnen einer Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum
8 Daueraufenthalt das aktive und passive Wahlrecht ermöglicht wird.

9 Als ersten Schritt in diese Richtung wird sich die SPD Sachsen dafür einsetzen,
10 dass EU-Ausländer:innen das passive und aktive Wahlrecht für die Landtagswahlen
11 eingeräumt wird und dass die Regelungen für Inhaber:innen einer
12 Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU an
13 diejenigen von EU-Ausländer:innen angeglichen wird.

Begründung

14 Die Geschichte des Wahlrechts ist eine Geschichte des gesellschaftlichen
15 Fortschritts, eine immer demokratischere Gesellschaft zu schaffen. Die deutsche
16 Sozialdemokratie ist diesem Ziel verpflichtet. Zu unserer Geschichte gehört
17 Willy Brandts Ausspruch "mehr Demokratie wagen" ebenso, wie der Einsatz für ein
18 allgemeines und gleiches Wahlrecht, das Frauenwahlrecht, die Senkung des
19 Wahlalters oder das jüngst etablierten Wahlrechts für Menschen mit Betreuung.
20 Daher muss die SPD folgerichtig auch einen weiteren Schritt in Richtung einer

21 demokratischeren Gesellschaftsordnung mitgestalten und sämtliches aktives und
22 passives Wahlrecht auf alle Mitbürger:innen unabhängig von ihrer
23 Staatsangehörigkeit ausweiten. Nur durch eine Einbindung in demokratische
24 Prozesse fördern wir eine Identifikation mit unserer Demokratie.

25 Laut Statistischem Bundesamt leben in der Bundesrepublik Deutschland 11,23
26 Millionen Ausländer:innen (Stand 12/19), von denen 4,88 Millionen EU-
27 Bürger:innen sind. Während aufgrund einer Grundgesetzänderung letztere im Zuge
28 der Ratifizierung des Maastricht-Vertrags zumindest das Wahlrecht auf kommunaler
29 und Europaebene besitzen, sind erstere von jeglicher Art demokratischer
30 Mitbestimmung in diesem Land ausgeschlossen.

31 Dieses Demokratiedefizit in der Bundesrepublik Deutschland erweist sich auch im
32 internationalen Vergleich als Eklatant. So besitzen ausdrücklich alle
33 Ausländer:innen in 14 EU-Staaten bereits das Kommunalwahlrecht (Belgien,
34 Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal,
35 Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn). International gewähren 52
36 Staaten Ausländer:innen das Wahlrecht, inklusive vier Staaten auf nationaler
37 Ebene (Chile, Malawi, Neuseeland, Uruguay).

38 Die am 31.10.1990 vom Bundesverfassungsgericht vorgetragene Begründung für einen
39 Wahlrechtsausschluss von Ausländer:innen, das Grundgesetz meine mit dem "Volk"
40 lediglich Mitbürger:innen mit bundesrepublikanischer Staatsangehörigkeit, ist
41 überholt. Die durch den Maastricht-Vertrag und der daraus resultierenden Praxis
42 erfolgte Entkopplung von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht muss auch
43 Konsequenzen für die Auslegung von Art. 20 Abs. 2 GG haben. Das sich die
44 Auslegung von Begriffen des Grundgesetzes aufgrund des gesellschaftlichen
45 Fortschritts verändern können, zeigt schon die Fortentwicklung des Ehe-Begriffs
46 des Art. 6 GG in Abkehr des Bildes einer verschiedengeschlechtlichen Ehe.

47 Insbesondere in Sachsen ist eine Ausweitung des Wahlrechts möglich. Art. 5 Abs.
48 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen lautet "Dem Volk des Freistaates
49 Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an."
50 und entkoppelt damit die zugehörigkeit zum "Volk" des Freistaates von ethnischen
51 oder staatsbürgerrechtlichen Kriterien. Aus der Homogenitätsklausel des Art. 28
52 Abs. 1 S. 1 GG folgt nicht, dass die Länder bei der Ausweitung demokratischer
53 Mitbestimmung durch das Grundgesetz gehindert wären, ansonsten wäre bspw. die
54 Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen durch das Grundgesetz versperrt.

55 Der millionenfache Ausschluss von Menschen, die teilweise seit Jahren oder
56 Jahrzehnten in diesem Land leben oder gar hier geboren wurden und aufgewachsen
57 sind, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, hier arbeiten, Steuern zahlen und
58 von der Gesetzgebung der angesprochenen legislativen Ebenen unmittelbar

59 betroffen sind, ist mit unserem Selbstverständnis als demokratische
60 Gesellschaft, in der Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung auf alle
61 Schultern gleich verteilt werden sollten, nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil:
62 der momentane Zustand ist ungerecht! Die Parole der amerikanischen
63 Unabhängigkeitsbewegung, no taxation without representation, fasst diesen
64 demokratischen Anspruch eindrucksvoll zusammen und hat auch 250 Jahre später
65 ihre Relevanz nicht verloren.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: 2% des BIPs für Rüstung: „Nein Danke!“

Antragstext

1 *Der SPD Landespartei möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Wir fordern die Bundesregierung und damit vor allem die Bundesminister, die der
3 SPD angehören, auf, sich auf dem nächsten NATO-Gipfel für die Abschaffung des 2%
4 Ziels der NATO einzusetzen.

5
6 Trotz der im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU vereinbarten Kopplung
7 fordern wir die Bundesregierung auf, die 0,7% ODA-Quote unabhängig von der
8 Einhaltung der NATO-Quote ohne Anrechnung von Kosten für die Versorgung
9 Geflüchteter im Inland zu erfüllen.

10 Sollte die o.g. Forderung nicht umgesetzt werden können, sollen die
11 Rüstungsausgaben im Sinne eines positiven Dual-Use so friedlich wie möglich
12 eingesetzt werden, bspw. durch den Ausbau von zivil nutzbarer Infrastruktur, in
13 der Sanitätsabteilung des Militärs oder in die Cyber-Abteilung zur Förderung von
14 Open-Source-Software. Das bedeutet insbesondere, dass wir keinen zusätzlichen
15 Cent in Angriffswaffen, wie Flugzeugträger, Panzer und Drohnen investieren.

Begründung

- 16
- Sollte die Bundesrepublik wirklich 2% des BIPs für Verteidigung
17 ausgegeben, dann würde sie etwa 85 Mrd € ausgegeben. So würde Deutschland
18 zum Land mit dem drittgrößten Wehretat aufsteigen. Das ist nicht
19 hinzunehmen und mit unserer Geschichte nicht vereinbar.

- 20 • Im Haushaltsjahr 2019 gab Deutschland etwa 45 Milliarden Euro für
21 Verteidigung aus. Zum Vergleich: Für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
22 waren es nur etwa 12 Mrd. Euro und damit nur ein etwa Viertel des
23 hypothetisch erforderlichen Verteidigungsetats. Im extremsten Fall haben
24 wir also kein Geld für Frauenhäuser, aber Geld für Rüstung. Genau solche
25 extremen Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich mit dem Bereich
26 Bildung und Forschung. Das kann einfach nicht sein!

- 27 • Die Absurdität einer rigiden 2%-Forderung zeigt sich gerade jetzt in der
28 Corona-Krise: Durch eine stagnierende Wirtschaft rückt das Ziel, 2% des
29 BIPs für Rüstungsausgaben auszugeben bei konstantem Wehretat näher denn
30 je. Ohne auch nur einen Cent mehr zu investieren könnte Deutschland das
31 Ziel also plötzlich einhalten. Das zeigt, wie wenig die Forderung an einer
32 faktischen Notwendigkeit ausgerichtet ist.

- 33 • Mit dem Zerfall der Sowjetunion und damit auch des Warschauer Paktes
34 wurden in den 1990er Jahren ehemalige Mitgliedstaaten der UdSSR/
35 Warschauer Paktes in die EU und auch in die NATO aufgenommen. Damit sollte
36 der Kontinent Europa sicherer gemacht werden. Dies ist auch gelungen. Bis
37 2014 hatte die NATO auch ein sehr gutes Verhältnis zu Russland (NATO-
38 Russland-Rat), doch mit der Annektion der Krim im Jahr 2014
39 verschlechterten sich die Beziehungen zu Russland. In diesem Klima wurde
40 das 2%-Ziel der Nato beschlossen. Man begründete diese Entscheidung damit,
41 dass Russland erwägen würde, ehemalige Sowjetrepubliken ebenfalls zu
42 annektieren. Die Aufrüstung innerhalb der NATO führte u.a. dazu, dass sich
43 in Russland zunehmend Nationalismus breit macht und sich die Beziehung
44 zwischen Russland, der USA und Europa insgesamt verschlechtert haben.
45 Nachdem dies erkannt wurde, forderten und fordern inzwischen viele, sowohl
46 Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten, dass die Kontakte zu Russland
47 wieder aufgenommen werden und damit die Beziehung bzw. Partnerschaft zu
48 Russland wieder gestärkt wird. Dies ist auch damit zu begründen, dass die
49 Beziehung zu den USA mit der Amtseinführung Donald Trumps schwieriger
50 geworden sind, was man leider auch durch die einseitige Kündigung des INF-
51 Vertrages oder des Open-Skies-Vertrages durch die USA sehen kann.
52 Zur Verbesserung der Beziehung ist keine Aufrüstung nötig, sondern
53 Diplomatie angebracht – denn Waffen bringen bekanntlich keinen Frieden.

- 54 • Das Etatrecht ist seit jeher ein essentielles Privileg der Parlamente. Das
55 gilt aus gutem Grund auch in Deutschland, und es gilt insbesondere auch
56 für das Verteidigungsbudget. Keine internationale Organisation und keine

57
58

Bundesregierung können dem Bundestag vorschreiben, wie hoch das Budget für den Bereich Verteidigung sein soll.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Keine Fristverlängerung im Kirchenasyl -
Rücknahme der verschärften Überstellungsfrist
von 18 Monate (Dublin III-Verordnung)**

Antragstext

1 Der Parteitag möge beschließen:

2 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf
3 festzustellen:

- 4 1. Kirchenasyl erfolgte über Jahre in enger Abstimmung mit den Innenbehörden
5 von Bund und Ländern und den Ausländerämtern.
- 6 2. Eine Fristverlängerung im Kirchenasyl ist rechtswidrig.
- 7 3. Eine im Kirchenasyl lebende Person ist weder flüchtig noch will sie sich
8 durch Untertauchen aktiv der Abschiebung entziehen.
- 9 4. Hausdurchsuchungen im Kirchenasyl engagierter Pfarrerinnen und Pfarrer
10 sowie von kirchlichen Räumlichkeiten fördert nicht die bisherige Übung der
11 Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem Bundesinnenministerium
12 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
- 13 5. Die SPD stellt sich der zunehmenden „Kriminalisierung“ von Geflüchteten im
14 Kirchenasyl und der beteiligten Gemeinden entgegen.

15 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf,

16 unverzüglich darauf hinzuwirken, dass:

- 17 1. die Überstellungsfrist auf 18 Monate gemäß Dublin III-Verordnung für im
18 Kirchenasyl lebende Personen zurückgenommen wird.
- 19 2. das Bundesinnenministerium (BAMF), die Landesinnenministerien und die
20 Ausländerämter zur ursprünglichen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den
21 Kirchen im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung zurückkehren.

Begründung

22 Mit Stand 09.04.2019 sind in Deutschland 425 aktive Kirchenasyle mit mindestens
23 688 Personen, davon etwa 146 Kinder bekannt. 376 der Kirchenasyle sind
24 sogenannte Dublin Fälle.

25 Seit August 2018 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch
26 einen Beschluss der Innenministerkonferenz dazu übergegangen, in nahezu 95%
27 aller Kirchenasyle die Fristen für Abschiebungen von sechs auf 18 Monate zu
28 verlängern. Hintergrund ist, dass entsprechend der Dublin-III-Verordnung eine
29 Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert wird, wenn eine Person flüchtig ist
30 und sich durch Untertauchen aktiv der Abschiebung entzieht. Dabei wird der
31 Aufenthalt eines Asylsuchenden im Kirchenasyl dem BAMF und den Ausländerbehörden
32 gemäß einer von allen Seiten festgelegten Vereinbarung unverzüglich über die
33 engagierten Kirchengemeinden bekannt gegeben. Von einem Untertauchen kann daher
34 nicht die Rede sein.

35 Die neue Rechtspraxis führt bei den Kirchen und vielen Gemeinden zu erheblicher
36 Unsicherheit. Hinzu tritt die Frage, inwieweit ein 18 monatiger Aufenthalt im
37 Kirchenasyl, ohne Sprachkurse, ohne die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung,
38 des Schulbesuchs der Kinder, ein Leben auf engem Raum den Geflüchteten psychisch
39 wie physisch Schaden zufügt; aber auch, wie die Finanzierung durch die
40 Gemeindeglieder über einen so langen Zeitraum gesichert werden kann.

41 Mehrere Gerichtsentscheidungen in den Jahren 2018 und 2019, so auch drei
42 Beschlüsse der Verwaltungsgerichte (VG) von Aachen, Trier und Düsseldorf stellen
43 das Einstufen von Menschen im Kirchenasyl als „untergetaucht“ fundamental in
44 Frage. Das VG Düsseldorf (Beschluss vom 21.01.2019 - 12 L 176/19.A)
45 unterstreicht in seiner Begründung: „Zwar wird das Kirchenasyl in der Regel –
46 und so auch hier – gewählt, um sich einer Abschiebung zu entziehen. Dies ändert
47 jedoch nichts daran, dass die Person im Kirchenasyl nicht flüchtig war, da dem
48 Bundesamt und auch der zuständigen Ausländerbehörde der Aufenthaltsort im
49

50 Kirchenasyl bekannt war.“ Diese Gerichtsentscheidung vom 21. Januar 2019 richtet
51 sich eindeutig gegen den Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 2018, der
dem BAMF die Möglichkeit zur Fristverlängerung gegeben hatte.

52 Kirchenasyl dient dazu, Menschen vor inhumanen Härten zu schützen.

53 Die evangelische Kirche (<https://www.evangelisch.de>) hat die von den
54 Innenministern beschlossenen Verschärfungen beim Kirchenasyl scharf kritisiert.
55 Rechtliche Bedenken äußerte der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in
56 Deutschland (EKD) in Berlin, Martin Dutzmann, weil sich der Beschluss auf einen
57 Passus in der Dublin-III-Verordnung beziehe, in dem es um eine Erhöhung der
58 Überstellungsfrist für flüchtige Menschen geht. "Nach unserer Auffassung sind
59 Menschen im Kirchenasyl keineswegs flüchtig: Wir informieren die Behörden
60 unverzüglich, wo sich die Betroffenen aufhalten", sagte er. Die EKD werde ihre
61 Gemeinden weiterhin im Kirchenasyl unterstützen.

62 Am 14.11.2018 hatte sich die Synode der EKD auf ihrer laufenden Tagung in
63 Würzburg gleichfalls zur Kirchenasylpraxis geäußert (Beschluss der Synode). Sie
64 bat den Rat der EKD, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und
65 mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel zu führen,
66 zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprache zu verfahren. Darüber
67 hinaus solle gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen
68 werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende
69 im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig
70 hält.

71 Der Arbeitskreis Christinnen und Christen der SPD Leipzig unterstützt die
72 Forderungen der EKD und gleichlautenden Apelle der katholischen Kirche. Aus
73 humanitärer und menschenrechtlicher, christlicher Verantwortung ist die jetzige
74 Handhabung des Kirchenasyls – und damit eine Kriminalisierung der Betroffenen,
75 der Pfarrerrinnen und Pfarrer wie der beteiligten Gemeindemitglieder - abzulehnen
76 und aus der Geschichte der Sozialdemokratie unverständlich.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: Investitionspauschale für Kommunen

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

2 Die SPD Sachsen bringt in den zuständigen Regierungsgremien des Freistaates
3 Sachsen die Umsetzung einer Investitionspauschale für die Kommunen ein.

Begründung

4 Im Koalitionsvertrag wurde eine weitere Pauschalisierung von Förderprogrammen
5 und Entbürokratisierung zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung
6 versprochen. Es wird Zeit, dass wir handeln! Die vielen verschiedenen Programm
7 belasten die Kommunen in Größenordnung bei der Antragsstellung

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Schluss mit ABCD-Waffen: Ächtung von Digitalwaffen**

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD*
2 *Bundesparteitag weiterleiten:*

3 Nie wieder Krieg durch Deutschland. Das gilt auch im Internet. Daher lehnen wir
4 den Einsatz von digitalen Angriffswaffen konsequent, absolut und ohne Ausnahme
5 ab. Digitale Angriffswaffen sind im Sinne einer Zusatzvereinbarung zum Genfer
6 Protokoll weltweit zu ächten.

7 Der Einsatz und das Vorhalten digitaler Waffen durch staatliche wie private
8 Institutionen muss strengstens untersagt und geahndet werden.

9 Digitale Angriffswaffen unterliegen im Vergleich zu bislang bekannten
10 Kriegswaffen im Besonderen dem Risiko der Proliferation – der unbeabsichtigten
11 Weitergabe an Dritte. So geschehen bei der Schadsoftware Wannacry, da digitale
12 Angriffswerkzeuge ohne großen Aufwand vervielfältigt werden können.

13 **Defensive IT-Sicherheitsstrategie**

14 Im digitalen Raum ist es erstmals theoretisch möglich, über rein defensive
15 Maßnahmen vollständige Sicherheit für alle zu erzeugen. Jegliche digitale
16 Angriffswerkzeuge gefährden im Gegensatz dazu immer die IT-Sicherheit für alle,
17 da diese immer auf bewusst nicht geschlossenen Sicherheitslücken in IT-Systemen
18 basieren, anstatt diese zu schließen. Wir fordern daher eine konsequente
19 defensive IT-Strategie, die zum Ziel hat, Sicherheitslücken zu schließen, die

20 Bevölkerung im IT-Bereich zu qualifizieren und alle digitalen Geräte konsequent
21 zu schützen.

22 Im gleichen Zug müssen staatliche Allmachtsfantasien von Kryptografie-Verboten,
23 staatliche Backdoors oder Rückangriffe über HackBacks dringend unterbunden
24 werden. Es ist nicht möglich, dass solche Werkzeuge existieren, ohne dass
25 zusätzliche Angriffsvektoren für böswillige Absichten existieren. Diese können
26 damit niemals Teil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein.

27 **Abgrenzung zum „Hacken“**

28 Von der Herstellung und dem Einsatz digitaler Waffen ist das bewusste oder
29 unbewusste Auffinden bzw. „erhacken“ von sicherheitsrelevanten Lücken in IT-
30 Systemen abzugrenzen. Verbunden mit einer Meldepflicht für gefundene
31 Sicherheitslücken ist dies ein Dienst im Sinne der Zivilcourage und muss fester
32 Bestandteil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein. Dies zieht eine
33 entsprechende Anpassung des „Hacker-Paragrafen“ §202c StGB nach sich.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz
Sachsen**

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und weiterleiten an die
2 SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag:

3 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionspartnern einen
4 Gesetzesentwurf zu einem progressiven Transparenzgesetz nach dem Vorbild von
5 Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Vorschlag der Initiative "Volksentscheid
6 Transparenz Berlin" vorzulegen und auf schnelle Umsetzung zu drängen. Der
7 Gesetzesvorschlag muss dabei die notwendigen Akzente setzen, die einer
8 Aushebelung der Wirksamkeit des Gesetzes - z.B. durch Kompromisse mit dem
9 Koalitionspartner - wie es etwa in Hessen mit dem Informationsfreiheitsgesetz
10 geschehen ist, entgegenwirken.

Begründung

11 Sachsen steht im Bereich der Informationsfreiheit - selbst innerhalb der
12 Europäischen Union - zusammen mit Bayern und Niedersachsen auf dem letzten
13 Platz. Ja, 2019 wurde sogar das sächsische Umweltinformationsgesetz geändert, um
14 weitreichende Informationen zurückzuhalten.

15 Mit der Platzierung des Wortes "Transparenzgesetz" im aktuellen
16 Koalitionsvertrag besteht eine realistische Chance zu einem der transparenten
17 Länder der Bundesrepublik bzw. in Europa aufzusteigen. Diese Chance darf nicht
18 verspielt werden. Bereits 2014 wurde im Koalitionsvertrag ein
19 Informationsfreiheitsgesetz vereinbart, welches nach einem initialen

20 Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion am Koalitionspartner scheiterte. Mit dem
21 Hinblick auf die voraussichtlichen Mehrheiten in der nächsten Legislatur und der
22 Haltung dieser Mehrheit zu einem solchen Gesetz, ist ein hoch angesetzter Start
23 in die Diskussion und eine Umsetzung des Gesetzes bis 2024 zwingend notwendig.

24 **Hintergrund zum Transparenzgesetz:**

25 Das Informationsfreiheitsgesetz und das Transparenzgesetz regeln den Zugang der
26 Bürgerinnen und Bürger zu Daten und Informationen, die der Staat oder staatsnahe
27 Unternehmen mit Steuermitteln erheben oder erheben lassen. Diese Informationen
28 reichen von Gesetzesentwürfen und Statements bis zum Quellcode von
29 Computerprogrammen. Im Gegensatz zu einem Informationsfreiheitsgesetz, welches
30 den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Informationen gegenüber der
31 Regierung bewilligt, zwingt das Transparenzgesetz die Regierung/Verwaltung dazu,
32 die im Gesetz festgeschriebenen Daten proaktiv in angemessener Form zu
33 veröffentlichen ("Transparenzportal").

34 Der Zweck eines Transparenzgesetzes liegt in der Stärkung der Bürger:innenrechte
35 durch demokratische Kontrolle der Regierung und der Nachvollziehbarkeit von
36 Entscheidungsprozessen. Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, sich notwendige
37 Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung selbst zu beschaffen. Dies
38 stärkt das Vertrauen in Staat und Verwaltung und fördert die politische
39 Teilhabe. Für die Verwaltung bedeutet das Gesetz eine Umstrukturierung des
40 Umgangs mit Daten. Erhobene Daten müssen mit einer Lizenz versehen und
41 veröffentlicht werden. Diese Umstellung auf „Offene Daten als Standard“, ist ein
42 Ziel, welches von den G8 Staaten bereits 2007 in der "Open-Data-Charta"
43 festgehalten wurde.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: Mit #wumms für Europa: EU-
Wiederaufbauinstrument verstetigen

Antragstext

1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass das EU-Wiederaufbauinstrument („Next
2 Generation EU“) zu einer dauerhaften Ergänzung des bisherigen wirtschafts- und
3 fiskalpolitischen Instrumentariums innerhalb der EU wird.

4 Vor allem der Aspekt einer eigenen Verschuldungsfähigkeit der Europäischen Union
5 ist auch jenseits der unmittelbaren Notsituation sinnvoll und nötig, um die
6 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu stabilisieren. Mit ihr wird die
7 mit dem Euro entstandene Europäische Währungspolitik um ein wichtiges Instrument
8 einer Europäischen Fiskalpolitik ergänzt.

9 Durch die EU aufgenommene Kredite sollten systemlogisch durch mehr und neue
10 europäische Eigenmittel zurückgezahlt werden. Die EU sollte mehr eigene Steuern
11 erheben dürfen; sinnvoll wären z.B. eine europaweite Finanztransaktionssteuer,
12 eine Digitalsteuer oder eine Kerosinabgabe zugunsten der EU.

13 Dem Europäischen Parlament muss bei einer Verstetigung eine starke Rolle
14 zukommen, nicht zuletzt bei Kontrolle der Erfüllung von den Anforderungen an die
15 nationalen Wiederaufbau- und Resilienzpläne und deren Bewertung.

Begründung

16 Das EU-Wiederaufbauinstrument (Next Generation EU) schafft endlich eine
17 Grundlage um die EU auch makroökonomisch wirksam handeln zu lassen.

18 Konjunkturellen Entwicklungen und Krisen, die an nationalen Grenzen schon lange
19 nicht mehr aufgehalten werden können, kann nun endlich mit europäischen
20 Maßnahmen begegnet werden.

21 Auch wenn die Einsicht in die Notwendigkeit dieses wichtigen Schritts durch die
22 Dringlichkeit der Pandemie begründet ist, darf das Instrument nicht nach der
23 Pandemie auslaufen. Dass die EU jetzt erstmals am Kapitalmarkt selbst Kredite
24 aufnehmen und diesen den Mitgliedsstaaten über EU-Programme, Zuschüsse und
25 Kredite zur Verfügung stellen kann, ist ein prinzipiell richtiger Schritt. Sie
26 sollte auch in Zukunft in die Lage versetzt werden, starke Konjunkturimpulse in
27 den Mitgliedsstaaten zu setzen, ohne die nationale Schuldenquote zu erhöhen.

28 Auch die EU-Bürger*innen können sich mit dem Erwerb attraktiver Anlagen an der
29 Finanzierung solcher Programme beteiligen: Mit der Ausgabe von EU-Anleihen wird
30 erstmals eine EU-weite sichere Anlagemöglichkeit geschaffen, die es
31 Anleger*innen ermöglicht, durch Kauf selbst direkt und zu EU-Konditionen zu
32 investieren, statt auf die unterschiedlich risikobehafteten Anleihen der EU-
33 Mitgliedstaaten angewiesen zu sein.

34 Bisher ist dieses Instrument nur temporär angelegt, da es von einem Teil des
35 politischen Spektrums nicht gewollt ist. Neben ideologischen Vorbehalten gegen
36 eine „Europäisierung von Staatsschulden“ spielt dabei auch die Befürchtung eine
37 Rolle, nationale Anleihen könnten sich im Wettbewerb verteuern. Die Sicherheit
38 des Instruments und sein Erfolg werden aber schon sehr bald eine Eigendynamik
39 entfalten, die auch die meisten Skeptiker*innen überzeugen sollte. Damit erfüllt
40 es wesentliche Voraussetzungen, um der europäischen Wirtschafts- und
41 Währungsunion endlich eine fiskalische Integration an die Seite zu stellen, wie
42 sie viele Ökonom*innen und Politiker*innen lange fordern. Das EU-
43 Wiederaufbauinstrument sollte daher auf Basis der damit gemachten Erfahrungen
44 verstetigt und demokratisiert werden.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Solidarität mit der Demokratiebewegung in Hongkong im Angesicht der aggressiven Politik der Volksrepublik China und der Hongkonger Regierung**

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag*
2 *der SPD weiterleiten:*

3 Die SPD möchte sich im Sinne der Internationalen Solidarität für die
4 Demokratiebewegung in Hongkong aussprechen und verurteilt sämtliche
5 Einmischungen der Volksrepublik China (VR China) in innere Angelegenheiten in
6 Hongkong, dies schließt die undemokratische Auswahl der Regierungschefin Carrie
7 Lam und der Regierung Hongkongs durch die Kommunistische Partei Chinas und
8 polizeiliche/militärische Repression ein. Nach langer gewaltsamer kolonialer
9 Herrschaft kamen die Bürger*innen Hongkongs zu einer relativen Freiheit in
10 Meinung und Presse, jedoch wurde nie eine demokratische Ordnung hergestellt, in
11 der die Menschen Hongkongs eine allumfassende Wahl über ihre Regierung hatten.
12 Dies blieb auch mit der administrativen Übergabe vom Vereinigten Königreich an
13 die Volksrepublik China so. In den letzten Jahren zeigte sich das besonders
14 aggressive Gesicht der Behörden, die von der KP Chinas installiert wurden. Den
15 Bürger*innen Hongkongs wurde nie die Wahl zwischen einer eigenständigen,
16 demokratischen Regierung oder einer Teilautonomie unter der Herrschaft der VR
17 China und somit der KP. Jedoch haben die Proteste der vergangenen Wochen
18 gezeigt, dass die Mehrheit der Bürger*innen mindestens mehr Unabhängigkeit, wenn
19 nicht die komplette Unabhängigkeit Hongkongs erstreben. Dies sollte den
20 Verantwortlichen der UN klagemacht werden und deshalb ist die dringende
21 völkerrechtliche Unterstützung der Bemühungen der Demokratiebewegung notwendig.
22 Dies gilt insbesondere ob des repressiven Potentials des Sicherheitsapparats der

23 Hongkonger Regierung unter Unterstützung der chinesischen Sicherheitskräfte, der
24 in den letzten Tagen sein gewaltsames Potential gezeigt hat. Wir verurteilen
25 sämtliche Polizeigewalt und erklären uns solidarisch mit den Aktionen der
26 Demokratiebewegung, ein unabhängiges Hongkong zu bewahren oder zu erkämpfen. Der
27 Einsatz der Volksbefreiungsarmee muss eine rote Linie sein, die nicht
28 überschritten werden darf!

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: Transparente Kommunalpolitik

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-
2 Landtagsfraktion weiterleiten:

- 3 1. Die Sächsische Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass Sitzungen
4 von beschließenden und beratenden Ausschüssen zunächst grundsätzlich immer
5 öffentlich sind. §41, Abs. 5, Satz 2 ist entsprechend zu streichen. Die
6 Herstellung von Nichtöffentlichkeit darf nur die Ausnahme sein.
- 7 2. In den beschließenden und beratenden Ausschüssen des Gemeinderats müssen
8 Ratsmitglieder, die kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses sind,
9 Rederecht erhalten. §42, Abs. 4 SächsGemO ist dementsprechend zu ändern,
10 dass alle Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates die Möglichkeit
11 erhalten, nicht nur an den Sitzungen als Zuhörer*in teilzunehmen, sondern
12 sie auch mit Beiträgen mitzugestalten.
- 13 3. Anfragen von Gemeinderät*innen an den/die Bürgermeister*in und die damit
14 verbundenen Antworten müssen in geeigneter Form öffentlich gemacht werden.
15 Diese Regelung muss in der Sächsischen Gemeindeordnung (hier: §28, Abs. 6)
16 verankert und nicht den Kommunen überlassen werden.

17 Die o.g. Änderungen sind in adäquater Art und Weise auch in der Sächsischen
18 Landkreisordnung vorzunehmen.

- 19 4. Die Sächsische Landkreisordnung ist zudem dahingehend zu ändern, sodass im
20 § 31a SächsLKrO eine verbindliche personelle Mindestausstattung

21 festgeschrieben wird.

Begründung

22 Die Sächsische Gemeindeordnung ist im Landtag immer wieder Thema. Einige Dinge
23 für klarerer Rechte und Pflichten von Räten konnten umgesetzt werden, einige
24 blieben unberücksichtigt. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Die SPD Sachsen
25 bekennt sich zu einer transparenten und bürgerfreundlichen Kommunalpolitik. Dazu
26 gehört, dass Sitzungen der Gemeinderäte öffentlich stattfinden, das
27 Mitspracherecht von Stadt- und Gemeinderät*innen umfassend gewahrt wird und
28 Anfragen an die Verwaltung für jeden zugänglich sind.

29 Zudem muss der jahrelange Streit über eine personelle Mindestausstattung von
30 Kreistagsfraktionen endlich verbindlich festgeschrieben werden. Dies stärkt die
31 ehrenamtliche Arbeit in den Räten und damit unsere Demokratie.

32 Daher fordern wir die Landtagsfraktion der SPD Sachsen auf, auch diese
33 Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung weiter zu verfolgen.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: SPD–Zukunftsmission für den ländlichen Raum

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-
2 Landtagsfraktion und den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

3 Wichtige Weichenstellungen sind in den 20er Jahren des 21. Jahrhunderts zu
4 treffen. Auf einer Parteivorstandsklausur in Berlin hat die SPD ihre
5 Zukunftsmissionen für ein soziales, digitales und klimaneutrales Deutschland
6 vorgestellt. Es ist notwendig nicht mehr in Ressorts und Verantwortlichkeiten zu
7 denken, sondern Fragen von allen Seiten zu beleuchten. Klimaneutral, sozial und
8 digital lässt sich Deutschland nur mit dem ländlichen Raum, seinen Kleinstädten
9 und Dörfern, und seinen Menschen gestalten. Deren Lebenswirklichkeit
10 unterscheidet sich von denen in urbanen Zentren. Nur mit gleichwertiger
11 Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erreichen wir die Zustimmung für unsere
12 Politik, die notwendig ist, um tatsächlich gestalten zu können.

13 Wir fordern eine Zukunftsmission für den ländlichen Raum. Bei allen politischen
14 Entscheidungen sind Auswirkungen auf Landkreise und kreisangehörige Kommunen
15 unter 100.000 Einwohnern zu berücksichtigen. Wir wollen eine Gesellschaft, die
16 mutig in die Zukunft schaut, Menschen, die Chancen bekommen sich zu
17 verwirklichen und sich deshalb aktiv und motiviert für eine demokratische und
18 vielfältige Gesellschaft engagieren. Menschen, die von sozialdemokratischer
19 Politik profitieren, wissen, dass sich gesellschaftliches Engagement lohnt. Der
20 ländliche Raum muss wieder eine Basis sozialdemokratischer Politik werden.

21 Die Zukunftsmission für den ländlichen Raum umfasst Maßnahmen, die die Menschen
22 ihre eigene Wichtigkeit und ihren Wert in der Politik erkennen lässt, sie mit
23 der Politik versöhnt und das Vertrauen in demokratische Strukturen, ihre

24 Institutionen und Verantwortungsträger festigt.

25 **Öffentliche Daseinsvorsorge als soziale Frage**

26 Wir erreichen Menschen mit unserer Politik, wenn wir uns die sozialen Fragen
27 hinter ihren kommunizierten Problemen und dem Unmut stellen.

28 Das Gesundheitswesen wird in der Fläche ausgedünnt, Krankenhäuser verschwinden,
29 Verwaltungseinheiten werden aus Kostengründen vergrößert und verlieren den Bezug
30 zu den Menschen, ÖPNV und digitale Infrastruktur richten sich nach
31 wirtschaftlichen Aspekten und werden deshalb auf dem Land vernachlässigt. „Soft
32 Skills“, die ein Leben im ländlichen Raum gut machen, verschwinden oder werden
33 nicht erneuert. Menschen ziehen weg und Absatzmärkte verschwinden, woraufhin
34 noch weniger Investitionen getätigt werden.

35 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss im ländlichen Raum staatliche und kommunale
36 Aufgabe sein. Kommunale Unternehmen wirtschaften gemeinschaftsorientierter und
37 sind am Wohl der Einwohner im Zweifel stärker interessiert als private
38 Unternehmen. Wir als SPD setzen uns dafür ein, dass der Bund und die Länder in
39 finanzielle und personelle Vorleistung gehen, wenn es um klimaneutrale, digitale
40 und soziale Politik geht. Erst ein Ausbau von Infrastrukturen kann für den Zuzug
41 und das Wohlempfinden sorgen, sich gesellschaftlich zu engagieren und auch
42 vermeintlich einfache nationale Wahrheiten zu hinterfragen. Wir erreichen eine
43 aktive Zivilgesellschaft im ländlichen Raum, wenn wir bei jeder Gelegenheit den
44 Menschen in den Fokus unseres Handelns stellen und ihm das auch vermitteln.

45 **Rechtsstaatlichkeit**

46 Wir als SPD haben die Aufgabe, das Vertrauen in unsere Institutionen und
47 Entscheidungsträger zu stärken. Dazu gehört Transparenz über positive und
48 negative Folgen von Gesetzen und getroffenen Entscheidungen im Bund und den
49 Ländern. Ehrlichkeit zahlt sich aus. Die Menschen wollen keine fehlerfreie
50 Politik, sondern eine, die nah bei ihnen und im ständigen Austausch ist.

51 Gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen haben ihre Auswirkungen immer vor Ort.
52 Welche Auswirkungen – finanziell wie organisatorisch – auf die einzelnen
53 Kommunen zukommen, lässt sich selten aus dem Gesetzestext oder der dazugehörigen
54 Bundesdrucksache lesen. Gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen bedürfen
55 deshalb eines Anhangs, in dem die Auswirkungen auf Kommunen dargestellt werden
56 und so Planungssicherheit geboten wird.

57 **Förderung junger Strukturen**

58 Wir sehen es dabei als elementar an, Strukturen zur Betreuung und
59 Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Bildungsangebote zu erhalten, zu fördern
60 und auszubauen. Der derzeitige Mangel wird gezielt von rechten Gruppierungen
61 ausgenutzt, um eigene Jugend-Strukturen aufzubauen. Sie bieten dort Halt, wo in
62 Dörfern sonst Perspektivlosigkeit droht.

63 Durch Abwanderung junger Menschen in urbane Ballungsräume sinkt der Anteil
64 Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung in ländlichen Regionen stetig. Das führt
65 dazu, dass die Jugend immer weniger bei Entscheidungen der lokalen Politik
66 berücksichtigt wird. Gemeinden werden unattraktiver für einen Zuzug von Familien
67 mit Kindern und Jugendlichen oder für die Gründung einer Familie.

68 Die Förderung von bereits vorhandenen Vereinen und Angeboten darf deshalb nicht
69 in Frage gestellt werden. Sonst wird der Weg für rechte Ideologien geebnet und
70 die bereits beschriebene Rechtsstaatlichkeit – das Vertrauen in unsere
71 Demokratie und unsere staatlichen Organisationen langfristig geschädigt.

72 Wir wollen, dass die Jugend lernt, sich differenziert mit gesellschaftlichen
73 Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dafür brauchen wir eine ländliche
74 Jugendkultur, die finanziell abgesichert ist und innovative Konzepte umsetzt wie
75 mobile Jugendzentren.

Antrag

Initiator*innen: LPT // Protokoll

Titel: **Berufung von zwei
Antidiskriminierungsbeauftragten der SPD
Sachsen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 **Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:**

2 Der Landesvorstand der SPD Sachsen wird beauftragt, zwei
3 Antidiskriminierungsbeauftragte für die SPD Sachsen zu berufen. Dazu sollen zwei
4 Personen bestimmt werden, die für die Dauer der Legislatur diese Aufgabe zu
5 übernehmen. Mindestens eine Person davon muss weiblich oder nonbinär sein. Bei
6 der Berufung sollten Black, Indigenous and People of Color (BIPOC) und Personen
7 mit Diskriminierungserfahrungen bevorzugt werden. Ihre Aufgabe soll sein, als
8 Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen, wenn Menschen innerhalb der
9 Parteistrukturen oder durch Menschen in der SPD Sachsen Diskriminierung
10 erfahren. Dafür sollte eine Kontaktmöglichkeit vorhanden sein. Die
11 Antidiskriminierungsbeauftragten haben die Aufgabe, bei Wunsch zu medieren, und
12 einen anonymisierten statistischen Bericht der Ihnen zugetragenen Vorkommnisse zu
13 erstellen. Dieser wird jährlich im Landesvorstand vorgestellt. Dieser soll in
14 Reaktion darauf Maßnahmen erarbeiten, um der Diskriminierung innerhalb der SPD
15 Sachsen gezielt entgegenzuwirken.

Begründung

16 Die SPD ist eine Partei der sozialen Ideen, die Partei der gelebten Solidarität.
17 Solidarität, verstanden als Akt sich der Probleme anderer Menschen so
18 anzunehmen, als wären es die eigenen, ohne selbst davon betroffen zu sein.
19 Solidarität, verstanden als Fähigkeit auf Augenhöhe zu agieren, ohne Hierarchien
20 und Abhängigkeiten. Es geht um gleiche Rechte. Es geht um gleichberechtigte
21 Teilhabe an der Gesellschaft mit allem was dazu gehört: Arbeit, Bildung,
22 Gesundheit und viele andere Bereiche. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört
23 auch gleiche Anerkennung und Gleichwertigkeit des Schaffens. Es geht um
24 Gleichwertigkeit von Leben und den von der vorherrschenden Norm abweichenden
25 Konstellationen. Dieser Dreiklang bezieht sich auf alle marginalisierten,
26 diskriminierten, benachteiligten oder sogar ausgebeuteten Menschen.

27 Um das umzusetzen, müssen wir diese Solidarität proaktiv in unserem
28 innerparteilichen Handeln verankern. Black, Indigenous and People of Color
29 (BIPOC), Frauen, queere Menschen und viele weitere in unserer Gesellschaft von
30 Diskriminierung betroffene Gruppen müssen sich in der SPD wohlfühlen und sich
31 vertreten fühlen – auch damit wir sie aktiv in unser Parteileben einbinden und
32 halten können. Nur so können wir Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen
33 politisch aufgreifen. Wir müssen Solidarität nach innen leben, um sie nach außen
34 tragen und proaktiv vertreten zu können. Wir alle müssen dafür für Themen und
35 verschiedene Aspekte der Diskriminierung sensibilisiert sein und innerhalb
36 unserer Partei eine Kultur schaffen, in der aufeinander Rücksicht genommen wird
37 und in der Diskriminierung keinen Platz hat. „Vielfalt leben“ darf kein Slogan
38 bleiben, „Vielfalt leben“ muss eine Prämisse und zentrale kommunikative
39 Ressource unseres politischen Handelns werden. Die Berufung zweier
40 Antidiskriminierungsbeauftragter kann dabei nur ein erster, aber sehr wichtiger
41 Schritt sein.

42 Anmerkung: Für eine Definition von Diskriminierung wird verwiesen auf

43 [https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-
grundlagen](https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-
44 grundlagen)

45 Diese Quelle ist sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache
46 verfügbar.

Antrag

Initiator*innen: LPT Protokoll

Titel: Empowerment und Weiterbildung für Frauen mit Migrationshintergrund und "women of color"

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Ziel des Antrages ist es, durch gezielte Weiterbildung die Beteiligung von
2 Menschen mit Migrationserfahrung und „people of color“ in den an Strukturen der
3 SPD zu erweitern. Es ist notwendig, Empowermenträume und -angebote zu schaffen,
4 um verwehrte Machtzugänge in einer weiß dominierten Gesellschaft und
5 parteilichen Strukturen neu zu überdenken und Diskriminierungsmechanismen zu
6 thematisieren. Mit Weiterbildung sollen die Strategiekompetenzen dieser Gruppe
7 erweitert und Schutzräume für die Politisierung der Gleichstellungsarbeit
8 angeboten werden.

Begründung

9 Frauen mit Migrationserfahrung und „women of color“ werden mehrfach
10 diskriminiert (Sexismus, Rassismus, etc.). Sie haben deswegen andere Hürden zu
11 überwinden als Menschen, die keine intersektionale Diskriminierungserfahrungen
12 machen. Obwohl diese Zielgruppe sich in der Partei engagiert, ist sie als
13 politische Mandatsträgerin und auf Vorstandsposten unterrepräsentiert. Die
14 Gründe hierfür sind u.a. strukturelle Benachteiligungen und fehlende Netzwerke.
15 Insofern müssen die Fragen nach interkultureller Öffnung innerhalb der SPD und
16 nach der Selbstermächtigung dieser Zielgruppe neu gestellt werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Unser Umgang mit der Pandemie

Votum der Antragskommission

Block Familie - Gesundheit - Soziales

vor F01

Antragstext

1 Deutschland befindet sich aktuell in einer entscheidenden und kritischen Phase
2 bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Aufgrund des aktuell niedrigen
3 Infektionsgeschehens in Sachsen und Deutschland ist eine eingeschränkte Rückkehr
4 zur Normalität möglich. Doch die weltweite Ausbreitung von Virusvarianten und
5 der rasante Wiederanstieg der täglichen Neuinfektionen in europäischen Ländern
6 wie Portugal oder Großbritannien alarmiert uns. Weitere Pandemiewellen werden
7 kommen – es liegt an uns, wie mächtig und tiefgreifend sie werden. Gemeinsam
8 müssen wir weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um einer möglichen
9 weiteren Welle in Sachsen und Deutschland die Nahrung zu entziehen.

10 In den zurückliegenden Monaten hat eine Vielzahl von Maßnahmen dazu beigetragen,
11 die Pandemie einzudämmen, eine Überforderung des Gesundheitssystems abzuwenden
12 und den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie
13 entgegenzuwirken. Es gilt, diesen Status auch über den Sommer hinaus zu sichern.
14 Aus den Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2020 müssen Lehren gezogen werden, um
15 für den anstehenden Herbst optimal vorbereitet zu sein. Über 10.000 Corona-
16 Todesfälle in Sachsen und die deutschlandweit höchste Übersterblichkeit zeigen
17 den Handlungsbedarf. Übergeordnetes Ziel ist es, Neuinfektionen weiter zu
18 reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um einerseits die

19 Zahl der schweren Erkrankungen, Langzeitfolgen und Todesfälle durch COVID-19 zu
20 minimieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems nachhaltig zu vermeiden
21 und um andererseits gravierende Einschränkungen dauerhaft vermeiden zu können.

22 Die Koordinierung zwischen Bund und Ländern für ein gemeinsames Vorgehen in der
23 Pandemiebekämpfung hält die SPD Sachsen im Grundsatz für richtig. Diese
24 Koordinierung darf eine schnelle und ortsspezifische Reaktionsfähigkeit
25 angesichts der Gefahren, die von einer Ausbreitung von COVID-19-Virusvarianten
26 wie der hochansteckenden Delta-Variante für Gesundheit und Gesellschaft
27 ausgehen, aber nicht behindern. Da der Vollzug von Corona-Schutzmaßnahmen
28 grundrechtseinschränkende Folgen haben kann, sind konsequente, aber auch
29 verhältnismäßige Entscheidungen bei einem erneuten Ausbruchsgeschehen notwendig.
30 Ziel muss sein, die Eingriffe so lang wie nötig und so kurz wie möglich
31 aufrechtzuerhalten, auch um die Kapazitäten der öffentlichen Hand nicht zu
32 überlasten. Die SPD Sachsen spricht sich dabei für den Grundsatz aus, die
33 Pandemie lokal vor Ort zu bekämpfen, um flächendeckende
34 Grundrechtseinschränkungen möglichst zu vermeiden.

35 Corona-Schutzmaßnahmen müssen dabei nachvollziehbar sein, damit sie in der
36 Breite der Bevölkerung Akzeptanz finden und mitgetragen werden. Vorausschauende
37 indikatorengestützte Stufenkonzepte, die lokal umgesetzt werden können, dienen
38 dieser Zielsetzung. Die Kopplung an einen einzelnen Indikator (z. B. Inzidenz)
39 erachten wir dabei nicht als ausreichend. Stattdessen muss die Einordnung der
40 epidemischen Lage auf der Grundlage von Kennzahlen wie etwa die Belegung der
41 Intensivstationen und der Risikofallanzahl (also die Anzahl an Fällen, die nicht
42 lückenlos zurückverfolgt werden können) erfolgen, die der Komplexität des
43 Infektionsgeschehens, der Belastung des Gesundheitssystems und den Auswirkungen
44 auf die Gesundheit der Bevölkerung durch COVID-19 Rechnung tragen. In Sachsen
45 werden Stufenkonzepte unter Federführung unserer Gesundheitsministerin Petra
46 Köpping bereits umgesetzt. Wir sprechen uns für die Beibehaltung von
47 verbindlichen indikatorengestützten Stufenplänen aus, die fortlaufend an
48 aktuelle Erkenntnisse angepasst werden.

49 Eine klare und widerspruchsfreie Kommunikation der Staatsregierung erachten wir
50 mit Blick auf die Akzeptanzsteigerung ebenso als essenziell. Wir unterstreichen
51 dabei die Verantwortung der gesamten Staatsregierung bei der Pandemiebekämpfung
52 in Sachsen und setzen uns dafür ein, dass Entscheidungs- und Krisenstrukturen
53 dahingehend auf den Prüfstand gestellt werden, dass sie dieser Verantwortung
54 auch gerecht werden. Eine Krise dieses Ausmaßes erfordert solidarisches Handeln
55 aller Regierungsmitglieder insbesondere mit Blick auf die Ressourcen und
56 Expertisen, die es zwingend braucht, um die Pandemie und ihre Folgewirkungen zu
57 bewältigen.

58 Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
59 bei der wir vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheits- und
60 Pflegebereich viel verdanken. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
61 den Gesundheitsämtern sind dabei sehr wichtige Akteure, die in den vergangenen
62 Monaten viel geleistet haben. Die Krise hat strukturelle Schwachstellen im
63 Öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsen aufgezeigt, die die Beschäftigten nur mit
64 hohem persönlichen Einsatz ausgleichen konnten. Dafür gilt ihnen unser Dank und
65 unsere Anerkennung. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gehen
66 Bund und Länder die nötigen Schritte, den ÖGD auf allen Ebenen bei der
67 Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung zu stärken
68 und zugleich zu modernisieren. Angesichts einer drohenden vierten Welle werden
69 wir uns dafür einsetzen, den Personalaufbau und die Digitalisierung in den
70 Gesundheitsämtern zu beschleunigen. Als SPD Sachsen erneuern wir unsere
71 Forderung nach einem Landesgesundheitsamt, das mittelfristig die Koordination
72 und Vernetzung verbessern und so die kommunalen Gesundheitsämter unterstützten
73 kann.

74 Die effektive Testung und die Nachverfolgung von Kontaktpersonen sowie die
75 zügige Isolierung sind ein wesentliches Element in der Eindämmung von
76 Ausbruchsgeschehen. Ein gut aufgestellter Öffentlicher Gesundheitsdienst und
77 stabile Inzidenzen auf niedrigem Niveau stellen sicher, dass dies lückenlos
78 durchgeführt werden kann. Um das Ziel zu erreichen, Infektionsketten frühzeitig
79 zu unterbrechen, spricht sich die SPD Sachsen dafür aus, gerade über Phasen
80 niedriger Inzidenzen hinweg eine flächendeckende Schnelltest-Infrastruktur
81 vorzuhalten. Die SPD Sachsen sieht regelmäßige, freiwillig und professionell
82 durchgeführte Schnelltestungen als wichtigen Baustein an, die Verbreitung von
83 COVID-19 zu bremsen, da so verdeckte Infektionen frühzeitig entdeckt werden
84 können. Dabei ist zwar grundsätzlich der Bund in der Pflicht, eine entsprechende
85 Finanzierung von Testzentren auf den Weg zu bringen, die einen Betrieb in der
86 Fläche trotz rückläufiger Testzahlen ermöglicht. Um die Testinfrastruktur nicht
87 zu gefährden, muss aber auch eine Finanzierung aus Landesmitteln möglich sein.
88 Gleichzeitig braucht es dauerhafte Kampagnen, die der Testmüdigkeit
89 entgegenwirken und Testanreize schaffen.

90 Eine zentrale Säule in der Bekämpfung der Pandemie ist eine schnell
91 voranschreitende Impfkampagne. Es gilt, die errungenen Erfolge schnell
92 auszubauen, um die reale Gefahr einer weiteren Welle berechenbar zu machen. Die
93 Impfinfrastruktur, deren Aufbau in Sachsen in kürzester Zeit gelang, hat sich
94 trotz aller Schwierigkeiten bewährt. Gleichwohl braucht es niedrigschwellige
95 Impfangebote, die ohne großen technischen und zeitlichen Aufwand von
96 Impfwilligen wahrgenommen werden können. Die Impfpriorisierung hatte bei starker
97 Knappheit der verfügbaren Impfstoffe diese zurecht auf die vulnerabelsten
98 Gruppen konzentriert. Da inzwischen aber grundsätzlich genug Impfstoff vorhanden
99 ist, begrüßt die SPD Sachsen die von Petra Köpping angekündigten

100 Flexibilisierung für die Impfstoffvergabe in den Impfzentren ausdrücklich.
101 Darüber hinaus spricht sich die SPD Sachsen dafür aus, aufsuchende Impfangebote
102 etwa durch mobile Teams deutlich auszubauen – insbesondere in Regionen, die von
103 Mobilitätshemmnissen oder besonderen demografischen oder sozialen Lagen
104 gekennzeichnet sind. Dabei sollte es regelmäßige Impftage an Einrichtungen des
105 Sozialwesens und Bildungseinrichtungen oder durch den betriebsmedizinischen
106 Dienst geben.

107 Dazu sollen niedrigschwellige Aufklärungskampagnen fortgeführt und aufgelegt
108 werden, damit Unsicherheiten begegnet und der weiterhin hohe Informationsbedarf
109 gedeckt werden kann. Wichtigste Partner sind hier weiterhin die sächsischen
110 Hausärztinnen und Hausärzte, mit denen gemeinsam auch nach weiteren Wegen
111 gesucht werden sollte, Menschen zur Corona-Impfung umfassend zu informieren,
112 etwa über eine aktive Ansprache seitens der Ärzteschaft.

113 Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die Impfbereitschaft sinkt. Daher appellieren
114 wir: Mit einer Impfung schützt man nicht nur sich selbst, sondern auch andere!
115 Je mehr Menschen geimpft sind, desto höher sind die Chancen auf einen
116 Jahresverlauf ohne große Einschnitte in unserem privaten, gesellschaftlichen und
117 wirtschaftlichen Leben. Nur eine ausreichend hohe Impfquote kann die erneute
118 Schließung von Schulen und Kitas, des Einzelhandels und von Kultureinrichtung
119 wirksam verhindern.

120 Wir wollen auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um Kitas und Schulen
121 auch bei steigenden Inzidenzen so lange wie möglich offen zu halten. Kinder und
122 Jugendliche brauchen diese Orte für ihre Bildung, ihre persönliche Entwicklung
123 und nicht zuletzt für ihre seelische Gesundheit. Sie brauchen den Kontakt zu
124 anderen Kindern und Jugendlichen, um zu lernen und gemeinsam heranzuwachsen.
125 Kein digitaler Unterricht kann – das haben die Erfahrungen der letzten Monate
126 gezeigt – die so notwendigen persönlichen Aspekte von Bildungsvorgängen
127 ersetzen.

128 Gerade weil für Kinder unter zwölf Jahren gar keine und darüber hinaus nur eine
129 eingeschränkte Impfempfehlung vorliegt, ist es umso wichtiger, ihr Umfeld zu
130 immunisieren. Eltern und ältere Geschwister, Lehrkräfte, Erzieherinnen und
131 Erzieher - alle an den Kitas und Schulen beschäftigten Personen tragen mit ihrer
132 Impfung dazu bei, einen Gemeinschaftsschutz aufzubauen und die Kinder und
133 solidarisch zu schützen.

134 Die vergangenen Monate wurden gut genutzt, um Kindertageseinrichtungen und Schulen
135 zu sicheren Orten zu machen. Mit der konsequenten Umsetzung eingeübter Hygiene-
136 und Lüftungskonzepte, der vorgezogenen Impfung von Lehrkräften und
137 Erzieher*innen, mit zusätzlicher räumlicher Ausstattung (z.B.

138 Differenzierungsräume und Trennwände) durch die Schulträger und neuen Formen der
139 Unterrichtsorganisation (z.B. Selbstlernphasen und Werkstattunterricht) durch
140 die Lehrkräfte wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Kitas und Schulen
141 sind inzwischen pandemiegerechter organisiert. Und natürlich hat insbesondere
142 die regelmäßige und flächendeckende Testung von Kindern, Erzieher*innen und
143 Lehrkräften entscheidend dazu beigetragen, die Zahl der Infektionen drastisch zu
144 reduzieren.

145 Doch der Auftrag, eine pandemiegerechte Bildungslandschaft zu organisieren,
146 erschöpft sich nicht in Fragen des Infektionsschutzes. Lüftungskonzepte und
147 Luftfilter, Abstandsregeln und Schnelltests tragen dazu bei,
148 Bildungseinrichtungen offen zu halten. Doch entscheidend ist, was drin passiert!
149 Entscheidend ist, dass die Bildungsprozesse in diesen Einrichtungen gelingen und
150 zu Erfolgen führen. Hier muss durch die Kultusverwaltungen noch viel geleistet
151 werden. Corona hat uns vor Augen geführt, dass die schon lange bekannten
152 Erkenntnisse der Bildungswissenschaften für gelingendes Lernen endlich umgesetzt
153 werden müssen. Mehr Schülerorientierung und Selbständigkeit, weniger Stofffülle,
154 dafür mehr tiefes und praktisches Verständnis, Projektarbeit und
155 lebensweltliches Lernen, differenzierte Rückmeldungen und Lernstandserhebungen
156 statt pauschaler Noten: All das ist nötig, um Kindern und Jugendlichen für ihr
157 späteres Leben jene Fähigkeiten mitzugeben, die sie wirklich brauchen:
158 Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsgefühl und Resilienz. Übrigens
159 genau jene Fähigkeiten, welche die Corona-Pandemie ihnen und auch uns
160 Erwachsenen heute schon abverlangt hat.

161 Unser besonderer Dank gilt den Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen. Sie
162 leisten viel, um die Heimbewohnerinnen und -bewohner zu schützen, indem sie
163 zusätzlich zu ihrer anspruchsvollen Arbeit Hygienekonzepte und Testregime
164 umsetzten. Es ist uns sehr wichtig, sie darin weiterhin wirkungsvoll zu
165 unterstützen. Aus der Erfahrung der vergangenen Monate heraus gilt es, ein
166 besonderes Augenmerk weiterhin darauf zu richten, hochgefährdete
167 Bevölkerungsgruppen so zeitig wie möglich zu schützen – aktiv wie passiv.
168 Aktiver Schutz heißt, bei der Verteilung von Auffrischungsimpfungen jene
169 prioritär zu versorgen, die aufgrund einer medizinischen Indikation besonders
170 durch eine mögliche COVID-19-Infektion gefährdet sind sowie jene, die aufgrund
171 ihrer Arbeits- und Lebensumstände einem hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind,
172 allen voran die Beschäftigten im Pflege- und Gesundheitswesen. Insbesondere
173 braucht es gemeinsame Anstrengungen, um die Impfbereitschaft in den
174 Pflegeeinrichtungen zu erhöhen. Passiver Schutz heißt, weiterhin dafür Sorge zu
175 tragen, dass insbesondere Einrichtungen der ambulanten und stationären
176 Pflegeeinrichtung über umfassende Schutzausrüstung verfügen und in die Lage
177 versetzt werden, Testregime und Hygienekonzepte zu verbessern und umzusetzen.
178 Infektionsschutzmaßnahmen, die zu einer erneuten dauerhaften Isolierung von
179 pflegebedürftigen Menschen führen, lehnen wir ab. Daher gilt es nun, ausreichend

180 Vorsorge zu treffen, um die soziale Teilhabe von Betroffenen im Falle einer sich
181 verschärfenden pandemischen Lage nicht unverhältnismäßig zu beschneiden. Die
182 beste Vorsorge ist dabei eine dauerhaft niedrige Inzidenz. Dies zu erreichen ist
183 eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die vor allem außerhalb der
184 Pflegeeinrichtungen gestemmt werden muss.

185 In Folge der sukzessiven Ausweitung der Infektionsschutz-Anforderungen in der
186 Arbeitswelt haben auch Unternehmen und Beschäftigte ihren Anteil zur Eindämmung
187 der Pandemie geleistet. Die bewährten Maßnahmen wie die Wahrung des Abstands am
188 Arbeitsplatz, das Tragen von medizinischen und FFP2-Masken oder die regelmäßigen
189 Antigen-Schnelltests für nicht vollständig geimpfte bzw. von einer COVID-19
190 Erkrankung genesene Beschäftigte leisten auch bei niedrigen Inzidenzen einen
191 Beitrag zum Schutz vor der Wiederverbreitung des Virus. Homeoffice trägt weiter
192 zur Kontaktminimierung bei und sollte bei steigenden Inzidenzen entsprechend des
193 Stufenplans wieder stärker verpflichtend werden.

194 In Folge der sukzessiven Ausweitung der Infektionsschutz-Anforderungen in der
195 Arbeitswelt haben auch Unternehmen und Beschäftigte ihren Anteil zur Eindämmung
196 der Pandemie geleistet. Die bewährten Maßnahmen wie die Wahrung des Abstands am
197 Arbeitsplatz, das Tragen von medizinischen und FFP2-Masken oder die regelmäßigen
198 Antigen-Schnelltests für nicht vollständig geimpfte bzw. von einer COVID-19
199 Erkrankung genesene Beschäftigte leisten auch bei niedrigen Inzidenzen einen
200 Beitrag zum Schutz vor der Wiederverbreitung des Virus. Homeoffice trägt weiter
201 zur Kontaktminimierung bei und sollte bei steigenden Inzidenzen entsprechend des
202 Stufenplans verpflichtend werden. Präsenzarbeit sollte bei hohen Inzidenzen nur
203 noch in strengen Ausnahmefällen möglich sein. Ein Nachweis über einen aktuellen
204 negativen Test, eine abgeschlossene Impfung oder eine überstandene Infektion
205 sollte dann ebenso erforderlich sein wie ein Hygienekonzept, das mindestens die
206 allgemeinen Hygieneanforderungen wie Maskenpflicht und Abstandsregelungen
207 umfasst.

208 Wir haben in den letzten anderthalb Jahren viel über das Leben unter
209 Pandemiebedingungen gelernt. Wir haben eine grundsätzlich hohe Akzeptanz von
210 notwendigen Hygienemaßnahmen wie dem Maskentragen und besitzen mittlerweile
211 hochwirksame Impfstoffe. Wir haben Erfahrungen und Erkenntnisse, welche
212 Maßnahmen wirksam und sinnvoll sind. Doch über allem steht die Frage der
213 Akzeptanz, die wir in möglichst allen Teilen der Bevölkerung benötigen, um
214 weitere Pandemiewellen zu verringern – oder gar ganz zu verhindern. Wir als SPD
215 Sachsen werben bei allen Menschen stetig und intensiv dafür, die Pandemie ernst
216 zu nehmen und sich solidarisch an die jeweils nötigen Regeln zu halten.

217 Die Corona-Pandemie ist eine schwere Krise. Sie hat vielen Menschen viel Leid
218 zugefügt. Ihre Eindämmung hat uns allen viel abverlangt. Sie hat unsere

219 Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Umso wichtiger ist es, dass
220 wir diese Krise auch als Wendepunkt begreifen, um Entwicklungen, die schon lange
221 hätten angeschoben werden sollen, nun wirklich voranzubringen – im Bereich der
222 schulischen Bildung genauso wie in der Arbeitswelt, der Digitalisierung, im
223 Umwelt- und Klimaschutz oder im Gesundheitswesen.

Antrag

Initiator*innen: Marc Dietzschkau

Titel: Sicherheit vor Hackern und Angriffen erhöhen -
IT-Sicherheitslücken konsequent schließen

Votum der Antragskommission

Block Inneres - Kommunales - Recht, vor K01

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag sowie die
2 jetzige SPD-Bundestagsfraktion und die der Legislatur 2021-2025 weiterleiten:

3 Die Sicherheit von IT-Systemen und Endgeräten sowie der Schutz vor Angriffen auf
4 die kritische IT-Infrastruktur von Verwaltung und Wirtschaft haben für die SPD
5 höchste Priorität. Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns dafür ein, dass
6 Sicherheitslücken schnellstmöglich geschlossen und damit Nutzer*innen,
7 Unternehmen und Behörden vor kriminellen Handlungen, Spionage und Sabotage
8 effektiv geschützt werden. Deshalb spricht sich die SPD gegen die Nutzung und
9 Ermöglichung von so genannten Staatstrojanern zur Online-.Durchsuchung und
10 Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) aus.

11 Insbesondere sind:

12 • die im Juni 2021 beschlossenen neuen Befugnisse für Bundespolizei und
13 Verfassungsschutzämter schnellstmöglich zurückzunehmen,

14 • andere bestehende Befugnisse (z.B. auf Basis der StPO) kritisch zu

15 überprüfen,

- 16• alle den Behörden bekannten Sicherheitslücken, die tatsächlich oder
17potentiell für Angriffe auf IT-Systeme geeignet sind, zu veröffentlichen
18(nachdem sie den entsprechenden Herstellern bekanntgemacht wurden und die
19Möglichkeit zur Behebung gegeben wurde),

- 20• Informationen über den Behörden unbekannte Lücken, die aber durch Dritte
21oder Dienstleister mittelbar nutzbar gemacht wurden, zu beschlagnahmen und
22ebenfalls zu veröffentlichen,

- 23• die Ausnutzung von Sicherheitslücken für wirtschaftliche Zwecke oder
24Gewinnerzielungsabsichten unter Strafe zu stellen.

25Die millionenfache Gefährdung von IT-System um eine vergleichsweise geringe Zahl
26an überwachten Geräten zu ermöglichen - mit zweifelhaften Erfolgsaussichten -
27ist nicht länger hinzunehmen.

Begründung

28Initiativ-Charakter: es handelt sich um einen Initiativantrag, da der Beschluss
29der Quellen-TKÜ nach Antragsschluss erfolgte.

30Inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Bespitzelung beenden – für einen
verfassungskonformen Verfassungsschutz**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD Sachsen verurteilt die bekannt gewordene anlasslose, rechtswidrige und
3 durch nichts zu rechtfertigende Bespitzelung von Mitgliedern der
4 Landesregierung, demokratisch gewählten Abgeordneten im sächsischen Landtag und
5 Vertreter*innen der Zivilgesellschaft durch das Landesamt für Verfassungsschutz.
6 Dass mit Martin Dulig der stellvertretende Ministerpräsident des Freistaates und
7 Vorsitzende des Landesverbandes der ältesten demokratischen Partei Deutschlands
8 zum Zielobjekt der Überwachung wurde, stellt einen in einem demokratisch
9 verfassten Sachsen einmaligen, ungeheuerlichen Vorgang dar.

10 Genauso deutlich verurteilen wir die Bespitzelung aller Menschen in Sachsen, die
11 wegen ihres politischen Engagements für Demokratie und Menschenrechte überwacht
12 worden sind. Diese Pervertierung der Idee der wehrhaften Demokratie durch einen
13 offenkundig völlig außer Kontrolle geratenen sächsischen „Verfassungsschutz“
14 stellt einen direkten Angriff auf die Grundlagen des demokratischen
15 Rechtsstaates dar. Die SPD Sachsen wird einen solchen Angriff nicht tatenlos
16 hinnehmen.

17 Wir werden nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn in beispielloser Weise Macht
18 durch jene Institution missbraucht wird, deren einziger Daseinszweck die Aufgabe
19 des Schutzes der Rechte der Menschen in diesem Lande vor Angriffen durch die
20 Feinde der Demokratie ist. Wir sagen es deutlich: Die Demokratie in Sachsen ist
21 in Gefahr!

22 Wir fordern sofortige politische und juristische Konsequenzen. Hintergründe und
23 Verantwortlichkeiten der Bespitzelungsaktionen müssen rückhaltlos und ohne
24 Ansehen der beteiligten Personen aufgeklärt werden. Verantwortliche sind nicht
25 nur umgehend ihrer Ämter zu entheben, sondern auch für Gesetzesübertretungen
26 juristisch zur Verantwortung zu ziehen. Politisch Verantwortliche für diesen
27 Rechtsbruch fordern wir zum sofortigen Rücktritt auf. Alle Amts- und
28 Mandatsträger*innen der sächsischen SPD rufen wir auf, alles in ihrer Macht
29 stehende zu tun, um an der Aufklärung mitzuwirken und eine Wiederholung zu
30 verhindern. Zu diesem Zweck rufen wir sie und alle Mitglieder der Partei auch
31 dazu auf, Anträge auf Auskunft über vom Verfassungsschutz gesammelte Daten zu
32 stellen. Nur so können wir einen Überblick über das Ausmaß des Rechtsbruches
33 erhalten.

34 Ein Verfassungsschutz, der die Verfassung nicht respektiert, ist keiner. Wir
35 alle sind aufgerufen, die Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens zu
36 schützen. Und das wird die SPD auch weiterhin tun.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Sachsen braucht Aufenthaltsbehörden –
Haltung für Integration und Menschenwürde

Antragstext

1 Der Landesparteitag der sächsischen SPD möge beschließen:
2 Die Abschiebep Praxis der sächsischen Behörden steht in eklatantem Widerspruch zu
3 den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, Grünen und SPD. Dort
4 wurde vereinbart,

5 1. „dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und
6 Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Regelungen die Chance auf
7 einen Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie
8 den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie verdienen und
9 ausreichend Deutsch sprechen können“ (S. 72) und

10 2. „dass Abschiebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen für die
11 Betroffenen so human wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung des
12 Kindeswohls gestaltet werden“ (S. 73).

13 In den Jahren 2020 und 2021 wurden viele Fälle bekannt und auch öffentlich
14 dokumentiert, die diesen Vereinbarungen ganz klar entgegenlaufen. Adelina Ajeti
15 aus Leipzig, Faisal Jahangir aus Meißen, Carolina Roraima Cuare aus Bautzen, die
16 Familien Imerlishvili aus Pirna und Pareulidze-Gardasvili aus Meißen oder Ali
17 Sufyan aus Dresden und andere mehr. Sie alle waren in Sachsen gut integriert,
18 waren in Ausbildung oder in festen Anstellungsverhältnissen, hatten Kinder, die
19 hier geboren worden sind und erfolgreich die Schule besuchten, viele erwarben
20 zertifizierte Deutsch-Kenntnisse und hatten Freundinnen und Freunde,
21 Arbeitskollegen, Chefinnen und Bekannte, die sich für sie einsetzten. Oft
22 vergebens.

23 Für die sächsische SPD ist „die Wahrung der Menschenwürde der wesentliche
24 Maßstab für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und
25 Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von Ausreisepflichten“. Zu dieser
26 Vereinbarung im Koalitionsvertrag stehen wir.

27 Wir erwarten, dass dieser Maßstab das Handeln der sächsischen Behörden und
28 insbesondere auch des Sächsischen Staatsministeriums des Innern bestimmt.

29 Wir erwarten, dass die zuständigen Behörden ihre Ermessensspielräume konsequent
30 nutzen, um gut integrierten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern den dauerhaften
31 Aufenthalt in Sachsen und den Spurwechsel hinein ins Bleibe- und
32 Staatsbürgerrecht zu ermöglichen. Sachsen braucht Aufenthaltsbehörden und keine
33 Abschiebebehörden.

34 Menschen, die sich in Sachsen gut integriert haben, die als Arbeitnehmerinnen
35 und Arbeitnehmer Steuern entrichten, die in Ausbildung befindlich zur
36 Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, deren Kinder häufig hier geboren
37 sind und in sächsischen Kitas und Schulen Bildungserfolge erzielen, und die sich
38 oft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft engagieren, gehören in unser Land.
39 Solchen Menschen die Chance auf ein geordnetes und integriertes Leben in Sachsen
40 zu verwehren, schadet dem Gemeinwohl, dem Zusammenhalt und dem Vertrauen in
41 einen demokratischen Rechtsstaat unseres Landes zutiefst.

42 Wir danken allen, die sich für das Bleiberecht und die menschenwürdige
43 Behandlung gut integrierter Familien einsetzen – von den Kirchen,
44 Flüchtlingsinitiativen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren über
45 Lehrkräfte und Schulleitungen bis hin zu Unternehmen und Kammern. Wir fordern
46 die SPD-Landtagsfraktion auf, ihren Einsatz für eine menschenwürdige Asylpolitik
47 und die Umsetzung des Koalitionsvertrages fortzusetzen.

48 Und wir erwarten namentlich vom Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und
49 Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union Sachsen, dass er eine klare
50 Haltung zugunsten gut integrierter, fleißig arbeitender und redlich lebender
51 Menschen einnimmt, diese mit Konsequenz vertritt und das Handeln der
52 Staatsregierung sowie der sächsischen Behörden daran ausrichtet.